

# Stenographischer Bericht

## 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 25. Mai 1993

### Inhalt:

#### 1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 597/1, 600/1, 602/1, 603/1, 604/1, 606/1, 610/1, 611/1 und 612/1, der Landesregierung (1537).

Anträge, Einl.-Zahlen 605/1 und 607/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (1537).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 618/1, dem Ausschuß für Europäische Integration (1537).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 617/1 und 625/1, dem Finanz-Ausschuß (1537).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 615/1, 616/1, 620/1, 621/1 und 622/1, dem Gemeinde-Ausschuß (1537).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/25, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (1537).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 483/4 und 624/1, dem Sozial-Ausschuß (1537).

Anträge, Einl.-Zahlen 608/1 und 609/1, und Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 88/5 und 626/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (1538).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/6, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1538).

Anträge, Einl.-Zahlen 596/1, 598/1, 599/1 und 613/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 614/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1538).

Antrag, Einl.-Zahl 601/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (1538).

#### b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Peinhaupt, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Mag. Rader, Schinnerl, Weilharter, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörlinger, Gross, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz) (1538);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Deklaration von Regierungsvorlagen hinsichtlich klimarelevanter Aspekte;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Klauser und Schrittwieser, betreffend die Erstellung einer aktuellen Prognose hinsichtlich der im Jahr 2000 anfallenden Restmüllmenge;

Antrag der Abgeordneten Dörlinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die Landesausstellungen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörlinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Stenographischen Berichte des Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen für einen umwelt- und sozialverträglichen Verkehr in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Präsident Wegart und Purr, betreffend die Erhöhung der Wohnbauförderung im Hinblick auf senior/inn/engerechtes Wohnen;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 37/1976;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und Slowenien über ein Abkommen über nukleare Sicherheit;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Dr. Frizberg und Majcen, betreffend die Einführung der Fünftagewoche an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen);

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Grillitsch und Bacher, betreffend den beabsichtigten Kauf des Schneeealmgebietes durch die Gemeinde Wien;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Ing. Kinsky und Frieß, betreffend die Errichtung einer Geburtenstation beim Neubau des LKH Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Prutsch, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend das Steiermärkische Kindergarten- und Hortgesetz dahin gehend zu novellieren, daß die Gruppenhöchstzahl von 20, die im Paragraphen 15 festgelegt ist, ausgesetzt wird;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Kanduth, Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Flecker, betreffend die Errichtung einer Schanze;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Mag. Bleckmann, Köhldorfer, Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73/1979;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dr. Grabensberger, Dörlinger und Bacher, betreffend eine rasche und umweltgerechte Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Weilharter, Peinhaupt und Köhldorfer, betreffend eine finanzielle Absicherung für Hinterbliebene von tödlich verunglückten Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren sowie anderer freiwilliger Einsatzorganisationen (1539).

#### c) Mitteilungen (1540).

2. Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrates (1539).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, Beilage Nr. 48, Gesetz über die Landesumlage.

Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1540).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1540).

Beschlußfassung (1540).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von 2000 Quadratmeter der landeseigenen Parzelle 187/20 LN, KG. 68111 Gleisdorf, um einen Quadratmeterpreis von 260 Schilling an Herrn Rupert Hirzer, Gleisdorf.

Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (1541).

Beschlußfassung (1541).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).  
Berichterstatter: Abg. Gröss (1541).  
Beschlussfassung (1541).
6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/1, Beilage Nr. 45, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1541).  
Beschlussfassung (1541).
7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/1, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1993).  
Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (1541).  
Beschlussfassung (1542).
8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 585/1, betreffend den Bericht über den derzeitigen Stand des Vorhabens einer Strukturreform des Bundesstaates.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (1542).  
Beschlussfassung (1542).
9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Nickelsulfat in Schmuckstücken.  
Berichterstatter: Abg. Bacher (1542).  
Redner: Abg. Dr. Karisch (1542).  
Beschlussfassung (1543).
10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Grabensberger, Ing. Kinsky, Kowald und Alfred Prutsch, betreffend die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Grabensberger (1543).  
Redner: Abg. Dr. Karisch (1543), Abg. Peinhaupt (1544), Landesrat Pörtl (1545).  
Beschlussfassung (1545).
11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/5, zum Beschluß Nr. 233 vom 3. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kaufmann, Kowald, Majcen und Dr. Ebner, betreffend die Eruerung möglicher Standorte für Abfallsichtungsanlagen und deren Errichtungsunterstützung.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1545).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1546), Abg. Schleich (1547), Landesrat Pörtl (1548), Abg. Dr. Wabl (1548), Abg. Dr. Ebner (1549), Abg. Dr. Maitz (1549), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1549), Landesrat Schmid (1550).  
Beschlussfassung (1550).
12. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer, Tasch und Präsident Wegart, betreffend die Modell-Initiative-Landesentwicklung.  
Berichterstatter: Abg. Purr (1550).  
Redner: Abg. Dr. Maitz (1551), Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1552), Abg. Majcen (1554), Landesrat Ing. Ressel (1555), Landesrat Klasnic (1555), Abg. Purr (1556), Abg. Dr. Ebner (1557), Abg. Vollmann (1558), Abg. Ussar (1559), Abg. Ing. Löcker (1561), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1562).  
Beschlussfassung (1564).
13. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1991.  
Berichterstatter: Abg. Purr (1564).  
Beschlussfassung (1564).
14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 591/2, Beilage Nr. 55, über den Antrag, Einl.-Zahl 591/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Dr. Ebner und Dr. Flecker, betreffend die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes 1960 sowie der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.  
Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (1564).  
Redner: Abg. Dr. Maitz (1564), Abg. Dr. Flecker (1565), Abg. Mag. Rader (1567), Abg. Trampusch (1569), Abg. Dr. Wabl (1570), Abg. Dr. Cortolezis (1571), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1573), Abg. Kanduth (1574), Abg. Ing. Löcker (1576), Abg. Trampusch (1577), Abg. Dr. Hirschmann (1579).  
Beschlussfassung (1605).
15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über einzelne Bundesländerflughäfen, Einl.-Zahl 568/1.  
Berichterstatter: Abg. Minder (1606).  
Beschlussfassung (1606).
- Dringliche Anfrage**  
der ÖVP-Abgeordneten an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die „Strategische Planung 1993–2006–2025“ der Krankenanstaltengesellschaft (KAGES).  
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Grabensberger (1582).  
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1583).  
Redner: Abg. Dr. Frizberg (1595), Abg. Dörflinger (1598), Abg. Dr. Karisch (1600), Abg. Schrittwieser (1603), Abg. Dr. Grabensberger (1603), Landesrat Dr. Strenitz (1604), Abg. Dr. Frizberg (1605), Landesrat Dr. Strenitz (1605).
- Dringliche Anfrage**  
von FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die finanzielle Gebarung der Markt-gemeinde Wildon.  
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1586).  
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1587).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1588), Abg. Trampusch (1589), Abg. Schinnerl (1590), Abg. Kowald (1591), Abg. Weilharter (1592), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1593), Abg. Dr. Ebner (1594).  
Beschlussfassung (1595).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

**Abg. Purr (10.06 Uhr):**

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 597/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar, Tilzer und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Sicherung der Wasser- und Quellschutzgebiete im Mürztal beziehungsweise in der Obersteiermark für die Trinkwasserversorgung;

den Antrag, Einl.-Zahl 600/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Gross und Vollmann, betreffend die Ergänzung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters;

den Antrag, Einl.-Zahl 602/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Gross und Vollmann, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe gemäß Paragraph 6 des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

den Antrag, Einl.-Zahl 603/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross und Dr. Wabl, betreffend die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer/innen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;

den Antrag, Einl.-Zahl 604/1, der Abgeordneten Minder, Trampusch, Kaufmann, Dr. Wabl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 606/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Schleich, betreffend die Erstellung eines Konzeptes zur Wasserkraftnutzung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 610/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Frizberg und Dr. Lopatka, betreffend die Kostenregelung für Cochlear-Implantate;

den Antrag, Einl.-Zahl 611/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung;

den Antrag, Einl.-Zahl 612/1, der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausklammerung des zuckerfreien Extraktes als Qualitätskriterium im Weingesetz.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 605/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 607/1, der Abgeordneten Schuster, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Gemeinde Piberegg beziehungsweise das Berggesetz.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 617/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes 428/8, EZ. 398, KG. Wagna, im Ausmaß von 10.161 Quadratmeter zum Preis von 280 Schilling pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von 2.845.080 Schilling, an die Marktgemeinde Wagna;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Zuweisungen an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615/1, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1993);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1993);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 620/1, Beilage Nr. 52, Gesetz über die Ansprüche von öffentlich-rechtlichen Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis mit einer Gemeinde oder der Landeshauptstadt Graz stehen, auf Pflegegeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 - GBG 1957), LGBL. Nr. 34/1957, in der Fassung LGBL. Nr. 19/1988, geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622/1, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, LGBL. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBL. Nr. 37/1989, geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/25, zum Beschluß Nr. 110 des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Ing. Kinsky, Tasch, Kanape und Schleich, betreffend die Schaffung eines Steiermärkischen Bädergütesiegels.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483/4, zum Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Bleckmann und Schinnerl, betreffend die pensions-

begründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Bäuerinnen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem in der Steiermark ein Pflegegeld eingeführt wird (Steiermärkisches Pflegegeldgesetz - StPGG) und das Behindertengesetz sowie das Blindenbeihilfengesetz geändert werden.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 608/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Schrittwieser und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 609/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Schaffung einer Legalpartei-stellung des Landesumweltanwaltes im Steiermärkischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Dr. Karisch, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Landesumweltanstalt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1992.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/6, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Mag. Erlitz, Minder und Ussar, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 596/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Bezügegesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 598/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Novellierung des Bezügegesetzes des Bundes;

den Antrag, Einl.-Zahl 599/1, der Abgeordneten Minder, Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar und Vollmann, betreffend die aufgabengerechte Erweiterung des Personalstandes in der Landtagspräsidialkanzlei;

den Antrag, Einl.-Zahl 613/1, der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landespersonalvertretungsgesetzes 1990, LGBL Nr. 5/1990;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 614/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 601/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend Freifahrt bzw. Beihilfe für Lehrlinge.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Purr:**

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Peinhaupt, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Mag. Rader, Schinnerl, Weilharter, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Gross, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Deklaration von Regierungsvorlagen hinsichtlich klimarelevanter Aspekte;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Klauser und Schrittwieser, betreffend die Erstellung einer aktuellen Prognose hinsichtlich der im Jahr 2000 anfallenden Restmüllmenge;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die Landesausstellungen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Stenographischen Berichte des Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend Maß-

nahmen für einen umwelt- und sozialverträglichen Verkehr in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Präsident Wegart und Purr, betreffend die Erhöhung der Wohnbauförderung im Hinblick auf senior/inn/engerechtes Wohnen;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 37/1976;

Antrag der Abgeordneten Kanduth, Bacher, Grillitsch und Tasch, betreffend die Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und Slowenien über ein Abkommen über nukleare Sicherheit;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Dr. Frizberg und Majcen, betreffend die Einführung der Fünftageswoche an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen);

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Karisch, Grillitsch und Bacher, betreffend den beabsichtigten Kauf des Schneetalgebietes durch die Gemeinde Wien;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Ing. Kinsky und Frieß, betreffend die Errichtung einer Geburtenstation beim Neubau des LKH Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Prutsch, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend das Steiermärkische Kindergarten- und Hortgesetz dahin gehend zu novellieren, daß die Gruppenhöchstzahl von 20, die im Paragraphen 15 festgelegt ist, ausgesetzt wird;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Kanduth, Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Flecker, betreffend die Errichtung einer Schanze;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Mag. Bleckmann, Köhldorfer, Peinhaupt und Schinnerl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesfeuerwehrgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73/1979;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dr. Grabensberger, Dörflinger und Bacher, betreffend eine rasche und umweltgerechte Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Weilharter, Peinhaupt und Köhldorfer, betreffend eine finanzielle Absicherung für Hinterbliebene von tödlich verunglückten Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren sowie anderer freiwilliger Einsatzorganisationen.

**Präsident:** Ich danke, das hast du sehr schön gemacht.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann

Dr. Josef Krainer, betreffend die finanzielle Gebarung der Marktgemeinde Wildon.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die „Strategische Planung 1993–2006–2025“ der Krankenanstaltengesellschaft (KAGES).

Diese dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

## 2. Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Heute gilt es, drei Ersatzmitglieder des Bundesrates zu wählen.

Gemäß § 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Herr Bundesrat Herbert Weiß hat mit Wirkung vom 30. April 1993 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt.

An seine Stelle ist das bisherige Ersatzmitglied des Bundesrates, Herr Ing. Peter Polleruhs, getreten.

Durch Aufrücken von Herrn Ing. Peter Polleruhs zum Mitglied des Bundesrates ist ein Ersatzmitglied des Bundesrates neu zu wählen.

Für die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates schlägt die Österreichische Volkspartei Herrn Ing. Helmut Wieser vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Herr Ing. Helmut Wieser die Wahl annimmt.

**Herr Ing. Helmut Wieser:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident:** Weiters hat der Herr Bundesrat Erich Moser mit Wirkung vom 3. März 1993 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. An seine Stelle ist das bisherige Ersatzmitglied des Bundesrates, Frau Michaela Rösler, getreten.

Durch das Aufrücken von Frau Michaela Rösler zum Mitglied des Bundesrates ist ein Ersatzmitglied des Bundesrates zu wählen.

Für die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates schlägt die Sozialdemokratische Partei Österreichs Herrn Mag. Werner Köchl vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Herr Mag. Werner Köchl die Wahl annimmt.

**Herr Mag. Werner Köchl:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident:** Mit Wirkung vom 30. April 1993 hat Herr Bundesrat Bernd Gauster sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. An seine Stelle ist das bisherige Ersatzmitglied des Bundesrates, Dr. Paul Tremmel, getreten.

Durch das Aufrücken von Herrn Dr. Paul Tremmel zum Mitglied des Bundesrates ist ein Ersatzmitglied des Bundesrates neu zu wählen.

Für die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates schlägt die Freiheitliche Partei Österreichs Herrn Bernd Gauster vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage Herrn Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko, ob Herr Bernd Gauster die Wahl annimmt.

**Abg. Dipl.-Ing. Vesko:** Mir liegt eine Erklärung des Herrn Bernd Gauster vor, daß er die Wahl annimmt.

**Präsident:** Ich danke.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 591/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Dr. Ebner und Dr. Flecker, betreffend die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes 1960 sowie der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, mit Änderungen und Ergänzungen, beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als Schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 55 enthalten. Dieser Antrag ist als Tagesordnungspunkt 14 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es ist mir eine große Freude, auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppen zu begrüßen:

Die Schülerinnen und Schüler der 4. a, b und c-Klassen des BRG Petersgasse Graz unter der Leitung von Frau Prof. Mag. Uli Wilding und Herrn Prof. Siegfried Kraus sowie neun Schülerinnen der Bundeshandelsschule Hartberg, Expositur Vorau, unter der Leitung von Dr. Hermann Prem.

Ich danke für das Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes. (Allgemeiner Beifall.)

### **3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, Beilage Nr. 48, Gesetz über die Landesumlage.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Flecker (10.15 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieses Gesetz über die Landesumlage ist auf Grund des Finanzausgleiches notwendig. Es ändert sich nichts.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich um Beschlußfassung bitten.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (10.16 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt uns diese Vorlage vor, in der 8,3 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden dem Landesbudget zugeführt werden. Es sind zirka 600 Millionen Schilling, die auf Kosten der Gemeinden dem Landesbudget zukommen. Sie werden gar nicht ausbezahlt, sondern direkt den Gemeinden abgezogen. Ehrlich gesagt, dem Land in seiner Finanznot ist das keine große Hilfe, aber es könnte sein, wenn wir das den Gemeinden lassen könnten, daß die Notwendigkeit der Bedarfszuweisung an die Gemeinden sehr eingeschränkt werden könnte. Eine Chance, die Landesumlage abzuschaffen, wurde leider bei den Finanzausgleichsverhandlungen versäumt. Es wäre sicherlich von Vorteil, wenn diese Mittel den Gemeinden bleiben und die Verantwortlichkeit der Bürgermeister für ihre Finanzabenteuer größer hervorgehoben wird. Zumindest wäre es richtig, einen Ausgleich zu finden, und bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen müßte es das Ziel sein, die Landesumlage ersatzlos streichen zu können. In diesem Sinne meinen wir, daß es sicherlich für die nächsten Verhandlungen ein guter Tip wäre, diese Landesumlage abzuschaffen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.18 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

### **4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 583/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von 2000 Quadratmeter der landeseigenen Parzelle 187/20 LN, KG. 68111 Gleisdorf, um einen Quadratmeterpreis von 260 Schilling an Herrn Rupert Hirzer, Gleisdorf.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Kinsky** (10.18 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei der vorliegenden Regierungsvorlage 583/1 handelt es sich um den Verkauf einer Grundfläche im Bereich des Industriegeländes Gleisdorf-Albersdorf an die Firma Hirzer, die derzeit ihre Betriebsstätte in der Mitte der Stadt Gleisdorf hat und dort nicht mehr weiter produzieren kann. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel. Die Investitionsfinanzierung liegt Ihnen vor. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf einer Fläche von 2000 Quadratmeter der Parzelle 187/20 LN, KG. 68111 Gleisdorf, um einen Quadratmeterpreis von 260 Schilling, wertgesichert gemäß VPI 86, Ausgangsbasis 1. Jänner 1993, an Herrn Rupert Hirzer, Gleisdorf, wird genehmigt. Gegebenenfalls wird vor Veräußerung im Einvernehmen mit dem künftigen Erwerber und dem Anrainer eine Grenzvereinbarung im Rahmen eines Tausches durchgeführt.

Die Firma Hirzer ist verpflichtet, auf die Dauer von drei Jahren auf der neuen Betriebsstätte, die mit einem baulichen Investment von rund 2,3 Millionen errichtet wird, drei Arbeitnehmer ganztätig zu beschäftigen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist ein Pönale von 280.000 Schilling, das sich pro Jahr, in dem diese Verpflichtung eingehalten wird, um ein Drittel verringert, zu bezahlen. Die Pönaleforderung wird sichergestellt.

Ich stelle den Antrag um Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).**

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (10.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Zeit vom 14. Jänner 1993 bis 31. März 1993 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 von 491.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses daher den Antrag:

Der 1. Bericht für das Rechnungsjahr 1993 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 im Betrag von 491.000 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des

Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/1, Beilage Nr. 45, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Maitz** (10.22 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das nunmehr vorliegende Landesverfassungsgesetz regelt im Anschluß an die Bundesverfassung, daß künftig Landesbürger, die am 1. Jänner des Wahljahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Landtagswahl wahlberechtigt sein werden. Ebenso, daß Landesbürger, die am 1. Jänner des Wahljahres das 19. Lebensjahr vollendet haben, künftig für den Landtag wählbar sein werden. Im Ausschuß wurde noch eine Veränderung beschlossen, die ich als mündlichen Bericht Nr. 39 wörtlich vortragen darf:

Der Artikel I, Ziffer 2: Paragraph 8 Absatz 1 hat zu lauten:

„(1) Der Landtag besteht aus 56 Mitgliedern, die auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes aller Landesbürger gewählt werden, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.“

Die Vorlage liegt Ihnen schriftlich vor, ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich weise auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Paragraph 20 LVG 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/1, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1993).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch** (10.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem Bundesverfassungsgesetz 470/1992 wurden auf Bundesebene Wahlrechtsbestimmungen geändert. Das macht eine Änderung der Landtagswahlordnung notwendig. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält diese Änderungen. Darüber hinaus



werden auch einige gesetzliche Klarstellungen vorgenommen. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 582/1, Beilage Nr. 46, enthaltene Gesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1960 geändert wird, mit folgenden Änderungen beschließen:

Artikel I zu Ziffer 2 Paragraph 19 Absatz 1 hat zu lauten:

„(1) Wahlberechtigt sind alle Landesbürger, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.“

Ziffer 6 Paragraph 39 hat zu lauten:

„Wählbar sind alle Landesbürger, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 19. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.“

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 585/1, betreffend den Bericht über den derzeitigen Stand des Vorhabens einer Strukturreform des Bundesstaates.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gilbert Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Frizberg** (10.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht des Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Strukturreform des Bundesstaates. Wir haben diesen Bericht im Verfassungs-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Die Strukturreform des Bundesstaates ist in mehreren Vorlagen vorgeschlagen und auch in der Landeshauptleutekonferenz besprochen worden. Ich bringe den Bericht und bitte um Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Nickelsulfat in Schmuckstücken.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (10.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen berichtet zu diesem Antrag wie folgt:

Bereits mit Schreiben vom 8. April 1991 wurde an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz herangetreten, eine Deklarationspflicht von Nickel und Nickelverbindungen bei den im Antrag angeführten Gegenständen zum Schutz der Konsumenten zu erwirken. Mit Pressemitteilung vom 3. Oktober 1992 wurde ein Verordnungsentwurf angekündigt, der jedoch erst im Februar 1993 vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur Begutachtung ausgesandt wurde.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 19. April 1993 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Ergreifung geeigneter Maßnahmen durch Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Nickelsulfat in Schmuckstücken, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme des Berichtes.

**Präsident:** Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Karisch das Wort.

**Abg. Dr. Karisch** (10.27 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Allergien haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine allergische Reaktion kann durch einige tausend Stoffe ausgelöst werden, die sich in unserer Umwelt befinden. Dennoch können 80 Prozent aller allergischen Hautreaktionen auf nur 20 Stoffe zurückgeführt werden. An erster Stelle der Häufigkeit steht das Schwermetall Nickel.

Die Auswirkungen einer Nickelallergie sind für die Betroffenen äußerst unangenehm. Es kommt zu Hautjucken, Rötung, Bläschenbildung und schmerzhaften Entzündungen der betroffenen Hautpartie. Wer einmal durch häufigen Kontakt mit dem Allergen eine Allergie erworben hat, wird sie sein ganzes Leben lang nicht mehr los. In schweren Fällen reagieren Allergiker sogar auf den Genuß von stark nickelhaltigen Nahrungsmitteln mit Hautreaktionen. Ebenso kann es zu Abstoßungsreaktionen von medizinischen Implantaten kommen.

Eine Nickelallergie bewirkt also eine starke Beeinträchtigung der Lebensqualität der betroffenen Personen. Nickel ist in der Umwelt weit verbreitet: in Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Modeschmuck. Wer einmal eine Nickelallergie hat, kann ihr dann kaum ausweichen.

Meine Damen und Herren, es ist daher unbedingt notwendig, daß es von vornherein zu keiner Sensibilisierung gegen Nickel kommt. Die Sensibilisierung erfolgt heute oft schon sehr früh, nämlich im Kindesalter, durch Ohrstecker beim Durchstechen der Ohrfläppchen oder durch das Tragen von Modeschmuck oder billigem Goldschmuck, der Nickellegierungen enthält. Ketterln, Flinslerln, Armbänder sind heute auch schon bei Kindern in. Den meisten Menschen ist gar nicht bewußt, was sie damit auslösen können. Eltern und Tanten, die so etwas einem Kind schenken, wissen nicht, welche Folgen das haben kann. Oft ist später dann ein Berufswechsel nötig, wenn der so früh sensi-



bilisierte Mensch das Nickel am Arbeitsplatz nicht trägt. Dadurch entstehen viel Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten:

Meine Damen und Herren, seit 1990 bemühe ich mich im Rahmen meiner Konsumentenschutz Tätigkeit und auch im Rahmen des Hauswirtschaftlichen Beirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, beim Gesundheitsminister vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung des Nickelallergieproblems zu erwirken. Der gegenständliche Antrag war einer von vielen Schritten, dieses Ziel zu erreichen.

Ich freue mich, daß der Gesundheitsminister nun endlich einen Verordnungsentwurf erarbeiten ließ, der den Einsatz von Nickel in Gebrauchsgegenständen sehr stark beschränkt. Nickelhaltige Ohrstecker, der häufigste Auslöser der Allergie, sollen überhaupt verboten werden. Ich glaube, daß diese Verordnung ein wichtiger Beitrag dazu sein kann, gewisse Allergierkrankungen von vornherein zu vermeiden und damit den Konsumenten viel Leid und der Volkswirtschaft Kosten zu ersparen. Ich hoffe, daß diese Verordnung vom Gesundheitsminister auch wirklich bald erlassen wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 10.30 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Grabensberger, Ing. Kinsky, Kowald und Alfred Prutsch, betreffend die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Maria Grabensberger. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Grabensberger** (10.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Grabensberger, Ing. Kinsky, Kowald und Alfred Prutsch, betreffend die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz.

In diesem Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes dahin gehend zu veranlassen, daß die verpflichtende Fleischuntersuchung auch auf Wildbret, das jagdlich erlegt wird, ausgedehnt wird.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung einen positiven Bericht aus folgenden Gründen:

Wegen einer möglichen Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Zoonosen, wegen einer möglichen Gefährdung und Schädigung

der menschlichen Gesundheit durch Lebensmittelinfektionen und Intoxikationen und zum Schutz des Konsumenten vor minderwertiger, verdorbener und ekelregender Beschaffenheit von Wildbret.

Eine Qualitätskontrolle bei Wildbret würde die Sicherheit und die Akzeptanz des Konsumenten gegenüber Wildbret steigern und den Preis anheben und so Untersuchungskosten und Verluste durch als untauglich beurteilte Stücke minimieren oder ausgleichen.

Eine allfällige Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes würde dem Bundesgesetzgeber obliegen. Hiezu hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mitgeteilt, daß die Einführung einer allgemeinen Pflicht zur Fleischuntersuchung von Wild aus freier Wildbahn grundsätzlich befürwortet wird, und es hat bereits den Entwurf einer entsprechenden Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz zur Begutachtung versendet. Darin ist die Einführung einer derartigen Untersuchungspflicht im Verordnungswege vorgesehen. Diesbezügliche Verordnungen werden gegebenenfalls unter Berücksichtigung der einschlägigen EG-Vorschriften und der Erfahrungen in den EG-Mitgliedsstaaten ausgearbeitet und erlassen werden, sobald die oben genannte Novelle in Kraft getreten ist. Bis dahin sollte die notwendige Hygiene bei der Bearbeitung beziehungsweise beim Inverkehrbringen von Wildfleisch durch verstärkte Kontrollen gemäß Paragraph 17 des Fleischuntersuchungsgesetzes und durch Schwerpunktkontrollen im Rahmen des Lebensmittelgesetzes sichergestellt werden.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Grabensberger, Ing. Kinsky, Kowald und Alfred Prutsch, betreffend die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch.

**Abg. Dr. Karisch** (10.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im November 1992 erschien im „Anblick“, der Zeitschrift der Jägerschaft, ein Artikel mit der Überschrift „Wildbrethygiene – ein Stiefkind der Jäger?“, verfaßt von Dr. Barbara Köck, Amtstierärztin in Bruck an der Mur. Ich darf Ihnen die ersten drei Sätze dieses Artikels zitieren:

„Stichprobenartige Kontrolle einer Wildsammelstelle – wiederum muß ich einige stark mit Darminhalt und Gras verschmutzte, hochgradig abgemagerte, stinkende, von Fliegenmaden besiedelte und zum Teil in Fäulnis begriffene Stücke beanstanden! Diese Stücke müssen über die Tierkörperverwertung entsorgt werden.“

Es darf nicht verwundern, wenn Konsumentenvertreter immer lauter auf die Durchführung einer Wildbretuntersuchung (Fleischuntersuchung) – analog zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei Haustieren – drängen ...“

Meine Damen und Herren! Wir Österreicher sind stolz auf unser strenges Lebensmittelgesetz und die hohe Qualität unserer Lebensmittel. Doch wie das Zitat zeigt und wie alle, die sich mit Konsumentenschutz befassen, wissen, gibt es noch immer einige Lücken in unserem Lebensmittelrecht. Eine solche Lücke: Wildbret, das jagdlich erlegt wird, unterliegt nicht der Fleischschau nach dem Fleischuntersuchungsgesetz. Es urteilt der Jäger durch Inaugenscheinahme über die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Tiere. Er ist dabei manchmal nicht nur fachlich überfordert, sondern befindet sich auch in einem Interessenskonflikt, stellt doch das Wild für ihn einen Wert dar. Nur jenes Wildbret, das für den Export bestimmt ist, wird von einem Tierarzt angeschaut und erhält ein amtstierärztliches Genußtauglichkeitszeugnis. Das bedeutet in der Praxis folgendes:

Das beste Wildbret, zum Beispiel ein Schmaltier oder einen Spießer, behält sich der Jäger meist selbst oder gibt es in seinem Bekanntenkreis weiter. 90 Prozent der 255.000 in Österreich jährlich erlegten Stücke Rehwild gehen in den Export und werden einem Tierarzt vorgelegt. Der Rest, meine Damen und Herren, kommt ohne Beschau auf den österreichischen Markt. Darunter auch manchmal Stücke wie oben von der Amtstierärztin beschrieben.

Meine Damen und Herren! Ich bemühe mich im Interesse der steirischen Konsumenten bereits seit 1989, eine Aufnahme des Wildbrets in die Beschaupflicht des Fleischuntersuchungsgesetzes zu erreichen, und ich muß sagen, daß dies ein sehr dornenreiches Unterfangen ist. Es handelt sich dabei um eine Bundeskompetenz; zuständig ist der Gesundheitsminister. Ich habe im Laufe der Jahre viele schöne Antwortbriefe und auch manche Ankündigung erhalten, passiert ist aber bisher noch nichts. Daß eine Fleischschau auch beim Wildbret organisierbar ist, zeigt uns das Beispiel Deutschland, wo dies seit Jahren erfolgreich funktioniert. Auch die Regierungsvorlage spricht sich für die Aufnahme des jagdlich erlegten Wildbrets in die Beschaupflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz aus und führt dafür auch aus veterinärmedizinischer Sicht viele gute Gründe an. Die Österreicher verzehren derzeit nur wenig Wildbret, 0,8 Kilogramm pro Kopf. Das ist gegenüber dem Pro-Kopf-Verbrauch von 90 Kilogramm beim übrigen Fleisch sehr wenig. Eine Erhöhung der Qualität könnte die Akzeptanz der Konsumenten steigern und auch einen entsprechenden Preis rechtfertigen, der die Beschaukosten leicht abdecken würde. Laut Regierungsvorlage ist die Einführung der Beschaupflicht für die kommende Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz vorgesehen. Ausgeführt muß sie allerdings in einer eigenen Verordnung werden, und ich kann nur hoffen, daß diese Verordnung nicht das Schicksal anderer Verordnungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz erleidet, die zwar im Gesetz vorgesehen, aber dann schlicht und einfach nicht erlassen wurden. Das Lobbying auf diesem Sektor war schon immer sehr groß.

Bis zur Regelung auf Bundesebene, auf die wir alle hoffen, empfiehlt uns der Gesundheitsminister in der Steiermark zwei Maßnahmen:

Erstens: Tierärztliche Kontrollen in den Wildzerlege- und -verarbeitungsbetrieben nach Para-

graph 17 Fleischuntersuchungsgesetz und zweitens: Schwerpunktkontrollen nach dem Lebensmittelgesetz.

Beiden Maßnahmen gegenüber bin ich skeptisch. Sie waren ja bisher schon möglich und haben eigentlich nur wenig gebracht. Wenn man weiß, daß in der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark in den letzten beiden Jahren, Herr Landesrat Strenitz, der leider nicht da ist, nicht einmal die vorgeschriebenen Probeziehungen durchgeführt wurden, dann darf man sich davon nicht allzu viel erwarten. Der Vorschlag der Regierungsvorlage, wöchentlich eine Untersuchung in den Wildsammelstellen durchzuführen, ist an sich gut. Ein solcher Versuch wurde nach unseren Beschwerden schon vor einigen Jahren einmal als Pilotprojekt in Bruck an der Mur durchgeführt, allerdings leider mit sehr geringem Erfolg. Nach den ersten Beanstandungen wurde an diese Wildsammelstelle einfach kein Wild mehr angeliefert. Man ist ausgewichen. Die Kontrolle mußte dann abgebrochen werden. Trotzdem sollten wir auf diesem Weg weiterarbeiten, aber flächendeckend, damit nicht so leicht ausgewichen werden kann.

Ich bitte den Herrn Landesrat Pörtl sehr herzlich, eine solche flächendeckende Kontrolle an den Wildsammelstellen durch die Amtstierärzte durchführen zu lassen. Der Herr Landesrat hat uns bereits in einer Anfragebeantwortung im Juni des Vorjahres über diesbezügliche Pläne berichtet. Vielleicht kann er uns heute sagen, wie weit die Angelegenheit mittlerweile gediehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß die Jagd ein wichtiger Erwerbszweig innerhalb der Land- und Forstwirtschaft ist und daß Beschaupflichten, die ja Geld kosten, als schmerzhaft empfunden werden. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß Qualität in diesem Zweig nicht nur den Konsumenten dient, sondern auf längere Sicht vor allem auch den Erzeugern selbst ein entsprechendes Einkommen sichert. In diesem Sinne bitte ich alle Betroffenen, Jäger, Tierärzte, Lebensmittelkontrolloren und Konsumenten, sich gemeinsam um die Qualität zu bemühen. Ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 10.41 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt.

**Abg. Peinhaupt (10.42 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn es hier darum geht, das Wildfleisch beschauen und strenger kontrollieren zu lassen, so muß ich sagen, ist die Initiative dieses Antrages sicherlich eine positive. Diese Sorgen, die ich mir mache – und das möchte ich hier auch klarstellen, ich bin leidenschaftlicher Nichtjäger, und statt meiner müßte an und für sich ein Jäger sprechen –, ist, daß eine flächendeckende Beschau wahrscheinlich nicht möglich sein wird, denn sonst müßte ich automatisch an die Amtstierärzte mit einer Jagdgastkarte behaften, daß sie überall dabei sind. Die Frau Kollegin Karisch hat gesagt, eine verstärkte Kontrolle der Wildsammelstellen. Da bin ich ident mit ihr. Das könnte man durchführen, und ich glaube auch, daß das der richtige Weg wäre. Aber wenn man sagt, daß eine allgemeine Beschaupflicht anzustreben ist, so muß ich sehr wohl

feststellen, daß das nicht durchführbar ist und sein wird, nicht zuletzt aus dem Grund, das Wildbret hat seit dieser Tschernobyl-Katastrophe ja ohnedies keinen Preis mehr, und den Preis, der dafür zu bezahlen ist, daß dieses Wildbret kontrolliert wird, den werden letztendlich doch die Jäger zahlen müssen, und dann wird diese Jagdausübung in unserer Steiermark sicherlich kein Wirtschaftszweig mehr sein, und dann sind wir bei deutschen Verhältnissen, wo es nur mehr einer Lobby zukommt, das sind die sogenannten Großkapitalisten, die es sich leisten können, noch auf die Jagd zu gehen. Ich gebe das nur zu bedenken und hoffe, daß die Verordnungen durch unseren verehrten Landesrat Pörtl darauf Rücksicht nehmen, daß sie nicht ganz unsere Jägerschaft vergiftet. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 10.44 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl.

**Landesrat Pörtl** (10.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben in dieser konkreten Frage mit den Vertretern des Konsumentenschutzes und auch mit der Jägerschaft abgesprochen, daß wir in der Steiermark zur Selbsthilfe schreiten. Ich habe bereits Auftrag gegeben, daß diese Kontrolle bei den Wildsammelstellen, die im Grunde die vernünftigste und auch effizienteste Form der Kontrolle ist, durchgeführt wird. Wir werden in Kürze auch Bericht erstatten, wie diese Kontrolltätigkeit sich auswirkt, vor allem was die Qualität betrifft. Es besteht aus dem Konsumentenschutzbereich, aber auch aus der Jägerschaft Interesse, daß das Wild, als eines der besten Nahrungsmittel, in Zukunft weiterhin als wertvolle Delikatesse auf dem Markt seine Position behält.

Ich bin also sehr dankbar für diesen Antrag und vor allem auch für diese Initiative. Ich bin aber ebenfalls der Meinung, daß ein Überziehen dieser Fleischbeschau einfach aus praktischen Gründen im Rahmen der Verordnung auf jenen Bereich beschränkt werden muß, daß es wirtschaftlich vertretbar ist, und nicht eine kontraproduktive Auswirkung im Bereich der Wildbewirtschaftung eintritt beziehungsweise die Versorgung mit gesundem und wertvollem Wildfleisch damit garantiert bleibt. (Beifall bei der ÖVP. – 10.45 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/5, zum Beschluß Nr. 233 vom 3. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kaufmann, Kowald, Majcen und Dr. Ebner, betreffend die Eruiierung möglicher Standorte für Abfallsichtungsanlagen und deren Errichtungsunterstützung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger** (10.46 Uhr): Meine Damen und Herren, diese Vorlage bezieht sich auf einen Antrag der Abgeordneten Trampusch, Monika Kaufmann, Kowald, Macjen und Dr. Ebner im Hinblick auf die Eruiierung möglicher Standorte für Abfallsichtungsanlagen und deren Errichtungsunterstützung.

Ich darf Ihnen den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Antrag zu Gehör bringen.

Obwohl in den letzten Jahren bereits deutliche Anzeichen erkennbar sind, daß bei einer Verringerung des Restmülls Erfolge erzielt werden, wird es in der Zukunft immer einen gewissen Anteil an Abfällen geben, der einer weiteren Behandlung zugeführt werden muß, so daß gemäß den Leitlinien der Abfallwirtschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie letztlich nur noch erdkrustenähnliche Rückstände abgelagert werden dürfen.

Das heißt, daß in der heutigen Gesellschaft beziehungsweise Wirtschaftsstruktur immer ein abzulagernder Restmüll (Reste des Haushaltsabfalls, des Gewerbemülls und Reste aus Sortier- und Aufbereitungsanlagen) übrigbleibt. Unter Restmüll versteht man allgemein den Teil des Abfalls, der nach Durchführung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und nach getrennter Sammlung von verwertbaren Anteilen verbleibt. Außerdem muß der übrigbleibende Restmüll so weit aufbereitet werden, daß das Material langfristig abgelagert werden kann, um keine Schadstoffe über Luft, Boden und Wasser freizusetzen und somit keine Belastung für künftige Generationen darstellt.

Diese Anforderungen der Leitlinien wurden im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz (StAWG) gleichfalls festgeschrieben. Laut StAWG sind Restabfälle möglichst reaktionsarm und konditioniert geordnet abzulagern.

Bei den vorgeschalteten Behandlungsschritten ist zwischen Sichtung, Sortierung und sonstiger Aufbereitung des Restmülls zu unterscheiden. Zweck einer Sortierung und einer Aufbereitung sind neben einer Massenverminderung entweder die Gewinnung von verwertbaren Altstoffen oder eine Erzeugung von endlagerfähigem Restmüll (pressen, pelletieren, nachrotten und so weiter). Diese Behandlungsarten bedürfen vorgeschalteter hochtechnischer Sortieranlagen, welche zum überwiegenden Zweck der Trennung und Wiederverwertung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe, wie zum Beispiel Baurestmassen, Verpackungsabfälle und dergleichen, dienen. Bei Sortieranlagen für Gewerbeabfälle ist die Mengenverringerung der abzulagernden Reste aus dem sortierten Material gegeben. Für Restmüll, der bereits durch getrennte Sammlung von verwertbaren Altstoffen und biogenen Anteilen befreit wurde, ist jedoch der Einsatz von Sortieranlagen nach überwiegender Meinung der Fachwelt nicht zielführend.

Für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle wird eine Sichtung des Restmülls als sinnvoll und realistisch erachtet. Die primäre Aufgabe einer Sichtungsanlage ist es zu verhindern, daß ungeeignete Abfälle (vor allem gefährliche Abfälle) auf der Deponie mitabgelagert werden. Neben dieser verbesserten Eingangskontrolle, welche natürlich auch die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit von Abfallbehandlungs-

anlagen in der Öffentlichkeit erhöht, ist die Erfassung von Daten für Verrechnung (Verursacherprinzip) und Kontrolle (Nachweisführung, Haftung) bei einer Sichtungsanlage von großer Bedeutung. Eine im gegenständlichen Antrag angeführte Verringerung der Restmüllmenge durch Abfallsichtungsanlagen wird in den einschlägigen Fachkreisen als unbedeutend eingestuft. Bei der Errichtung von Deponien wird in jüngster Zeit eine Sichtung des Restmülls vor der endgültigen Ablagerung auf Grund der oben angeführten Gründe in den jeweiligen Bewilligungsverfahren vorgeschrieben. Als Beispiele aus der letzten Zeit für diese Art der verbesserten Eingangskontrolle können die bewilligten Deponieprojekte Erzberg und St. Johann in der Haide angeführt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung wird demnach die abfallwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze sowohl einer Sichtung von Hausmüll und hausmüllähnlicher Abfälle zwecks verbesserter Deponieeingangskontrolle als auch einer Sortierung von Abfällen aus Gewerbe- und Industriebetrieben zwecks Abfallverringerung und -verwertung weiterhin unterstützen. Die Errichtung solcher Sichtungs- und Sortieranlagen ist jedoch im Zusammenhang mit der jeweiligen Bewilligung der gesamten Abfallbehandlungsanlage und den dazugehörigen verwaltungsrechtlichen Verfahren zu sehen. Eine getrennte Standortfestlegung für Sichtungsanlagen - losgelöst von den Standorten für Deponien oder Verbrennungsanlagen - muß aus logischen Gründen im Einzelfall geprüft werden, erscheint aber als generelle Strategie nicht unbedingt zielführend.

Für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aus Gewerbe- und Industriebetrieben (inklusive Errichtung von Sortieranlagen für Industrie- und Gewerbeabfälle) haben gemäß StAWG grundsätzlich die Verursacher zu sorgen. Auch hier gilt, daß das Land Steiermark im Rahmen seiner Möglichkeiten diesen Bemühungen die entsprechende Unterstützung angedeihen läßt.

Namens des Ausschusses für Umwelt und Energie stelle ich folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 233 vom 3. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Monika Kaufmann, Kowald, Majcen und Dr. Ebner, betreffend die Eruiierung möglicher Standorte für Abfallsichtungsanlagen und deren Errichtungsunterstützung, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (10.52 Uhr):** Meine Damen und Herren!

Sie haben den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung nunmehr gehört. Ich bin der Ansicht, daß etwas überscharf in diesem Bericht zwischen Abfallsichtung und Abfalltrennung unterschieden wird. Ich würde vorschlagen, daß man hier im allgemeinen von einer mechanischen Vorbehandlung vor dem Deponieren von Restmüll beziehungsweise vor dem Verbrennen oder der thermischen Behandlung von

Restmüll sprechen sollte. Ich glaube, daß das eine vernünftiger Wortwahl ist, da die Grenze zwischen diesen beiden Behandlungsarten Trennung beziehungsweise Sichtung eine sehr, sehr fließende ist. Dem Bericht ist bereits zu entnehmen, daß eine Abfallsichtung beziehungsweise generell eine mechanische Vorbehandlung von Abfall jedenfalls die Akzeptanz für Abfallbehandlungsanlagen, seien es nun Deponien oder Verbrennungsanlagen, zu erhöhen imstande ist. Es geht darum, daß man den Begriff, das Schlagwort von der „gläsernen Deponie“, der „gläsernen Verbrennungsanlage“ in die Realität umsetzt. Das ist durchaus möglich durch eine derartige Abfallvorbehandlung. Ebenfalls wird die Akzeptanz für derartige Abfallbehandlungsanlagen erhöht, indem Problemstoffe aussortiert werden. Müllverbrennungsanlagen beziehungsweise Deponien sind ja nur unter ganz bestimmten Umständen dafür geeignet, auch Problemstoffe mitzubehandeln, dann, wenn es Sondermüllverbrennungsanlagen sind beziehungsweise Deponien für gefährliche Abfälle. Derartige Problemstoffe müssen also im allgemeinen aussortiert werden, dafür sind mechanische Vorbehandlungsanlagen sehr gut geeignet. Damit kann auch allfälligen Befürchtungen seitens der betroffenen Bevölkerung wirksam begegnet werden. Es ist auch durchaus möglich, und das spielt in den ersten Punkt hinein, die Qualität des Restmülls, der deponiert oder verbrannt werden soll, deutlich zu verbessern, indem einerseits die Verdichtungsfähigkeit des Restmülls erhöht wird, indem etwa große Gebinde aussortiert werden oder eben Problemstoffe aussortiert werden. Zu dem kann die Betriebssicherheit einer thermischen Behandlungsanlage, indem große, sperrige Restmüllbestandteile aussortiert werden, erhöht werden. Aus der Bundesrepublik wissen wir, daß gerade dieser Punkt, nämlich die Betriebssicherheit thermischer Behandlungsanlagen, ein sehr wesentlicher Kostenfaktor werden kann. Als dritten Punkt, als dritten Vorteil einer mechanischen Vorbehandlung würde ich aber durchaus - und das steht etwas im Gegensatz zum Regierungsbericht - die Möglichkeit der Verminderung der Quantität des Restmülls anführen, da ich der Ansicht bin, daß mechanische Vorbehandlungsanlagen durchaus auch in der Lage sein sollten, etwa Stoffe im Restmüll, sei es Asche, sei es Schlacke, sei es Glas oder ähnliches, auszusortieren und insofern die Kapazität einer thermischen Behandlungsanlage zu reduzieren. Das wäre ein wesentlicher Vorteil einer mechanischen Vorbehandlungsanlage. Andererseits könnte es sich auch durchaus als möglich und sinnvoll erweisen, daß man über eine mechanische Vorbehandlungsanlage allfällige noch im Restmüll befindliche Anteile des biogenen Mülls abtrennt und einer gesonderten Behandlung, einer Kompostierung, zuführt.

Und das führt mich nun zum vierten Punkt, der als Vorteil einer mechanischen Vorbehandlung genannt werden kann: Sie kann helfen, Kosten zu reduzieren, etwa dann, wenn es möglich wird, die Kapazität einer thermischen Behandlungsanlage zu reduzieren und somit die Investitionskosten für eine derartige thermische Behandlungsanlage, ist gleich Abfallverbrennungsanlage, zu reduzieren. Aus diesen Gründen möchte ich folgenden Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten und die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Sortieranlagen beziehungsweise generell einer mechanischen Vorbehandlung von Restmüll vor der Deponierung oder thermischen Behandlung im Rahmen einer Enquete abzuklären.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, spätestens im Frühjahr 1994 dem Hohen Landtag über die Ergebnisse dieser Enquete schriftlich Bericht zu erstatten.

Das Land Steiermark wird aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten Bemühungen von Gewerbe- und Industriebetrieben, die auf eine Vermeidung von Abfällen und Emissionen abzielen, die entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen.

Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. - 10.57 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich.

**Abg. Schleich** (10.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich diesen Tagesordnungspunkt verwende, um über die Shredderanlage in Fehring zu sprechen, dann, glaube ich, habe ich vollstes Verständnis der Abgeordneten unserer Region. Erst vor wenigen Wochen beziehungsweise stark einer Woche war die erste Verhandlung vor Ort beziehungsweise in Feldbach über die Anlage in Fehring. In einem Gebiet, das von Wohngebieten umgeben ist, beim Bahnhof Fehring, Schiefer, Brunn und Hohenbrugg. Ich glaube, diese Bedenken sind deshalb schon vorhanden, da diese Unterstützung beziehungsweise diese Bürgerinitiative eine Unterstützung von 15.000 Unterschriften erhalten hat. Ich glaube, 15.000 Unterschriften in einer Region zeigen, daß dieses Thema mehr als wichtig ist. Die Firma Kovac hat in ihren Unterlagen vieles eingebracht, aber viele Unterlagen fehlen. Allein das zeigt, daß es hier um eine Anlage geht, die nicht nur dem technischen Stand nicht entsprechen dürfte, sondern es gibt auch keinen Vergleich in Österreich, wo Shredder und Verschmelzung in einem durchgeführt werden. Weiters handelt es sich dort auf diesem Grundstück um ein Wasserschongebiet - höchst bedenklich. Dieses Grundstück war vor einem Jahr, als das eingereicht wurde, noch I 2 alt, das heißt I 3-Gebiet, und wäre es natürlich möglich, auf einem I 3-Gebiet eine solche Anlage zu bauen. Inzwischen wurde seitens der Stadtgemeinde Fehring ein Änderungsantrag eingereicht, der auch in Rechtskraft ist. So ist jetzt das Grundstück I 2 neu. Deshalb scheint es mir besonders bedenklich, wenn man in I 2 neu eine solche Anlage errichten kann. Jedem Bürgermeister müßte es einen Zucker geben, wenn er nachdenkt, daß er in seiner Gemeinde Grundstücke I 1, I 2 ausgewiesen hat; I 2 braucht er schon deshalb, weil er sonst nicht einmal eine Schlosserei oder einen Baumeister ansiedeln könnte. Jetzt könnte auf einem solchen Grundstück von I 2 auf einmal eine Shredderanlage mit einer Verschmelzungsanlage errichtet werden. Was heißt Verschmelzungsanlage? Wenn man weiß, daß dort 157.000 Tonnen verschrottet werden sollen, und man weiß, daß 50 Prozent davon dann hier bei

deser Verschmelzungsanlage Haushaltsschrott sein soll. Was ist das wirklich? Keiner kann es genau definieren. Wer diese Region kennt und vor allem die geographische Lage in dem Raabtal, der weiß, wenn er in der Früh durchfährt, daß nicht einmal der Nebel weggeht. Was wird dann sein mit dem Dunst und mit den Abgasen? Für mich höchst bedenklich. Wenn man weiß, daß das mit einem Drehofen funktionieren soll und dieser Drehofen mit Wasser gekühlt wird, und das Wasser soll der Raab entnommen werden, und zwei Drittel davon kommen wieder zurück zur Raab, und das in einem erhitzten Zustand von zirka 30 Grad, dann müssen Sie bedenken, bei den Dürreschäden, die immerhin sehr beträchtlich waren in der Südsteiermark, und bei der größten Trockenheit konnte kein einziger Bauer, ob Obstbauer oder sonst, einen Tropfen Wasser von der Raab entnehmen, weil die Kleinkraftwerke und die Wehranlagen das Wasserrecht haben. Jetzt auf einmal soll es möglich sein, daß man zur Betreibung und zur Kühlung einer solchen Anlage Entnahme von Wasser aus der Raab genehmigen soll. Ich glaube, das ist ein bedenkliches Argument, und es muß einfach das Anliegen des Landtages sein, daß man solche Anlagen dorthin gibt, wo sie auch hinpassen. Jeder weiß, daß wir nicht nur eine benachteiligte Region sind, sondern ich glaube, es ist auch jedem bekannt, daß wir neue Hoffnung haben, und das ist das Thermenland. Gerade in diesen Thermenengürtel, inmitten von vier Ortschaften, soll jetzt eine solche Anlage errichtet werden. Ich bitte Sie daher, diesen Resolutionsantrag, den ich hier einbringen werde, zu unterstützen. Es muß auch die Stimmung des Landtages sein, daß man solche Anlagen nicht in dieser Region installiert.

Ich bringe daher den Beschlußantrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch und Trampusch ein, der lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag spricht sich gegen die Errichtung einer Shredderanlage in Fehring aus, weil durch dieses Projekt einerseits einschneidende Eingriffe in die Umwelt getätigt werden, die eine potentiell schwere Gesundheitsschädigung der Menschen hervorrufen kann, und andererseits, weil der gewählte Standort für eine derartige Anlage (Agrarstruktur, Thermenland) als ungeeignet anzusehen ist. Eine Anlage mit einer so hohen Umweltrelevanz ist für ein Industrie- und Gewerbegebiet II (neu) gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz im höchsten Maße problematisch. Da der Bedarf einer solchen Anlage höchst zweifelhaft ist und es österreichweit keine vergleichbare Anlage gibt, ist zu befürchten, daß diese Betriebsanlage nicht dem Stand der Technik entsprechen wird.

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag fordert die Landesregierung auf, diese Resolution zur Kenntnis zu nehmen und den zuständigen Bundesministerien weiterzuleiten.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. - 11.03 Uhr.)

**Präsident:** Herr Landesrat Pörtl hat sich zum Wort gemeldet.

**Landesrat Pörtl** (11.04 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich sehr intensiv mit der Frage abfallwirtschaftlicher Einrichtungen, wo wir mit diesem Antrag den bisherigen Weg verstärken. Wir haben bereits seit 1990 beziehungsweise 1991 einen Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit den Restmüllbehandlungsmaßnahmen für Deponien befaßt. Wir haben bei verschiedenen Deponien solche Sortiereinrichtungen in Betrieb beziehungsweise in zwei Standorten laut Bescheid bereits in Planung. Das sind Eisenerz und St. Johann in der Haide. Wir haben hier größtes Interesse. Ich werde veranlassen, daß diese Enquete stattfindet, um die Funktion und auch die wirtschaftliche Konsequenz von solchen mechanischen Einrichtungen von Experten im Rahmen eines Hearings klarzulegen. Wir vom Land Steiermark haben bereits mit dem Unternehmen Saubermacher unter dem Titel „Gläserne Deponie“ ein solches Verfahren im Versuch laufen.

Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß speziell bei der thermischen Abfallbehandlung eine solche Vorsortierung unumgänglich ist. Es ist aber natürlich die Frage, und ich habe das im Ausschuß auch angesprochen, daß wir genau wissen müssen, was passiert mit diesen sortierten Fraktionen ganz konkret nach der Sortierung. Es gibt hier einige Diskussionen und auch praktische Erfahrungen, gerade im thermischen Bereich, wo in einer Region der Bundesrepublik die kalte Verbrennung propagiert wurde. Und zwar Mischmüll auf einen Haufen, einen Rottevorgang in dieser Deponie und nach diesem Rottevorgang wieder die Sortierung und erst nachher die heiße Verbrennung. Also, ich muß ehrlich sagen, das ist genau der verkehrte Weg. Wir wollen über diese Kompostwelle die biogenen Fraktionen herausholen. Wir wollen in zweiter Linie die Wertstoffe an der Basis herausholen, aber werden unumgänglich die Sichtung verstärken, und wir werden im Rahmen von solchen Versuchsanlagen abklären, wie zweckmäßig diese mechanische Trennung von Hausmüll tatsächlich ist. Meine persönliche Meinung ist vor allem, daß wir uns bei solchen Trennungen auch mit der getrennten Ablagerung auf den Deponien langfristig einen Zugang für diese Fraktion sichern müssen. Daher werden wir im Rahmen dieses Hearings versuchen abzuklären, inwieweit und wo die Grenzen einer solchen mechanischen Sortierung liegen. Wir haben aber selbstverständlich auch bereits jetzt die Förderung von Branchenkonzepten im Gange, wie zum Beispiel im Malerbereich und im Kfz-Bereich; das geht in die Richtung ökologische Betriebsberatung. Wir haben also gerade auf diesem Gebiet in der Zukunft im Rahmen eines Arbeitskreises die Finalisierung einer ökologischen Betriebsberatung im Lande vor.

Zur Wortmeldung vom Kollegen Schleich möchte ich ausführen: Die Frage der Shredderanlage Fehring ist Bundeskompetenz. Das ist derzeit ein schwebendes Verfahren, und wir haben vom Land aus offen erklärt, daß es keinen Bedarf einer weiteren Shredderanlage gibt. Es liegt also nicht im Interesse des Landes, dort eine Shredderanlage zu errichten. Es ist aber auf Grund der derzeitigen Rechtslage dem Land Steiermark nicht möglich, diese Anträge sozusagen in den Papierkorb zu werfen, sondern wir werden sehr konse-

quent – (Präsident: „Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. Es ist nämlich ein ernstes Problem, das hier beraten wird, man soll es nicht auf die leichte Schulter nehmen!“) das heißt, wir werden sehr konsequent bei diesem Verfahren vorgehen. Dies ist das zweitgrößte Verfahren mit über 15.000 Einwendungen, das es in Österreich jemals gegeben hat, nach dem Flötzersteig. Und es sind derzeit – ich will nicht von den Kosten reden –, aber man muß wissen, daß an Porto- und normalen Abwicklungskosten über 2 Millionen auf Grund des Verfahrens anfallen. Am 10. und 11. Mai wurde bei den Verhandlungen auch mit den Vertretern der Bürgerinitiativen vereinbart, daß eine zweimonatige Frist gegeben wird, um dem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, die fehlenden Unterlagen vorzulegen. Mir wird nun mündlich berichtet, daß gravierende Unterlagen beziehungsweise die Voraussetzungen für die Abwicklung einer Verhandlung in diesem Fall nicht gegeben sind. Nach Ablauf dieser zweimonatigen Frist wird die zuständige Abteilung dieses Verfahren weiterführen beziehungsweise abschließen. Ich möchte aber nur grundsätzlich sagen, daß wir selbstverständlich bei allem, und das ist nicht bezogen auf diese Shredderanlage – ich möchte das also doppelt und dreifach unterstreichen –, die Auffassung vertreten, daß bei ordentlich geführten Umwelteinrichtungen eine Entwicklung der Region in Richtung Fremdenverkehr nicht gefährdet ist. Und wir erleben das im Ennstal, in den verschiedensten Gebieten bis hin zu Mariazell und Bad Aussee, bis hin in die Region Bad Radkersburg. Das beweisen uns auch die Statistiken. Es ist aber selbstverständlich für uns, daß wir nicht mutwillig Kapazitäten oder Überkapazitäten in Regionen bringen, die vor allem eine Belastung darstellen. Wir haben das Prinzip einer dezentralen Entsorgung unserer Abfälle, und wir werden auch bei diesem Vorgang, soweit es unseren Einflußbereich betrifft, die Abwicklung konsequent im Sinne der Bevölkerung weiter durchführen. (Allgemeiner Beifall. – 11.10 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

**Abg. Dr. Wabl** (11.11 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur zur Wortmeldung des Herrn Landesrates Pörtl etwas sagen. Natürlich ist uns bewußt, daß das Verfahren zur Errichtung dieser Shredderanlage nach dem Abfallwirtschaftsgesetz Bundeskompetenz ist. Wir sind aber der Meinung, daß 15.000 Unterschriften aus dem Bezirk Feldbach, aus dem Burgenland, auch aus dem Bezirk Fürstenfeld für uns als Abgeordnete Verpflichtung geradezu sind, daß wir uns hiezu äußern. Das eine ist das formelle Verfahren, bei dem ich selbst teilgenommen habe, wo Einwendungen von 15.000 erhoben wurden. Das andere ist hier unsere Aufgabe, unsere Verpflichtung als Landtag, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Da geht es um umweltpolitische Fragen, da geht es um raumordnerische Fragen. Daher bin ich der Meinung, daß wir hier in einem Resolutionsbeschuß erklären sollten, daß im Fremdenverkehrsgebiet der Oststeiermark, das noch dazu als Thermenland große Hoffnung für die Zukunft hat, diese Shredderanlage



– für die noch dazu kein Bedarf in Österreich ist, es gibt ja genügend Shredderanlagen woanders, die ohnedies nicht ausreichend genutzt sind – in Fehring nicht errichtet werden soll. Wir wollen hier unseren gemeinsamen Willen demonstrieren durch einen einstimmigen Beschluß. Und darum darf ich Sie alle ersuchen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.12 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

**Abg. Dr. Ebner** (11.12 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe den Beschlußantrag, den der Herr Abgeordnete Schleich hier verlesen hat, jetzt im Original von ihm erhalten. Er wird ihm schon abgehen, du kriegst ihn dann selbstverständlich wieder zurück, aber ich habe ihn – Sie sehen – erst jetzt erhalten.

Die Angelegenheit an sich, nämlich die Errichtung der Shredderanlage in Fehring, ist auch für mich nicht neu, geistert ja schon die längste Zeit nicht nur durch die Medien, und unser Abgeordneter Köhldorfer ist aus diesem Gebiet und ist ja selbst bestens informiert. Es hat mich, wie wahrscheinlich andere auch, die Bürgerinitiative, die hier tätig ist gegen diese Shredderanlage, auch angeschrieben und um eine Stellungnahme ersucht, die ich natürlich gegenüber der Bürgerinitiative auch abgegeben habe. Ich habe jetzt das Schreiben nicht da, aber ich zitiere aus dem Kopf, daß mir auch eine Studie vorliegt, die sehr neu – also sprich von heuer – ist, daß einfach der Bedarf von einer zusätzlichen Shredderanlage in Österreich nicht gegeben ist. Und ich stimme mit dieser Bürgerinitiative voll darin überein, daß man lieber zuerst einmal schauen sollte, daß die bestehenden Shredderanlagen auf den Stand der Technik gebracht werden. Meines Wissens ist nämlich keine einzige österreichische Shredderanlage tatsächlich auf dem Stand der Technik. In Deutschland kann man sich, glaube ich, eine anschauen. Die Emissionen, die bei Shredderanlagen auftreten können, können nämlich ganz ordentlich die Umweltsituation in der Gegend beeinflussen. Man kann es natürlich in den Griff bekommen.

Zu diesem Beschlußantrag einige kurze Sätze: Wir werden mit dem Beschlußantrag mitgehen, weil wir aus den genannten Gründen auch der Meinung sind, daß in diesem Gebiet es nicht sinnvoll ist, eine Shredderanlage zu errichten, noch dazu wo kein Bedarf an einer solchen Shredderanlage besteht. Ich möchte aber doch Anmerkungen zu einigen Sätzen in Punkt 1 dieses Antrages machen, die mir nicht gefallen.

Der erste Satz, der sich aus den genannten Gründen gegen diese Shredderanlage ausspricht, ist in Ordnung. Der zweite Satz, da maßt sich jetzt der Landtag an zu sagen, daß es nämlich nicht in I 2-neu hineinpaßt. Das ist typisch eine Angelegenheit der Vollziehung, und hier bin ich gerade als Freiheitlicher eher für eine Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive. Noch dazu, wo ja für das Raumordnungsgesetz der Steiermärkische Landtag das zuständige gesetzgebende Organ ist. Hier also die Bemerkung, daß ich das eher für problematisch halte. Die Unterstellung und der Schluß, daß die Anlage nicht dem

Stand der Technik entspricht, weil der Bedarf nicht gegeben ist, das ist eine Prognose in die Zukunft, die ich nicht wagen würde, Herr Kollege Schleich. Jetzt schon zu sagen, da die Anlage sicherlich nicht dem Stand der Technik entsprechen wird.

Sei es unter dem Strich. Die Tendenz des Antrages ist in Ordnung und trifft auch unsere Haltung zu dieser Shredderanlage, und deshalb werden wir dem Beschlußantrag unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 11.16 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

**Abg. Dr. Maitz** (11.17 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In kurzen Worten gesagt: Die Sorge, daß diese Anlage viele Bürger erschreckt, möglicherweise beeinflusst, teilen wir. Der Punkt eins in dem Beschlußantrag bedarf allerdings einer genauen Prüfung, weil es sich natürlich um zwei verschiedene Zuständigkeiten, aber auch um ein schwebendes Verfahren handelt. Deshalb ersuche ich, den Landtag in dieser wichtigen Sache zu unterbrechen, um über die Formulierung des Beschlußantrages noch Gespräche führen zu können. Der zweite Beschlußantrag, der eingebracht wurde, betreffend die Vorlage Abfall-sichtungsanlagen, ist ebenso zu besprechen. Daher auch hier das Ersuchen um eine Unterbrechung des Landtages auf eine entsprechende Zeit von etwa 15 Minuten. Danke.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger** (11.18 Uhr): Ich stimme dem Ansinnen des Abgeordneten Dr. Maitz zu.

Ich glaube auch, daß wir darüber noch kurz sprechen sollten, über die Formulierung der Anträge. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß ein derartiger Beschluß hier im Landtag natürlich kein Eingriff in ein schwebendes Verfahren wäre, sondern schlicht und einfach eine politische Willensäußerung. Ihnen ist ja auch bekannt, daß gerade das negative Gutachten hinsichtlich des Bedarfes nach einer derartigen Shredder- und Verschmelungsanlage nicht berücksichtigt wird beim Verfahren, weil schlicht und einfach Bedarfsprüfungen bei einem derartigen Verfahren nicht zu berücksichtigen sind. Die Tatsache, daß kein Bedarf an einer derartigen Shredder- und Verschmelungsanlage besteht, könnte unterstrichen werden durch einen entsprechenden Landtagsbeschuß. Es ist eine Tatsache. Es liegt ja eine Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie vor, die das genau bestätigt, daß ein Bedarf nach einer derartigen Anlage nicht besteht. Nichtsdestotrotz könnte das Verfahren positiv ausgehen, weil – wie gesagt – eine Bedarfsprüfung im Rahmen des Verfahrens nicht vorgesehen ist. Kurz ein Wort zum Punkt Stand der Technik, ob diese Anlage dem Stand der Technik entspricht oder nicht: Das, meine Damen und Herren, ist auch eine Frage der umweltpolitischen Priorität. Ich bin der Ansicht, daß im Bereich der Entsorgung von Alt-automobilen, von Autowracks mehr und mehr die



Technologie des Zerlegens und Wiederverwertens zum Durchbruch kommen wird, und immer weniger die Technologie des Verschrottens beziehungsweise Verschmelzens von Altkunststoffen, die im Automobil Verwendung finden. Sie dürfen nicht vergessen, es handelt sich nicht nur um eine Shredderanlage, also eine mechanische Behandlungsanlage, sondern sehr wohl um eine thermische Abfallbehandlungsanlage: Es sollen die Kunststoffe, die meiner Meinung nach viel zu wertvoll sind für eine thermische Behandlung, verschwelt ist gleich thermisch behandelt, werden. Darüber hinaus obliegt es meiner Meinung nach auch dem Landtag, und das steht ihm sehr wohl zu, eine grundsätzliche raumordnungspolitische Aussage zu treffen in der Hinsicht, daß diese Gegend, die Gegend Fehring, ungeeignet ist für eine derartige große – meiner Meinung nach –, bei weitem überdimensionierte Anlage. Ich hoffe allerdings, daß sich auch im Rahmen des Verfahrens herausstellen wird, daß sowohl die wasserrechtliche Seite ein großes, unüberwindbares Problem sein wird, als auch die kleinklimatische Seite dieses Verfahrens, das heißt, daß die entsprechenden Immissionen, die aus dieser Anlage zu erwarten sein werden, zu hoch sind. (Beifall bei der SPÖ. – 11.20 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schmid** (11.21 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Nur in der Sache: Es ist im Antrag vermerkt, daß die Anlage in der Umweltrelevanz für ein Industrie- und Gewerbegebiet II neu gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz im höchsten Maße problematisch ist. Das ist richtig. Wir haben nur ein Problem, daß das Raumordnungsgesetz hier nur bis 1. Juli greift. Das heißt, daß ab 1. Juli nach der neuen Gewerbeordnung der Einspruch über die Raumplanung nicht mehr möglich ist. Es war die Rechtsabteilung 3 im höchsten Ausmaß bemüht, dieses Verfahren vorher abzuführen. Auf Grund der vielen Einsprüche und der örtlichen Verhandlung, wo man sich darauf geeinigt hat, daß dieses Verfahren längerfristig dauern wird, ist der Einwand über die Raumplanung zu meinem Bedauern – ich sage das ganz deutlich – nicht mehr möglich. Bitte, das nur zu bedenken, und auch diese Klarstellung sei mir gestattet. (11.22 Uhr.)

**Präsident:** Ich unterbreche nun die Sitzung auf 15 Minuten.

Wir setzten um 11.45 Uhr fort. (Unterbrechung von 11.22 Uhr bis 11.57 Uhr.)

**Präsident Dr. Kläuser:** Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, Platz zu nehmen, und setzte die unterbrochene Sitzung fort.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Monika Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Abhaltung einer Enquete zum Thema „Abfallsichtungsanlage“.

Weiters wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer Shredderanlage in Fehring, eingebracht.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in beiden Fällen geschehen.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Monika Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Abhaltung einer Enquete zum Thema Abfallsichtungsanlagen, der als Gegenantrag zu werten ist, und drittens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer Shredderanlage in Fehring.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem geänderten Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Monika Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Abhaltung einer Enquete zum Thema Abfallsichtungsanlagen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer Shredderanlage in Fehring, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**12. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer, Tasch und Präsident Wegart, betreffend die Modell-Initiative-Landesentwicklung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Purr** (12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der obgenannte Antrag, Einl.-Zahl 432/1, wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. November 1992 der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Zum gegenständlichen Antrag des Steiermärkischen Landtages wird mitgeteilt, daß von seiten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

dieser Zielsetzung bereits jetzt wie folgt Rechnung getragen wird: erstens Fertigstellung der regionalen Entwicklungsprogramme nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974, zweitens Revision des Landesentwicklungsprogrammes von 1977, drittens Beteiligung des Landes Steiermark an der Modellbearbeitung der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur Erstellung EG-konformer Regionalprogramme mit dem Fallbeispiel Obersteiermark und Neuabgrenzung von Förderungsgebieten.

Aus den angeführten drei Punkten geht hervor, daß von seiten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bereits Initiativen im Sinne des vorliegenden Landtagsantrages gesetzt wurden.

Ich beantrage die Kenntnisnahme, Herr Präsident. (12.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Maitz (12.01 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, ist im Schoß der Regierung und der Beamtenschaft des Landes die Bearbeitung der steirischen Regionalentwicklung auch im Hinblick auf die EG in dreifacher Weise im Gange. Mit dem vor einer Woche vorgestellten ersten Teil eines „Modells Landesentwicklung“ setzt der Landtagsklub der steirischen Volkspartei eine Initiative und fordert die anderen Landtagsparteien zum konstruktiven Wettbewerb der Ideen für die Steiermark heraus. Die Stärken- und Schwächenanalyse des Zentralraumes Graz, also der Bezirke Graz-Stadt und Graz-Umgebung, ist der erste Teil einer solchen Grundlage für einen Wettbewerb der Ideen für unser Land. Herr Univ.-Doz. Dr. Michael Steiner, der internationale Erfahrung im Fachgebiet Regionalentwicklung gesammelt hat, hat eine wertvolle Erhebung und eine Reihe von politischen und strategischen Maßnahmen vorgeschlagen.

Ich möchte Ihnen anhand von vier Beispielen sagen, worauf wir in der Region Graz und Umland Graz im besonderen Wert legen. Das erste ist, daß wir gutes Bestehendes weiterentwickeln und zukunftsfest machen wollen und Neues fördern. Beispiel dafür: Graz ist ein Zentrum maschinenbautechnischer Industrie. Ich erwähne die Beispiele AVL List, also Anstalt für Verbrennungsmotoren, weltweite Anerkennung mit dem seinerzeit dort entwickelten leichten Dieselmotor, die Paar KG. des Dipl.-Ing. Uli Santner in Straßgang, weltweite Anerkennung, über 90 Prozent Export im Sinne von feinststrukturierten Meßgeräten auf verschiedenen Bereichen, die Maschinenfabrik Andritz, die in die Wasseraufbereitungsanlagentechnik eingestiegen ist, die Firma Waagner-Biró im Bereich der Umwelttechnik, auch in der thermischen Verwertung von Abfall hat sie inzwischen weltweite Anerkennung gefunden. So war auch logisch, sinnvoll und konsequent, das Chrysler-Werk im Umland von Graz anzusiedeln, weil das technische Know-how, die Fachleute, die zur Verfügung stehen, und das gesamte Klima für einen solchen Betrieb besten Voraussetzungen geboten haben. Das ist der erste Bereich. Der zweite Bereich, den wir

uns für Graz in besonderer Weise vorstellen, ist die außeruniversitäre Forschung, die Entwicklung von Softwarezentren und Technologiebetrieben. Beispiele dafür, die bestehen: das Joanneum Ressearch, wiederum die AVL, die begonnenen Gewerbeparks und eine Reihe von Firmen auf dem Gebiet von Software und Informatik, so auch die in Leoben ansässige Firma Francesconi, die mittels Lasertechnik eine in der ganzen Welt anerkannte neue Methode zur Bearbeitung von härtesten Metallen gefunden hat. Der dritte Bereich, den wir uns für Graz in besonderer Weise vorstellen: Graz als Dienstleistungs- und Handelszentrum, als kommunikatives Zentrum der Verwaltung und der Bildungseinrichtungen. Drei Universitäten allein in Graz, das muß in stärkerer Weise unmittelbar für die Wirtschaft wirksam werden. Auch kommunikative Einrichtungen, wie die Grazer Messe, Grazer Congress, die Österreichische Akademie für Führungskräfte, wo wir für ganz Österreich und darüber hinaus Managementschulungen, Managementbildungsveranstaltungen anbieten. Und da zielen wir wieder darauf hin, die in Zukunft so wesentlichen Zwischenglieder zwischen der mittleren und der höheren Schule und den Hochschulen, nämlich die Fachhochschulen, auch hier in Graz anzusiedeln. Der vierte Bereich, den wir uns für Graz in besonderer Weise vorstellen, ist Kultur und Tourismus in der Stadt Graz und im Großraum Graz in besonderer Weise zu fördern. Wir haben eine ganze Reihe von Einrichtungen, die ich schon genannt habe, und dazu noch einige anerkannte kulturelle Einrichtungen, wie den „steirischen herbst“, die Styriarte, die Akademie Graz, und auch im größeren Umland der Landeshauptstadt eine Reihe solcher wesentlicher musikalischer, kultureller, volksbildnerischer Einrichtungen. Die alte Idee, Graz und sein Umland als Paket zu verkaufen und im Tourismusgeschäft weltweit bekannt zu machen, sollte wieder einmal genannt sein.

Stellen Sie sich vor, Graz und die Steiermark bieten an: den Aufenthalt in einem erstklassigen Hotel, ein auszuwählendes Paket von kulturellen, sportlichen, bildnerischen, wirtschaftlichen und anderen Veranstaltungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel ein Schloßberg, ein Eggenberger Schloßkonzert, die Lipizzaner in Piber, das Freilichtmuseum in Stübing, die weltweit bekannte größte Waffensammlung des Mittelalters im Zeughaus, Aufführungen in unseren Vereinigten Bühnen oder auch im damals mit dem Grazer Congress neugestalteten Stefaniensaal; und dazu Tagungsmöglichkeiten, Bildungsmöglichkeiten und das Tenniscenter oder das Freizeitcenter Schwarzl. Viele Beispiele gäbe es dafür. Ein solches Paket in aller Welt anzubieten und damit den Städtetourismus auf eine neue umfassende Basis für alle, die daran interessiert sind, zu stellen; das wäre eine gemeinsame Aufgabe für Stadt und Land. Es kann also kein Entweder-Oder geben, Graz als Industriestadt, Graz als Kulturstadt, Graz als Dienstleistungs- oder Handelsstadt, sondern es kann auch hier nur ein Sowohl-Als-auch geben. Dies wollte ich als ein Beispiel einer konkreten konstruktiven Ideensammlung „Modell Landesentwicklung“ kurz darstellen.

Und wir fordern – und ich sage es noch einmal – alle im Lande vertretenen politischen Parteien, alle

Institutionen auf, an diesem Ideenwettbewerb für ein neues „Modell Landesentwicklung“ mitzuarbeiten, um für unser Land und für die Zukunft dieses Landes das Bestmögliche zu tun. (Beifall bei der ÖVP. – 12.09 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (12.10 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Im Oktober 1981 wurde das regionale Entwicklungsprogramm für den politischen Bezirk Leoben vorgestellt. Als damaliger Rektor der Montanuniversität hat mich einer angerufen und darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem regionalen Entwicklungsprogramm von Leoben die Montanuniversität als Begriff überhaupt nicht vorkommt, wo doch auch in einem solchen Entwicklungsprogramm die Bereiche Bildung und Ausbildung einen hohen Stellenwert genießen. Aber ich glaube, der Fragesteller, der mich angesprochen hat, hatte eine falsche Sicht, was ein regionales Entwicklungsprogramm ist. Es fußt auf dem Landesentwicklungsprogramm 1977. Man könnte höchstens kritisch anmerken, daß nach 16 Jahren noch nicht für alle Bereiche solche vorliegen. Aber diese regionalen Entwicklungsprogramme sind ja vielfach, wenn man sie liest, generell abstrakt formuliert, mit dem Ziel, bestimmte Bereiche, wie Bevölkerungsentwicklung, Nahversorgung, Bildung, Kultur, Wohnbau, auch den Naturhaushalt und so weiter, vernetzt und abgestimmt zu behandeln, um spätere Interessenskonflikte nach Möglichkeit zu vermeiden. Damit werden aber auch die Grenzen dieser regionalen Entwicklungsprogramme deutlich sichtbar. Sie enthalten nämlich kaum oder nur wenig konkrete Vorhaben, konkrete Projekte werden kaum angesprochen.

Nun, seit diesen 16 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen gravierend verändert. Es ist die Ostöffnung dazugekommen, und es ist auch nur trivial auf die immer stärkere Vernetzung mit dem EG-Raum, gleichgültig ob man integriert ist oder nicht, hinzuweisen, sowohl in wirtschaftlichen, technologischen oder verkehrspolitischen Fragen. Diesen geänderten Rahmenbedingungen ist Rechnung zu tragen in der Form, daß dynamische Regionalprogramme entwickelt werden, eigenständige konkrete Konzepte erarbeitet werden und eine Bereitschaft zur Kooperation und zur Koordination mit den anderen Regionen besteht.

Wenn man im Falle eines EG-Beitrittes daran denkt, Mittel aus dem EG-Regionalfonds für strukturfördernde Regionalprojekte zu beanspruchen, dann sind genau solche konkreten Regionalentwicklungskonzepte sowie dazu abgestimmte Förderkonzepte vorzulegen. Es ist also in Zukunft anzusprechen die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Den Betroffenen sind sowohl ihre Stärken als auch ihre Schwächen bewußt zu machen und auch der Hinweis zu geben, daß in Zukunft ihre Leistungsbereitschaft, ihre Wettbewerbsfähigkeit in hohem Maße mitverantwortlich sein werden. Was ich meine, ist an einem Beispiel schnell ausgesprochen. Ob eine Industrieregion zu einer Tourismusregion wird, das hängt nicht nur von

den Förderungen ab, nicht nur von der öffentlichen Hand, nicht nur von der Initiative einzelner, sondern ganz wesentlich davon, ob sich die Bürger dieser Region mit dieser Idee, mit diesem Projekt identifizieren, und ich meine daher, daß man in Zukunft bei konkreten Entwicklungskonzepten stärker eine unmittelbare Bürgerbefragung oder Bürgerbeteiligung vorgesehen sollte. Zwar gibt es mobile Faktoren, wie zum Beispiel Kapital, eine bestimmte Firma oder Technologie, als wesentliche Produktionsfaktoren für eine regionale Entwicklung, aber viele sind immobil. Das ist die Infrastruktur der Region, das sind die Fähigkeiten oder die Fertigkeiten der Bürger, die in dieser Region leben, das sind örtliche, technische, aber auch organisatorische Wissensinhalte, das ist die soziale und auch institutionelle Struktur. Wenn die nicht ausreichend vorhanden oder ausgebildet sind, dann besteht die Gefahr der Engpässe oder auch die Gefahr, daß gutgemeinte Konzepte nicht angenommen werden.

Für den politischen Bezirk Leoben lassen Sie mich in dem Zusammenhang einige Gedanken oder Anregungen sagen. Als ersten Gedanken darf ich die Montanuniversität erwähnen. Es ist sichtbar zu machen, daß die Montanuniversität in den letzten zehn, fünfzehn Jahren einen großen strukturellen inneren Wandel durchgeführt hat. Es gibt heute zehn Studienrichtungen, die die Gesamtpalette der Rohstoffe, des Abbaues, der Verfahrenstechnik, Maschinenbau bis hin zu den Werkstoffen und nun auch zum industriellen Umweltschutz umspannt. Zwei Drittel der Studenten studieren nicht mehr in den traditionellen montanistischen Studienrichtungen. Es haben sich neue Schwerpunkte herausgebildet, wie etwa Werkstoffe, Werkstoffentwicklung, neue Werkstoffe. Die Montanuniversität hat vor kurzem einen Beschluß gefaßt, an ihr einen Spezialforschungsbereich, einer ist vor kurzem in Graz ins Leben gerufen worden, Werkstoffe, Werkstoffentwicklung, aufzubauen. Im Zusammenhang damit ist auch die Errichtung eines Institutes für Kunststofftechnik im Rahmen von Joanneum Research im Sommer dieses Jahres zu sehen. Mit 1. Juni wird erstmals in Österreich überhaupt in Leoben ein Ordinariat für Hochleistungskeramik besetzt. Sie sehen also, wie sich hier ein Schwerpunkt für neue Werkstoffe herausgebildet hat, den man selbstverständlich bei konkreten regionalen Entwicklungskonzepten zu berücksichtigen haben wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist der industrielle Umweltschutz, sowohl die Verfahrenstechnik des industriellen Umweltschutzes als auch Fragen der Deponietechnik und des Recyclings. Die Montanuniversität bemüht sich also, Stoffkreisläufe zu schließen. Damit bietet die Montanuniversität ideale Voraussetzungen in einzelnen Fachbereichen für einen Technologietransfer für Jungunternehmer. Ich erwähne etwa das TTZ oder auch den Technologiepark Niklasdorf oder auch das Laserzentrum. Das führt unmittelbar zu einer zweiten Frage, zu einem zweiten Gedanken, nämlich daß für die obersteirische Region die Frage des Technologietransfers und damit des technologiepolitischen Konzeptes, das 1989 verabschiedet wurde, von besonderer Bedeutung ist. In diesem österreichischen technologiepolitischen Konzept gibt es ja mehrere Ziele, die Intensivierung der Kooperation Wissenschaft, Wirtschaft, die

Stärkung der angewandten Forschung, Modernisierung und Stärkung etwa auch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und so weiter.

Aber das sind sehr allgemeine Ziele. Allgemeine Ziele, die in steigendem Ausmaß etwas nicht berücksichtigen, nämlich daß Forschung und Technologiepolitik der EG und auch der anderen europäischen Initiativen, wie EUREKA, ESA, KOST, innerösterreichisch wirksam werden, auch in der Technologiefrage. Es ist die Frage der Kompatibilität, der gemeinschaftlichen und der nationalen Ziele in der Technologiepolitik. Was ich meine an wenigen Zahlen:

Es läuft derzeit das dritte EG-Rahmenprogramm von 1990 bis 1994, dotiert mit 80 Milliarden Schilling, für die Entwicklung von Technologien. Dieser Betrag teilt sich auf die Felder wie folgt: für Informations- und Kommunikationstechnologie 40 Prozent, für industrielle und Werkstofftechnologie 16 Prozent, für Energiefragen, Entwicklung von Energiesystemen 14 Prozent, Biowissenschaften, Biotechnologie 13 Prozent, Umwelttechnologie 9 Prozent.

Vergleicht man dazu die österreichischen Technologiefelder, etwa über eine Statistik, welche Projekte davon zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1991 ausgewiesen sind, dann sieht man sofort das große Defizit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie. Andere Gebiete passen besser, hier gibt es ein großes Loch. Oder wenn Sie die Patente des Jahres 1991 anschauen: Es wurden in Österreich im Jahre 1991 2094 Patente angemeldet. 1000 davon auf dem Gebiet der Arbeitsverfahren, des Transportes und des täglichen Lebensbedarfes. Sie sehen hier, daß es nicht eine so gute Kompatibilität mit dem europäischen Raum gibt. In der Technologiepolitik ist also diese Vielschichtigkeit vor allem dann, wenn sie zukunftsorientiert ist, sichtbar zu machen. Das heißt, die nationale Ebene ist zu verknüpfen mit der europäischen, aber auch mit einer regionalen. Ich begrüße daher, daß ein technologiepolitisches Konzept für die Steiermark erstellt wird. Ich möchte gleich anfügen, ich komme schon noch zu Donawitz, falls das Interesse der einzelnen noch zu wecken sein wird, und gleichzeitig erinnere ich an einen alten Antrag, da man sich um jene Schlüsseltechnologien kümmert, die für die steirische Industrie und Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Ein dritter Punkt: Man muß sehen, daß die Obersteiermark, auch wenn sie in der Grundstoffindustrie verhaftet war, immer vergleichsweise Qualitätswaren erzeugt hat. Qualität, Qualitätsbegriff, Qualitätsdenken ist eine Stärke dieses Raumes. Sie finden heute einen gravierenden Wandel vom Herstellermarkt zum Käufermarkt. Qualität wird zu einem wettbewerbsbestimmenden Faktor. Die Qualität und die Zuverlässigkeit von Produkten verstärkt das Beherrschen eines Marktes, die Nichterfüllung von Kundenerwartungen, katastrophale Rückschläge in der Verkaufsmenge. Ich möchte das aus der Automobilindustrie mit zwei Zahlen belegen: Die Automobilindustrie gibt einen Multiplikationsfaktor von elf an bei unzufriedenen Kunden, und nur von drei an bei zufriedenen Kunden. Das heißt, wenn jemand sein Produkt, sein Auto, lobt, diesem Schwärmer glaubt man grundsätzlich weniger als jemandem, der sich

über das Produkt ärgert. Bitte, schauen Sie die Zeitungen an, Sie finden hier genau das gleiche Bild. Das, was kritisiert wird, kommt besser an als das, was gelobt wird. Es ist kein Zufall, daß auch der Eisenhüttenstag von wenigen Wochen sich mit Fragen der Qualität, der Qualitätskosten, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement beschäftigt hat, eben im Wissen, wie wichtig das ist. Ich glaube, daß ein Institut für Qualitätsmanagement, das in Leoben im Entstehen ist, hier einen wichtigen Ansatzpunkt bietet.

Der letzte Gedanke zum politischen Bezirk Leoben kann natürlich an Donawitz nicht vorbeigehen. Denn es ist keine Frage, daß die Zukunft dieses Bezirkes ja eng gekoppelt ist mit der Zukunft von Donawitz. Ich mache kein Hehl daraus, daß mir in den letzten Wochen und Monaten so manche Aussagen von Spitzenpolitikern nicht gefallen und nicht meine Zustimmung gefunden haben. Ich schließe mich der Aussage von Herrn Generaldirektor Longin an, die er am Eisenhüttenstag getroffen hat, daß die Eisen- und Stahlindustrie alles andere, aber bei Gott kein Museum ist. Aber ich habe es in den letzten Wochen selbst erfahren, wie schwer es ist, das Positive von der verstaatlichten Industrie, von Donawitz, zu vermitteln, wie schwer das gelingt.

Ich habe am 7. Mai das Vergnügen einer Pressekonferenz gehabt, und ich habe dort auf dieser Pressekonferenz mich bemüht, die Leistungen von Donawitz herauszustellen. Ich möchte es in wenigen Zahlen tun:

Ich habe erwähnt, daß Donawitz von 1985 bis 1992 48 Prozent der Beschäftigten eingebüßt hat, daß im gleichen Zeitraum aber die Arbeitsproduktivität um 40 Prozent gestiegen ist und daß der Umsatz je Mitarbeiter sich verdoppelt hat. Ich habe berichtet, daß Donawitz auf gravierende Leistungen verweisen kann: weltweit die erste Herstellung der 120-Meter-kopfgehärteten Schiene, weltweit die erste Herstellung von kopfgehärteten Rillenschienen. Ich möchte es nicht ausführen, was das ist, aber es ist etwas Wesentliches. Und ich habe auch ausgeführt, daß die obersteirische Langproduktengruppe konkurrenzmäßig mit vergleichbaren Konkurrenzten im europäischen Raum sicher im ersten Viertel, unter den ersten 25 Prozent, anzusiedeln ist. Ich möchte die Frage stellen, und Sie lesen alle brav die Zeitungen, was die Presse darüber berichtet hat. Ich habe nichts gefunden. Ich habe auch dargelegt, warum die flüssige Phase für Donawitz eine wichtige Frage und keine emotionale Frage ist. Und ich erinnere mich auch an die Diskussion am 1. April in Müzzuschlag, wo der Herr Minister Klima die Flüssigphase bis 1995 zugesagt hat, der Herr Bundeskanzler bei seinem Besuch in der Obersteiermark bis 1997/98. Technisch ist sie bis gegen das Jahr 2000 gesichert, und mir ist ein wenig unklar, auf Grund welcher Fakten diese Aussagen getroffen worden sind. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich und sehr herzlich beim Kollegen Schrittwieser bedanken in der Diskussion in Müzzuschlag. Er war der einzige, der eine klare Frage an den Herrn Minister Klima im Zusammenhang mit Donawitz gerichtet hat. Leider war die Antwort des Herrn Ministers nicht so klar wie die Frage. Der Herr Minister hat geantwortet: Er bekenne sich zum Industriestandort Österreich. Bitte, ich darf die Frage anfügen: Zu was soll sich denn ein Verstaatlichtenminister sonst bekennen? Zu fordern

sind rasch: Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Einbezug aller Varianten im Zusammenhang auch mit Corex-Verfahren. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind zu veröffentlichen und nachprüfbar zu machen. Der Verlust der Flüssigphase bedeutet neben allen anderen die Freisetzung von rund 1000 Mitarbeitern und noch einer größeren Zahl von Sekundärarbeitsplätzen. Und ich komme nicht umhin zu sagen, daß der obersteirische Raum mir vorkommt wie ein Schwamm, der viel aufgesogen hat im Hinblick auf Arbeitslose, sie aber nun nicht mehr aufsaugen kann. Es ist auch zu nennen, daß die Stillungskosten von Donawitz, falls die flüssige Phase wegwandert, zwischen 1 bis 3 Milliarden Schilling ausmachen. Gefordert ist in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen bitte auch Einfallsreichtum. Es wird jetzt eine Corex-Variante „Corex 1000“ gerechnet auch, wo die Corex-Anlage einen Teil der Flüssigphase übernimmt, der zweite Teil über einen Elektrofen geschaffen wird und das bei der Corex-Anlage verstrombare Gas zur autarken Ausrüstung auf der E-Seite des gesamten Hüttenwerkes zur Verfügung steht. Aber ich darf auch anfügen: Dieser Einfallsreichtum stammt von einem Professor der Montanuniversität, und nicht von den unmittelbar Verantwortlichen.

Und ich möchte auch noch anfügen, daß Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht das kleine Einmaleins sind. Sie sind nicht punktgenau, es ist nicht zwei mal zwei nur vier. Was ich meine ist, bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen gibt es immer eine Bandbreite in der Aussage, die von den Grundannahmen, von Einschätzungen und von Randbedingungen abhängen. Und innerhalb dieser Bandbreite haben strategische, industriepolitische, aber auch volkswirtschaftliche Überlegungen Platz zu finden. Und auch der Eisenhüttenrat hat sich dagegen ausgesprochen, daß die Rohstahlerzeugung in Österreich nur auf einen Ort konzentriert wird.

Ich höre oft, auch hier im Landtag, den Satz: „Wir Österreicher haben nur eine Industrie.“ Und ich höre auch den Satz von einer Gleichstellung und einer Gleichbehandlung der verstaatlichten Industrie und der privaten Industrie. Und dem ist sehr wohl zuzustimmen. Aber ich bitte Sie auch, die Konsequenz aus einer solchen Gleichstellung und Gleichbehandlung ziehen zu dürfen. Die Konsequenz ist dann, daß, wie bei der Privatindustrie, auch Teile der Verstaatlichten in Konkurs gehen dürfen. Und ich erlaube mir, mit einer Frage zu schließen: Die AMAG hat derzeit etwa 10 Milliarden Verlust, vielleicht sind es 15 Milliarden, keiner weiß es so genau. Für den Fall, daß der Eigentümer, der Staat, einen Betrag von 5 Milliarden aufbringen könnte oder aufbringt, dann darf ich Sie fragen, wohin er die schicken soll, zur Verlustabdeckung oder zur Zukunftssicherung der Flüssigphase nach Donawitz. Der Staat hat nicht unendlich viel Geld, und die Gefahr, die bei Defizitabdeckungen immer wieder existiert, ist, daß auch gute Arbeitsplätze gefährdet werden, weil zukunftsichernde Maßnahmen ausbleiben. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. - 12.28 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

**Abg. Majcen (12.28 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gerade bei diesem Tagesordnungspunkt, glaube ich, ist es auch angebracht, darauf hinzuweisen, daß ein solches Entwicklungskonzept mit neuen Innovationen insbesondere auch für das südoststeirische Thermenland, für unser Grenzland, von Bedeutung sein könnte. Wir alle wissen, daß eigentlich ursprünglich von einem Zufall ausgehend, sich in diesem Raum etwas entwickelt hat, was beispielgebend für ganz Österreich sein kann, zumindest aber für die Steiermark. Und wir wissen, daß das Land Steiermark dort sehr rasch sehr verantwortungsbewußt gehandelt hat und so diese Thermenregion, ausgehend von Loipersdorf über Waltersdorf bis Radkersburg, miteingeschlossen Bad Gleichenberg, entstanden ist, daß diese Thermenregion heute einer der bedeutendsten Arbeitsplatzsicherer in diesem Gebiet ist.

Vorher möchte ich ein paar Worte zum Ankauf der Aktien in Bad Gleichenberg sagen. Nachdem sich nämlich die Familie Liebe-Kreutzner und die Minderheitsaktionäre bereiterklärt haben, ihre Anteile an das Land Steiermark zu verkaufen, sind die Voraussetzungen für eine Übernahme der Aktienmehrheit der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. seitens des Landes eigentlich geschaffen. Die Abgeordneten Kaufmann und Beutl gemeinsam auch mit mir möchten daher die Steiermärkische Landesregierung bitten, und eigentlich, weil es da gewisse Zusagen gibt, sogar auffordern, keine weiteren Verzögerungen irgendwo herbeizuführen oder einfließen zu lassen, sondern dieses Mehrheitsaktienpaket zu erwerben. Die Offenlegung des Preises des Aktienpaketes kann für das Land eigentlich keine Bedingung sein. Die Offenlegung des Preises des Aktienpaketes kann für das Land eigentlich keine Bedingung sein, denn der Verhandlungspartner ist ja die Bank. Auch die jüngste Auflage des Landes, nämlich die Änderung des Flächenwidmungsplanes, kann eigentlich nicht als Voraussetzung für den Erwerb der Aktienmehrheit akzeptiert werden. Wir erheben wirklich in diesem Zusammenhang die eindringliche Forderung, der Verzögerung durch nicht gerechtfertigte Einwände Einhalt zu gebieten und endlich zu einer politischen Lösung zu finden, um die Verunsicherung in der Bevölkerung von Bad Gleichenberg, den ältesten Kurort in dieser Region, nicht weiter zu schüren. Die längst fällige Übernahme der Aktienmehrheit ist schließlich die Basis für dringendst notwendige Investitionen in der Modernisierung des traditionellen Thermenbetriebes.

Ich kehre zurück zu dem, was ich anfangs gesagt habe, nämlich zu dieser Thermenregion und den möglichen Entwicklungen. Vor uns liegt ein weiterer Schritt, nämlich die Errichtung der Therme in Blumau. Auch dort hat es viele Verhandlungen, viele Gespräche gegeben, und es zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Gerade im Zusammenhang mit Blumau, wo sich viele einig sind, daß dieser Thermenbau in Blumau ein weiterer Meilenstein in diesem Grenzgebiet sein könnte, gerade in diesem Zusammenhang ist auch auf ein übergeordnetes Konzept, auf einen Landesentwicklungsplan oder wie immer man das nennt, hinzuweisen. Dort könnte wirklich zukunftsorientiert Neues erschlossen werden. Es

ist vor rund 20 Jahren, und zwar vom damaligen Bundeskanzler Kreisky, die Rede gewesen, daß der aus diesem Teil der Steiermark ein blühendes Land am Rande des Ostblocks machen möchte. Wir hätten nunmehr die Chance, einen blühenden Zaun am Rande des ehemaligen Ostblocks zu errichten, und dazu ist es notwendig, daß sich die besten Köpfe zusammensetzen und sich im Zuge eines Landesentwicklungsplanes für dieses südoststeirische Grenzland etwas einfallen lassen. Viele Milliarden wurden investiert in den letzten Jahren, und dieser Oststeiermark ist es langsam, aber stetig besser gegangen. Damit es auch so weitergehen kann, könnte dieser Landesentwicklungsplan, diese Landesentwicklung, dieser neue Gedanke beitragen. Der Herr Univ.-Prof. Dr. Jeglitsch hat von der Qualität der Umwelt gesprochen, von der Qualität von Erzeugnissen. Wir bei uns können von der Qualität der Umwelt reden, und aus dieser Sicht ist wirklich auch die heutige Debatte im Zusammenhang mit dieser Shredderanlage zu sehen. Es gehört gut überlegt, bevor man bedeutende Schritte setzt, wo ein einzelner Schritt das Image einer ganzen Region zerstören kann. Wir müssen uns in diesem südoststeirischen Grenzland um die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft kümmern. Das ist Voraussetzung für diesen Fremdenverkehr. Daher sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Landwirtschaft eine Chance geben und dieser Landwirtschaft neue Möglichkeiten eröffnen.

Wir wollen dort auch keine Transitroute haben, keine Öffnung eines ungehemmten Verkehrsstromes. Auch das wäre ein Punkt, der dazugehört. Und wir wollen haben, daß sich das Gewerbe in dieser Region gut entwickeln kann, nicht beeinträchtigt von bürokratischen Hemmnissen. Dieses südoststeirische Grenzland hat viele Chancen. Sie gehören innovativ aufgezeigt und gut genutzt. Das wäre die Aufgabe eines solchen Landesentwicklungsplanes für unsere Region. (12.37 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Ing. Ressel.

**Landesrat Ing. Ressel** (12.37 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich bin jetzt den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Majcen sehr aufmerksam gefolgt und darf vielleicht, wenn man schon die Problematik Gleichenberg behandelt, hinzufügen, daß natürlich bei einem derartigen Problem sich auch die Gemeinde nicht von ihrer Verantwortung entfernen kann, und Sie wissen ganz genau, daß ein allfälliger Investor die Möglichkeit haben muß, investierte Beträge wirtschaftlich wieder lukrieren zu können. Das ist durch das Verhalten und durch die eigenartigen politischen Zusammensetzungen des Gemeinderates in Gleichenberg meines Erachtens bisher verhindert worden. Daher war mit vollem Recht von mir die Forderung in Absprache mit meiner Amtskollegin, daß wir dort als Land, um eintreten zu können, einmal 75 Prozent plus eine der Aktien haben müssen, um die vielen Streitereien, die dort unten sind, hintanzuhalten und ein zukunftsorientiertes Projekt auf die Beine zu stellen. Die zweite Forderung war aber auch die, und bei der bleibe ich nach wie vor, daß, wenn wir die 75 Prozent

plus eine Aktie erworben haben – und hier gibt es ja durchaus zustimmende Äußerungen –, wir innerhalb einer Dreimonatsfrist die Gemeinde Gleichenberg auffordern müssen, die entsprechenden Bau- und Planungsbeschlüsse zu fassen, damit wir wissen, was wir als Land, auch wenn wir nur Minderheitseigentümer sind, dort an investiven Maßnahmen setzen können. Denn wenn es darum geht, einer Region zu helfen, kann es ja umgekehrt nicht darum gehen, Maßnahmen zu setzen, die letzten Endes dann der Region nicht helfen und dem Land eigentlich nur etwas kosten und wir damit dort Geld verplempern würden, was wir an anderer Stelle in der Steiermark sehr sinnvoll einsetzen können. Diese beiden Bedingungen sind es, um die es geht. Es wird Sie nicht wundern, wenn ich hinzufüge, daß es gemeinsame Bestrebungen gibt, einen derartigen privaten Investor zu finden. Da gibt es also Gespräche mit privaten Investoren. Ich darf aber auch gleichzeitig hinzufügen, daß es natürlich keine Garantie gibt, daß sich Private einigen unter Ausschaltung des Landes und daß dann wieder eine völlig neue Situation ist. Was ich abschließend hinzufügen möchte und wo ich Ihnen vollinhaltlich recht gebe, ist die Tatsache, daß Gleichenberg im Moment kein sehr attraktiver Fremdenverkehrsort ist, daß es aber ein sehr liebenswerter, ein sehr traditionsreicher Ort ist, und es wäre schade, wenn es nicht gelingen würde, Gleichenberg zu dem Kurort zu machen, den er tatsächlich verdienen würde. Aber noch einmal: Eine gewisse Flexibilität des Gemeinderates von Gleichenberg zum Wohle seiner Gemeindebürger darf auch von seiten meines Ressorts verlangt werden. (Beifall bei der SPÖ. – 12.39 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächste gemeldet Frau Landesrat Klasnic. Ich erteile es ihr.

**Landesrat Klasnic** (12.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann nahtlos beim Kollegen Ressel anschließen. 75 plus ein Prozent ist das Ziel. Die Vorgangsweise sollte so sein, daß das Land eine bestimmte Zeit diese Mehrheit behält und dann Investoren faktisch übernehmen, weil grundsätzlich ist nicht das Ziel des Landes Steiermark, Betriebe zu führen, das können private Unternehmen besser, wenn auch die momentan in schwierigen Zeiten es nicht ganz leicht haben. Grundsätzlich angesprochen muß auch noch werden, daß wir sehr wohl den Gleichenbergern empfohlen haben, in ihrem Entwicklungskonzept, an dem gearbeitet wurde, das inzwischen auch fertiggestellt ist, die kalten Quellen nicht außer acht zu lassen und auch über das Wort „Thermal“ zu reden, aber thermal im wahrsten Sinne des Wortes, und nicht unter dem Stichwort „aufheizen“. Die Bad Gleichenberg ist am Zug, die Bank ist am Zug, wir erwarten, daß wir dieses Angebot bekommen, und der Kollege Ressel hat schon gesagt, es gibt Bewerber. Es sind deren vier. Ich sage nur ganz ehrlich auch dazu und bitte um Verständnis, daß laufende Pressemeldungen, das haben wir schon und das haben wir nicht, eher zur Verunsicherung der Kundschaft beitragen, und das wollen wir nicht. Weil wir aber beim Thema Thermen sind, darf ich noch zwei weitere Dinge sagen. Ich werde am 1. Juni mit dem Herrn Baumeister Rogner



weitere konkrete Gespräche in Villach bezüglich der Therme in Blumau führen, wo das Land sich vorbereitet, jene Infrastrukturen zu schaffen, und wo gerade eine Koordination und eine Projektabwicklung ressortübergreifend wirklich gut unterwegs ist. Und wenn ich von Infrastruktur und Aufschließung im Thermenbereich rede, auch die Therme Blumau betreffend, sage ich, daß ich Gleiches auch für den Ausseer Raum fordere, weil das einfach unbedingt notwendig ist. Man kann also die Situation in Bad Aussee so nicht länger hinnehmen. Wir werden also beide großräumigen Straßenlösungen in diesem Zusammenhang suchen.

Eine andere Mitteilung, damit Sie es nicht aus den Zeitungen lesen: Es ist eigentlich so, daß es das Hohe Haus erfahren soll, Sie werden es ja auch schon gehört haben: Wir haben in Eisenerz, in der Ramsau, in diesem konkreten Projekt, von dem finanzielle Voraussetzungen schon gegeben sind, momentan das Problem, daß ein Grundbesitzer uns mitgeteilt hat, nicht nur, daß er keine weiteren Gespräche wünscht, sondern daß er auch nicht bereit ist zu verkaufen. Das ist der momentane Stand. Verhandlungen werden geführt.

Zu dem Stück direkt möchte ich nur kurz sagen: Ich bedanke mich bei allen Kollegen, die sich hier gemeldet haben. Es war auch ein Signal. Es war die Obersteiermark, es war der Großraum Graz und es war auch das Grenzland. Das sind jene drei Räume, die wir in unserem Land immer wieder sehen müssen, wenn es um Modellinitiativen und um Entwicklung geht. Und ich möchte dem hinzufügen, wir haben Modellentwicklung, wir haben Strategieentwicklung. Ich hoffe, daß wir gemeinsam auch in den nächsten Jahren zu einer guten Strategieumsetzung kommen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.42 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster gemeldet ist der Herr Kollege Purr. Ich erteile es ihm.

**Abg. Purr (12.42 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag hat eigentlich ganz deutlich zum Inhalt, daß wir aus dieser Modellinitiative Landesentwicklung ablesen können, daß es den Regionen damit gegeben ist, ihnen Hilfe anzubieten, die regionale Entwicklung zu ermöglichen. Und dennoch, glaube ich, muß hier gesagt werden, daß wir in einer Phase leben, die sich dadurch kennzeichnet, daß es eine wirtschaftliche Rezession gibt und daß vor allem die Steiermark davon betroffen ist, daß es im südlichen Nachbarland zu jenen Auseinandersetzungen kommt, die das Furchtbarste zu vermeiden wissen. Die Steiermark ist ein hochentwickeltes Industrieland und das Bundesland, das österreichweit das stärkste weltweite Engagement aufweist. Und sie hat auch in den letzten Jahrzehnten einen beachtlichen Zuwachs an Beschäftigten zu verzeichnen zum einen und gleichzeitig aber auch von wachsender Arbeitslosigkeit zu berichten. Das ist das besondere Kennzeichen eigentlich, mit dem wir auch heute konfrontiert sind. Und vor allem verunsichert es die Handelspartner, die teils in der Steiermark tätig sind, diesen Ländern, diesem Nachbarland gegenüber oder diesen Nachbarländern gegenüber Restjugoslawien, Slowenien und Kroatien.

Es hat der Wirtschaftsjournalist Jens Tschebull kürzlich in einer Zeitung geschrieben: „Die Wirtschaft ist kein Rosengarten.“ Und im wahrsten Sinne des Wortes ist es auch so zu sehen, was sich heute ereignet. Wir blicken nach Radkersburg und sehen dort eigentlich, daß die Radkersburger am stärksten betroffen sind von dieser nachbarschaftlichen Entwicklung, daß auch heute noch der Handel dort darunter leidet, daß eben es zu diesen Störungen im Grenzverkehr gekommen ist, daß aber doch – erfreulicherweise – dort die Bauwirtschaft gute Meldungen von sich geben kann und daß es dort vor allem gelungen ist, mit Hilfe des Landes Steiermark auch im Fremdenverkehr einiges zu erreichen. Stichwort: Thermenausbau. Und der Gewinner der Thermenregion ist im wahrsten Sinne des Wortes der Bezirk Radkersburg. Wir haben dort nach wie vor vorrangig Klein- und Mittelbetriebe, die eigentlich so wenig genannt werden, die meistens übersehen werden. Wenn ich mir vorstelle, daß Zeitungen darüber berichtet haben, daß 7 Milliarden Schilling für den Industriebereich der CA gegeben wurden, daß 5 Milliarden für die Länderbank gegeben wurden, daß für General Motors 3,2 Milliarden gegeben werden mußten, für BMW Steyr 1,8 Milliarden, daß der Steyr-Konzern weitere 2,5 Milliarden bekommen hat, so sage ich dazu: Alles notwendig! Aber wie viele Initiativen gerade von diesen Grenzlandbezirken Radkersburg, Leibnitz, aber auch Deutschlandsberg herausgekommen sind, das wird dem offensichtlich, der sich diese Bezirke genauer unter die Lupe nimmt und sie genauer betrachtet. Auch in Leibnitz, wenn ich denke, ein sehr schwer geprüfter Bezirk, vor allem zum einen in der landwirtschaftlichen Situation, aber auch dadurch, daß es dort gerade eben in der letzten Zeit so negative Ereignisse im Wirtschaftsbereich gegeben hat, und bei genauerer Erkundigung kann ich hören, daß der Handel sich dort wieder total erfangen hat, daß dort tüchtige Leute diesen Handel wieder zum Blühen gebracht haben und daß auch die Bauwirtschaft gute Meldungen machen kann, so ist das ein Zeichen dafür, daß diese Region auch jene Unternehmer hat und jene Menschen hat, die Hand anlegen. Nie waren sie begünstigt, nicht nach dem Krieg, nicht in der großen Konjunkturphase und auch nicht jetzt. Und das Gleiche kann ich eigentlich von unserem Heimatbezirk Deutschlandsberg sagen, der sich von den anderen Bezirken schon einmal dadurch unterscheidet, daß er von allen drei Bezirken nämlich die geringste Arbeitslosenrate meldet, was uns aber natürlich dort sehr getroffen hat in den letzten Jahren war das Schließen der Schuhindustrie, die überwiegend Frauen beschäftigt hat, und wir dort natürlich eine wachsende Frauenarbeitslosigkeit hatten und noch immer haben. Ich möchte aber an dieser Stelle dem Land Steiermark und an der Spitze auch unserer Wirtschaftslandesrätin Klasnic ein Danke dafür sagen für diese raschen Vermittlungsbemühungen, daß es Nachfolgebetriebe gibt für jene Betriebe, die eben dort in der letzten Zeit Pleite gemacht haben. Damit wurde ein Gros der Arbeitsplätze wieder aufgefangen.

Es ist notwendig, meine Damen und Herren, daß es diese regionalen Entwicklungsprogramme gibt. Schätzungen zufolge könnten für die Steiermark bei einer EG-Mitgliedschaft aus den EG-Regionalförderungstöpfen rund eine Milliarde Schilling zuge-



schossen werden. Das ist durchaus möglich. Zum anderen aber fordert die EG ja als Voraussetzung für die Mittelvergabe die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten, gemeinschaftlichen Förderkonzepten und operationellen Maßnahmen und legt auch ganz besonderen Wert darauf, daß hier eine Koordination innerhalb des Bundes erfolgt. Deshalb ist eben diese Modellinitiative Landesentwicklung ganz besonders eine begrüßenswerte Initiative für die Zukunft unseres Landes, für die Zukunft unserer Betriebe, für die Zukunft unserer steirischen Bevölkerung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.50 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Ebner (12.51 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat uns in den Schlußworten heftigst gelobt, was der Kollege Maitz heute hier vorgestellt hat. Vielleicht vorweg jedoch zu etwas grundsätzlichen Überlegungen, die Planung von Räumen insgesamt. Es wird ja meistens so probiert – ich weiß nicht, ob es in diesen Fällen auch so probiert worden ist, mir ist ja das Papier im Detail nicht bekannt –, daß man einmal eine Prognose erstellt über die Wirtschafts- und die Bevölkerungsentwicklung und dann daraus versucht, die Raumansprüche abzuleiten und die Befriedigung des Flächenbedarfes durchzuführen. In der Praxis hat sich aber schon lange herausgestellt, daß es so wohl nicht mehr geht, weil einfach die Zukunft auf diese Art und Weise nicht mehr ausreichend prognostizierbar ist. Nur ein kleines Beispiel, um das zu verdeutlichen: Man würde meinen, daß bei einer Bevölkerungsstagnation auch der Wohnbedarf stagniert. Wir wissen aber ganz genau, aus Gründen, die ich hier nicht aufzählen brauche, wir haben sie ja schon mehrmals aufgezählt, der Bedarf an Wohnungen und an Bauland ständig im Steigen begriffen ist. Das heißt, wir müssen – meiner Meinung nach – hier in der ganzen Raumordnung und Entwicklung zu einem mehr strategischen Verständnis – und hier gebe ich Herrn Prof. Jeglitsch völlig recht, der das Wort „dynamisches Verständnis“ verwendet hat – in den Raumplanungsregionen kommen. Ich glaube auch, daß wir uns schon im Hinblick auf die kommende EG uns sehr stark auf die Raumplanungsregionen stürzen werden.

Ich habe es ganz bemerkenswert gefunden, daß der Kollege Majcen hier vor der „Landesentwicklung für die südoststeirische Grenzregion“ gesprochen hat, was ja schon ein Widerspruch an sich ist, aber er hat insofern ganz recht, daß wir die zusammengehörenden Regionen zuvorderst einmal entwickeln müssen und die Regionen untereinander, damit sie sich nicht stören, abstimmen müssen. Wie schon gesagt, es wird auch im Hinblick auf die kommende EG einfach notwendig sein, und ich sage es einmal brutal, um sich auf dem internationalen Markt als Region entsprechend präsentieren zu können, und zwar ganz unabhängig davon, ob ich mich als Fremdenverkehrsregion oder Thermenregion oder ob ich mich als Industrieregion präsentieren will. Was mir aber in diesem Zusammenhang bei den Überlegungen meist abgeht, daß auch Graz und das Grazer Umland in Wahrheit international

eine im Endeffekt zu kleine Region ist. Nach internationalen Kriterien rangiert sogar Wien erst in der vierten Ebene der Attraktivität der internationalen Regionen. Ich glaube, daß man ernstliche Überlegungen anstellen wird müssen, hier Regionen zusammenzuschließen. Das ist insbesondere natürlich verkehrsmäßig die Achse Graz–Marburg, die Achse Steiermark–Kärnten, Grätz–Klagenfurt, auch über den Koralmtunnel, zu dem es immer positive Bekenntnisse gibt, nur geschehen tut nichts, weil es so viel kostet, und das wird im Jahre 2030 schon kommen, regt euch darüber nicht auf. Ich glaube, man sollte den Ernst der Lage erkennen, daß Graz, das Grazer Umland und die Steiermark sich wirklich als Region präsentieren. Wenn ich vom Kollegen Maitz höre, Modell Landesentwicklung, dann sage ich gleich vorweg, das kann ich alles unterstreichen. Sie haben gesagt: Bestehendes weiterentwickeln, Neues fördern. No na. Außeruniversitäre Forschungen – ich habe nur so geschwind mitgeschrieben –, ich trete gerne in den Dialog ein, ich habe nur eine Bitte, das muß ich zwischendurch sagen, ich hätte es ganz gerne, damit wir in den Dialog eintreten können. Software und Informatik. No na. Zukunftsbereiche. Wir haben in der Pause gerade mit Prof. Jeglitsch zufällig darüber gesprochen, daß gerade für solche Firmen die hohe Lebensqualität und die Umweltqualität ein wesentlicher Bestandteil ist, und die haben wir in der Steiermark auch. Auch das haben wir hier anzubieten. Handelszentrum Messe, Kultur, Tourismus. Das sind die Schlagworte, die ich mir dazu aufgeschrieben habe. Was der Kollege Maitz allerdings nicht gesagt hat, was ich aber in der Zeitung gelesen habe – ich weiß nicht, war es die Aussage eines ÖVP-Politikers oder des Dr. Steiner –, daß Graz hier viel zu wenig Dynamik an den Tag legt. Das wissen wir alle. Wir haben immer wieder gesagt, daß Graz viel zu wenig Dynamik an den Tag legt, und ich darf bitten, der für die Stadtplanung zuständigen Referentin der Stadt Graz dieses Papier zu übergeben. Ich sage das jetzt ohne Zynismus, wie das so schön heißt, und der Herr Landeshauptmann verwendet das so, Kollege Maitz, ich glaube, daß man hier, wie eben die mangelnde Prognostizierbarkeit zeigt und die Dynamik, die man anwenden muß, daß wir hier nicht alles von oben planen können. Es ist auch gar nicht notwendig, alles über Gesetze zu machen. Es könnten sich die Regionen durchaus zusammenschließen, es gibt regionale Planungsbeiräte, und sagen, wir sind eine Region, und wir haben eine Aufgabe zu erfüllen. Nicht jeder Ort wird aber die selbe Aufgabe vollinhaltlich erfüllen können. Es wird eine Aufgabenteilung zwischen den Orten stattfinden müssen. Wenn ich mir dann die Auseinandersetzungen beim Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes Graz und Graz-Umgebung anschau, so stimmt mich das nicht sehr zuversichtlich. Wenn ein Ort erkannt worden ist nach allen Kriterien, dieser Ort ist ein optimaler Wohnstandort, wehrt er sich heftigst dagegen, weil er sagt, ich möchte auch Industrie haben, warum soll meine Nachbargemeinde die Industrie haben. Das heißt, wir müssen einmal versuchen, und da kann ich schon alle bitten, hier mitzuhelfen, den Egoismus der Gemeinden zu überwinden, um endlich einmal eine gemeinsame Strategie der Regionen überhaupt erreichen zu können. Da hätte ich gleich den ersten Vorschlag, wo sich der Egoismus der Gemeinden einmal wieder

deutlich darstellt, nämlich, wenn es nicht einmal gelingt in der Region Graz, Graz-Umgebung und darüber hinaus, einen Verkehrsverbund zustande zu bringen, der auch hier ein wichtiger Bestandteil ist, damit eine Region sich präsentieren kann, damit sie zusammenwachsen kann, dann bin ich nicht sehr optimistisch für die Zukunft. Ich hoffe sehr, daß endlich einmal der Verkehrsverbund zustande kommt. Das Argument der Umlandgemeinden, hier profitiert ja nur Graz, lasse ich in diesem Sinne nicht gelten. Wir werden noch sehen, ich hoffe es zumindest, daß zum Beispiel Softwarefirmen sich nicht in Graz ansiedeln wollen, da sollte auch Graz nicht egoistisch sein, sondern sich in schönster Umgebung ansiedeln. Wir kennen das alle. Die siedeln sich oft an Seen, wo sie eine schöne Aussicht haben, das sind die Denkfabriken. Auch die, die sich dann im Grazer Umland – hoffentlich – ansiedeln werden, auch die brauchen eine Verkehrsanbindung, und zwar eine Verkehrsanbindung an den Zentralraum. Das heißt, der Verkehrsverbund ist keine Einbahnstraße, sondern schafft auch viele Möglichkeiten für die Grazer Umlandgemeinden, Gewerbe-, Industriebetriebe, möglicherweise auch solche Denkfabriken in das Grazer Umland zu bekommen. Ich darf also abschließend alle ersuchen, im Sinne dieser Vorgangsweise auch auf Ihre Leute in den Umgebungsbezirken einzuwirken, hier den Egoismus der Gemeinden etwas hintanzustellen und hier eine sinnvolle Aufgabenteilung vorzunehmen. Wenn dies geschieht, und ich hoffe, daß es geschieht, dann kann es nur zum Nutzen aller Gemeinden der Steiermark sein. (Beifall bei der FPÖ. – 12.59 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Vollmann (12.59 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was man unter einem solchen Antrag über Regionalentwicklung alles unterbringen kann, zeigen die heutigen Wortmeldungen. Sie zeigen aber auch die Intensität der Probleme und Sorgen, die wir gemeinsam haben, um die Erhaltung von Arbeitsplätzen, um die Erhaltung von Betrieben und um die Neuschaffung von Einrichtungen, die – wie wir immer wieder hoffen – zukunftsfruchtig sind. Das, was mich an der Frage allgemein ein bißchen betrübt, ist, daß diese Entwicklung der regionalen Pläne so lange gedauert hat. Ich bin selbst von Grund auf seit der Gründung eines regionalen Planungsbeirates Mitglied desselben und habe begonnen, im Jahre 1984 mitzuarbeiten, und als er endlich im Jahre 1989 vorgelegt worden ist, nach vielen Überarbeitungen, haben wir weitere drei Jahre darauf gewartet, bis er im Endeffekt vollzogen worden ist, und dort nicht in allen Punkten, die der regionale Planungsbeirat beschlossen hat, weil es – und da gebe ich dem Kollegen Dr. Ebner recht – manchmal am Egoismus einzelner Gemeinden scheitert. Denn wenn 16 Gemeinden einen regionalen Planungsbeirat gründen und eine einzige Gemeinde erhebt Einspruch gegen einen bestimmten Bereich, der gemeinsam erzielt und beraten worden ist, dann scheint mir das ein bißchen schwierig zu sein, so etwas

überhaupt durchzusetzen. Aber – und das muß aber auch gelten – daß jede einzelne Gemeinde die Möglichkeit hat, in diesem Bereich ihre Gedanken, ihre Wünsche und ihren Willen einfließen zu lassen, weil es ja nur über die kleinste Zelle in diesem Lande geht, ich meine jetzt nicht die Familie, aber die kleinste politische Zelle in diesem Sinne gesehen, daß die Willensbildung auch in der Frage der regionalen Planung geschieht. Ich habe gemeint, die Dauer ist etwas, was wir gemeinsam bedauert haben, und ich freue mich, daß jetzt ein bißchen mehr Dampf hinter den Beschluß dieser regionalen Planungsbeiräte gerät und daß nicht mehr so viele regionale Entwicklungskonzepte ausständig sind. Aber, meine Damen und Herren, natürlich umfaßt eine so rege Planung und Entwicklung und Beratung auch vielerlei an Gedanken. Wir sehen heute, daß die Problematik – ich darf hier das Beispiel meines Bezirkes wählen oder überhaupt die gesamte Obersteiermark – natürlich in großen Änderungen begriffen ist. War die Mur-Mürz-Furche seinerzeit einmal jener Bereich, wo die Industrie gewachsen ist durch ein Jahrhundert beziehungsweise länger hindurch, so müssen wir heute feststellen, daß Industriebereiche zusammenbrechen und daß Industriebereiche verschwinden.

Und jeden Tag muß sich jeder von uns im Grunde genommen fürchten, daß ihn wieder ein Anruf erreicht, daß ein Betrieb in Konkurs gegangen ist. Mir passiert das fast jede Woche, heute wieder.

Und meine Damen und Herren, das zeigt also, daß langfristige Planungen in bestimmten Bereichen nicht mehr möglich sind. Das zeigt aber auch, daß diese kurzsichtige Voraussicht immer notwendiger geworden ist und daß wir sie unbedingt brauchen und daß wir in dieser Beratung, dieser kurzfristigen Planung nicht müde werden dürfen. Der Kollege Jeglič hat dankenswerterweise als einer der wenigen aus den Reihen der ÖVP in der Frage der Obersteiermark, der Flüssigphase und bestimmter Bereiche frühzeitig Aussagen getätigt, die also die Gemeinsamkeit des obersteirischen Wollens an den Tag gelegt haben. Ich darf ihn nur in der Frage berichtigen, daß, ausgenommen von dieser Diskussion in Müzzuschlag, wo wir uns ja getroffen haben und wo Sie ja den Kollegen Schrittwieser erwähnt haben, der also eine klare Frage zum Thema Flüssigphase gestellt hat, diese Antwort nicht in dieser Form gekommen ist, wie wir sie uns erwartet haben. Bei der darauffolgenden Obersteiermark-Konferenz aber klargestellt worden ist, daß die Frage Dönawitz und VOEST-Alpine über das Jahr 1997/98, so die genaue Formulierung des Bundeskanzlers und des zuständigen Ministers, erhalten bleiben muß und erhalten bleiben wird. (Abg. Weilharter: „Das hat uns Bruno Kreisky auch schon gesagt!“) Der Bruno Kreisky – entschuldige, daß ich auf diesen Zwischenruf eingehe –, der heute von euch so verdammt wird, hat immer jene Bereiche bitte eingehalten, die er versprochen hat. Und er hat immer wieder gesagt, und ich darf das auch hier bitte noch einmal sagen: Ihm sind ein paar Milliarden Schilling Schulden lieber, als ein paar tausend Arbeitslose. (Abg. Purr: „Nur, die Rechnung bezahlen wir allein!“) Und, meine Damen und Herren, dazu stehen wir heute noch immer. Nur, wenn das Bekenntnis in diesem Lande zur Erhaltung der Arbeitsplätze

und vor allem der verstaatlichten Industrie immer so eng gewesen wäre, als viele, die sich heute mit diesem Federchen schmücken, dann wären wir heute nicht in dieser problematischen Situation, in der wir jetzt sind. (Abg. Tasch: „Mit Schulden hat man noch nie Arbeitsplätze gesichert!“) Lieber Kollege Tasch, gerade du mußt wieder hereinschreien über diese Geschichte, wo du weißt, daß du selber rennen mußt um jede Geschichte. Und dein Verständnis reicht wahrscheinlich nicht weiter als über deinen Bereich vom mittleren Ennstal heraus. Und bleibe dabei, weil davon verstehst du mehr!

Liebe Freunde, ich darf diese drei Punkte, die ein Bekenntnis gewesen sind zu diesem Lande und zu dieser Industrie, noch einmal sagen und erwähnen. Erstens: Bekenntnis zu den steirischen Industriestandorten, hier heißt es auch nicht zu den verstaatlichten, sondern zu den steirischen Industriestandorten. Ein klares Bekenntnis zur Förderung der verstaatlichten Industrie, nicht nur zur privaten, die wir ja gemeinsam immer gefördert haben, sondern auch zur Verstaatlichten. (Abg. Dr. Karisch: „Da muß man aber gut wirtschaften können!“) Und drittens zum Bau des Semmeringtunnels, der nicht mehr in Frage gestellt ist, so hoffe ich inzwischen. Und die Gegner dieses Semmeringtunnels haben ja auch eine gewaltige Niederlage jenseits des Berges erlitten in ihrer Einstellung damit. Hier haben wir eine gemeinsame klare Aussage getroffen, und ich glaube, diese gemeinsame klare Aussage brauchen wir auch in allen anderen Bereichen. (Abg. Purr: „Und zur Süd-Ost-Spange sagst du gar nichts?“)

Liebe Damen und Herren, auch zur Süd-Ost-Spange ein klares Bekenntnis, daß sie notwendig ist bei der Entwicklung dieses Verkehrsvolumens und des -aufkommens. Und wir wissen, daß die nahe Verbindung von Graz und dem Süden eine unbedingte Notwendigkeit ist und nur über diesen Tunnel führen kann.

Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen auch ganz genau, daß die Frage der Süd-Ost-Spange an die Problematik geknüpft ist, daß a) 4000 Grundstücke abzulösen sind, und ich wünsche jetzt schon allen alles erdenklich Gute, die dort diese Ablösen tätigen müssen und die Verhandlungen führen müssen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß die Bauzeit – abgesehen von den Verhandlungen – rund 20 bis 25 Jahre bedeuten muß. Ich freue mich, daß wir als Steirer immer ein klares Bekenntnis zur Frage des Tourismus abgegeben haben und daß uns die Tourismusförderung gemeinsam bitte als ein wichtiges Anliegen gilt. Wir wissen, daß wir zukünftig über diesen Bereich eine Chance haben. Für unseren Bereich und für unseren Bezirk darf ich sagen, daß uns das immer eines jener Anliegen war, das wir gebraucht haben als die Frage des zweiten Standbeines. Wegzuleugnen ist für uns alle nicht, daß wir im Konzert der wirtschaftlichen Entwicklung wieder einmal an vorletzter Stelle liegen, letzter ist – glaube ich – Wien mit 1,2 Prozent gewesen und erster das Burgenland mit 3,8 Prozent, auf das wir immer hingeschaut haben und gesagt haben, dort wäre eigentlich das wirtschaftliche Armenhaus, das heißt also, eine riesige Entwicklung. Nur, meine Damen und Herren, wir haben alle gemeinsam, und um das bitte ich Sie, allen Ernst an den Tag zu legen, damit in der

regionalen Entwicklung gemeinsam etwas erreicht werden kann, daß unsere regionalen Anliegen erfüllt werden können. Ob das die Therme in Radkersburg, ob das Gleichenberg, ob das Waltersdorf oder Blumau ist oder irgendwelche andere Standorte, wo wir glauben, daß Hoffnung ist, daß wir Menschen bekommen, daß wir eine wirtschaftliche Entwicklung durchmachen und wo wir Arbeitsplätze sichern können. Das kann nur unser gemeinsames Wollen und unser gemeinsames Bestreben sein. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 13.08 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ussar (13.08 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrat, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Der Herr Kollege Univ.-Prof. Jeglitsch hat sehr ausführlich zur Situation über Forchung und Technik und vor allem aber auch zum Hüttenstandort Donawitz Stellung genommen. Ich bin ihm dafür sehr dankbar, weil wir hier gemeinsam gehen für die Menschen in dieser Region, die es wahrlich verdient haben, diesen Einsatz hier im Hohen Haus. Ich bin auch deiner Meinung, lieber Kollege Jeglitsch, daß der Ausrutscher bezüglich museumsreif wirklich ein Ausrutscher war, den man sich in unserer Zeit nicht leisten kann, denn hier geht es um Frauen und Männer, die in schwerer und schwerster Zeit für diese Republik Unendliches geleistet haben, und ich glaube auch, die jetzigen Werktätigen verdienen sich in diesen Betrieben so etwas nicht. Mich freut aber ganz besonders, daß durch diese Gemeinsamkeit hier im Hohen Haus auch der Beschlußantrag damals an erster Stelle gereiht hat: „Die Landesregierung tritt an den Bund heran, die Flüssigphase in Donawitz sicherzustellen und dafür das Corex-Verfahren vorzusehen.“ Ich glaube, daß das eine wichtige Weichenstellung in der letzten Wirtschaftsdebatte war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bezirk Leoben so wie die gesamte Obersteiermark befinden sich meiner Ansicht nach weiterhin in einem großen Strukturwandel. In den letzten Jahren sind gewaltige Änderungen vor sich gegangen. Die Hütte Donawitz und die ihr nachgelagerten steirischen VOEST-Alpine-Langproduktenbereiche bilanzierten 1991 nicht nur positiv, sondern es konnte – und das muß man hier wirklich einmal offen aussprechen – das beste Ertragsergebnis im gesamten VOEST-Alpine-Stahlkonzern verbucht werden. Wie du gesagt hast, daß das bei deiner Pressekonferenz nicht so richtig angekommen ist, man muß es immer wieder sagen: das beste Ergebnis im gesamten VOEST-Alpine-Stahlkonzern. Von einem notwendigen Technologieschub zur Sicherung der Flüssigphase, und ich betone auf Roheisenbasis, hängt jedoch, und das möchte ich noch einmal unterstreichen, was bereits du und Vollmann gesagt haben, daß die langfristige Existenz von Donawitz von dieser Region, von dieser Flüssigphase auf Roheisenbasis abhängt.

Sie alle wissen, sehr geehrte Damen und Herren, daß die verkehrsmäßige Aufschließung des Bezirkes

Leoben sowie der gesamten Industrieregion Obersteiermark wirklich zügig voranschreitet. Es werden vor allem auch von den Gemeinden Anstrengungen unternommen, durch größtmögliche Unterstützung ansiedlungswilligen Betrieben unter die Arme zu greifen in jeder Hinsicht. Das Arbeitsplatzangebot, und das möchte ich betonen, ist aber leider in der Industrie weiterhin rückläufig. Sie alle kennen die Statistiken. Wir haben einen Bezirk, der die größte Abwanderungsrate hat, und es gilt, hier alles zu unternehmen, um dieser Abwanderung Einhalt zu gebieten. Viele sprechen von unserer Region noch immer von einer Krisenregion. Ich wehre mich immer wieder dagegen, weil ich ganz genau weiß, daß niemand interessiert ist, in eine Krisenregion zu investieren. Ich bezeichne unsere Region immer wieder als eine Region im Wandel, und sie ist auch diese Region. Ich möchte sagen, eine Region im Wandel kann sehr schnell eine Region mit Zukunft werden, wenn sich alle, die die Möglichkeit haben, besonders bemühen. Für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung unserer Region ist aber auch im Hinblick auf den EG-Beitritt Österreichs eine international konkurrenzfähige Industrieproduktion auf Basis modernster Technologie. Hier möchte ich unterstreichen, was Kollege Univ.-Prof. Dr. Jeglitsch gesagt hat, daß hier die großartige Montanuniversität ganz wichtig ist. Sie wissen, ihr Ruf ist weit über unsere Grenzen bekannt, die Studierenden kommen gerne nach Leoben, weil hier auch noch der nötige Kontakt zwischen Professor und den einzelnen Studenten ist, und es kennen dort die Professoren die einzelnen Studenten beim Namen, was an Universitäten nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit ist. Ich will damit nur sagen, was uns aber besonders betrifft, den Vorteil, den wir haben, daß wir mehr als bisher diese Symbiose Universität und Wirtschaft fördern. Das heißt, was an der Universität entwickelt wird, im unmittelbaren Bereich umzusetzen. Nun noch in Erweiterung dessen, was Franz Jeglitsch gesagt hat, einige wichtige Dinge, die für den Bezirk entscheidend sind. Ich möchte noch einmal sagen, der Kollege Gennaro und ich waren vor einer Woche in den Industriebetrieben im Bezirk Leoben unterwegs, und er selbst hat auch gespürt, wie der Aufbruch bei den Menschen da ist, weil sie ganz einfach in Donawitz wissen, sie erzeugen ein Produkt, das Weltgeltung hat, die Schiene ist einmalig, die kann sonst niemand erzeugen. Wir haben uns selbst überzeugt in der Produktionsstätte, daß das ein Produkt ist, das nicht auf Lager gearbeitet wird, sondern auf Bestellung, und hier ganz einfach der Wert des Produktes auch auf die Selbstachtung der dort Tätigen übergreift. An der Spitze unserer Bestrebungen steht auch weiterhin die Aufrechterhaltung der Flüssigphase auf Roheisenbasis in Donawitz, und ich bin auch der Ansicht wie du, Herr Prof. Jeglitsch, daß es sicher einiges Geld kosten wird. Aber es ist hier sinnvoll investiert. Denn wenn wir denken, wir hatten einmal 7000 Arbeiter, jetzt sind es über 2000, und ich glaube, wenn diese Investition getätigt wird, die sich ja auf alle Standorte in der Obersteiermark auswirken wird, so wird das den Bestand des Hüttenwerkes sichern.

Wichtig für uns aber wird sein, daß nach Vorliegen der Umweltsanierungspläne - es wird einiges zu erwarten sein - man auch hier uns die nötige Hilfe angedeihen läßt. Der Herr Bundeskanzler hat ja bei

seinem Aufenthalt in Donawitz festgestellt, daß, wenn diese Umweltauflagen kommen sollten, man sich sofort zusammensetzen wird und diese Probleme nicht nur besprechen, sondern auch lösen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wichtig aber wird auch sein die Sicherstellung der Finanzierung für die industriemäßige Aufschließung von Bauland für ansiedlungswillige Produktionsunternehmen. Ich bin der Ansicht des Kollegen Purr, der gesagt hat, man muß selbstverständlich die Klein- und Mittelbetriebe fördern. Wir alle wissen ja, daß zum Beispiel in der Region Leoben allein an einem Arbeitsplatz im Hüttenwerk Donawitz mindestens drei auch noch der anderen Industriezweige oder Gewerbe mithängen, und ich glaube, daß das allein schon eine entsprechende Investition rechtfertigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern aber auch die Fortsetzung der Sicherstellung für Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für diese Industrieregion, denn manchmal spricht man davon, daß man das eine oder andere bereits abschaffen kann. Ich glaube, hier gilt es weiterhin, dieser Region besonders zu helfen.

Nun noch ganz kurz zu einigen Anliegen. Wichtig wird auch sein die ehebaldige Realisierung des Bahnknotens Obersteiermark, die Fortsetzung der Ausbaumaßnahmen auf dem Schoberpaß, die schon sehr weit fortgeschritten sind. Selbstverständlich möchte ich unterstreichen, was der Kollege Vollmann bereits gesagt hat, daß der Semmeringtunnel weiterhin Priorität für unseren Raum hat. Wir haben in letzter Zeit kräftige Aussagen gehört, aber wir wissen, daß es immer wieder notwendig ist, dieses Problem in den Mittelpunkt zu stellen. Selbstverständlich ersuchen wir die Frau Landesrätin, auch weiterhin in ihren Bemühungen um den Verkehrsverbund tätig zu sein. Verkehrsverbund Steiermark sage ich bewußt, denn ich kann mir einen Verkehrsverbund ohne das Einschließen der übrigen Landesteile nicht vorstellen, vor allem der obersteirische Raum wird das sehr notwendig brauchen. Sehr wichtig für uns ist aber auch ein neues Problem, das auf uns zukommt, der Faktor Lärm. Er spielt eine große Rolle. Bei neuen Bahnbauten wird es auch wichtig sein, die Lärmschutzmaßnahmen im geeigneten Maße anzubringen. Bezüglich des Straßenbaues wird es sehr wichtig sein, der zuständige Minister befindet sich ja momentan oder in nächster Zeit in der Steiermark, den forcierten Ausbau der Eisenbundesstraße B 115 und 115 a. Ich denke da vor allem an den Raum Altenmarkt, Hieflau, Eisenerz, Vordernberg, auch die Umfahrung Traboch und vor allem auch das Stück von St. Peter-Freienstein nach Leoben. Es wird notwendig sein, den Bau der Weiterführung der Pyhrnautobahn nicht nur auf steirischer Seite, sondern auch mit Oberösterreich zu koordinieren, denn nur dann wird dieses Industriegebiet entsprechend verkehrsmäßig aufgeschlossen sein. Bezüglich der Semmeringscheitelsecke sind wir einer Meinung. Hier kann es keine Bemaunung für die Steiermark geben.

Eine Bitte auch noch, die vor allem unseren Tourismus betrifft. Ich habe das bereits der Frau Landesrätin öfteren gesagt. Im Zuge des Projektes Ramsau Eisenerz wäre es auch sehr günstig, gleich den Prächl mitanzuschließen, weil ich persönlich der

Ansicht bin, daß sicher die Besucher der Ramsau dort auch das hochalpine Schifahren pflegen werden, und hier ist das Schigebiet Prähichl dafür ganz besonders geeignet. Besonders wichtig auch, der Kollege Jeglitsch hat es bereits angeschnitten, ist die Erweiterung der Montanuniversität in den Bereichen Kunststoff, Umwelttechnik sowie die Sicherstellung der Finanzierung. Hier wird es auch notwendig sein, beim Bund mit nötigem Nachdruck diese Anliegen zu vertreten.

Ich komme schon zum Schluß. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind in unserem Raum ganz einfach ein Gebot der Stunde. Sie alle verfolgen immer wieder die Arbeitslosenquote. Sie wissen, wir sind in Leoben diesmal nur ganz knapp unter 13 Prozent, meist über 13 Prozent. Mir macht es am meisten Sorgen, wenn junge Leute zu mir kommen, und jeden Tag kommen Damen und Herren, die eine Anstellung möchten, daß man ihnen behilflich ist, und in diesem Raum ist es sehr schwer, jungen engagierten Menschen zu helfen, weil ganz einfach durch die große Abwanderung dies derzeit nicht möglich ist. Ich ersuche besonders, daß ein Berufsinformationszentrum geschaffen wird, weil dadurch auch eine weitere Vermittlung von jungen Leuten möglich sein wird.

Zum Schluß noch: Ich bin, wie gesagt, wie Franz Jeglitsch der Ansicht, daß die Sicherstellung der Flüssigphase in Donawitz auf Roheisenbasis für die Zukunft dieser Region, für die Zukunft dieser Stadt, für die Zukunft dieses Bezirkes sehr notwendig sein wird. Ich bin froh, daß wir hier einer Meinung sind, daß auch der Steiermärkische Landtag diese Meinung bereits bekundet hat, und bitte Sie weiterhin um Ihre Unterstützung. Es geht um die Menschen in diesem Raum, die es wahrlich verdient haben, in einer schweren Zeit die Unterstützung dieses Hauses zu haben. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 13.20 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Löcker (13.20 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Thema Landesentwicklung ist die Wirtschaft in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Das ist einerseits verständlich. (Abg. Gennaro: „Sonst hätten wir nichts zu reden gehabt!“) Es ist sehr schön, wenn über die Wirtschaft gesprochen wird.

Darf ich – ohne mich im Detail zu verlieren – auf den Zentralraum Graz und Umgebung zu sprechen kommen. In diesem Zentralraum ist ein Drittel der steirischen Wirtschaft heimisch, wobei im Bezirk Graz-Umgebung innerhalb der letzten zehn Jahre allein die Zahl der Unternehmen von 2300 auf 3520 gestiegen ist; also um 40 Prozent. Diese Zunahme allein ist die zusätzliche Arbeitsplatzvermehrung, die so mancher steirische Bezirk insgesamt aufzuweisen hat. Das heißt, hier passiert etwas, und hier entwickelt sich auch von Graz in das Umland etliches. Und weil früher der Kollege Dr. Ebner diese Problematik angeschnitten hat, muß ich ihm insofern Recht geben, daß es leider eine mangelnde Kooperation zwischen der Landeshauptstadt und dem Umland gibt, daß es zum

Teil falsches Konkurrenzdenken ist, in bezug auf die Abwanderung von Betrieben und die Schwächung oder Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden, und daß zum Teil natürlich auch manchmal eine historische Überlegenheit des Größeren gegenüber dem Kleineren sich noch auswirkt. Wenn wir eine Landesentwicklung betreiben wollen, eine erfolgreiche, dann müssen wir hier zumindest auf diesem kleinen Raum zusammenkommen und kooperieren. Ich hoffe, daß das, vom Müll beginnend bis zur Hochtechnologie oder umgekehrt, beides liegt ja nicht so weit auseinander, passieren könnte. Zur Zeit ist es jedenfalls noch so, daß die Grazer Abwässer in der Gemeinde Gössendorf geklärt werden und man sich nicht mit Gössendorf einigen konnte, so daß die Gössendorfer Abwässer im Bezirk Leibnitz geklärt werden müssen und dort hinuntergeleitet werden. Das sind eigentlich Dinge, die nicht so verständlich sind.

Ein ganz wichtiger Faktor in der gemeinsamen Entwicklung ist auch schon erwähnt worden, das ist der Verkehrsverbund. Ich erinnere mich, Anfang der siebziger Jahre sind wir in Graz in der Elisabethstraße im Institut für Umweltforschung beisammengesessen und haben den Verkehrsverbund entwickelt und entworfen. Das war 1970! Und bereits damals haben wir etwa zu 80 Prozent die Möglichkeiten schon abschätzen können, die ein Verkehrsverbund bieten könnte. Aber da war auch der Widerstand innerhalb der Wirtschaft, das Mißtrauen der Verkehrsträger untereinander, ob man dann vom gemeinsamen Topf wohl nicht benachteiligt wird in der Honorierung der eigenen Leistung und verschiedenes andere mehr, auch die Gewerbeordnung, gesetzliche Fußangeln, daß das nicht zustande gekommen ist. Und jetzt – mehr als 20 Jahre später – ist man soweit eigentlich, und trotzdem geht es sehr zäh, vorsichtig ausgedrückt, und ich will also nicht polemisieren, aber es geht natürlich seitens der SPÖ-Gemeinden noch zäher als seitens der ÖVP-Gemeinden. Und ich würde mir sehr wünschen, daß da keine Strategie dahintersteckt. Wir sollten wirklich nicht mehr darum streiten, welcher Tarif, ob es der Spalttarif oder der andere wäre, um eine Spur besser oder schlechter wäre. Man sollte jetzt endlich einmal so weit sein und sagen, eine Entscheidung ist gefallen, stehen wir zu dieser, und forcieren wir mit allen Kräften den Anlauf des Verkehrsverbundes. Wir wissen ja, daß wir immer wieder reformieren müssen, aber wir machen zum Zeitpunkt Opportunismus auf Kosten von Pendlern und Anrainern, die an den Straßen wohnen müssen, wo Tausende Menschen zwangsweise mit dem Individualverkehrsmittel täglich vorbeifahren. Ich glaube, diese Späße – verzeihen Sie mir diese saloppe Ausdrucksweise – sollten wir uns nicht mehr leisten im Interesse einer gedeihlichen Politik und für unsere Menschen. Das ist nur Wasser auf Mühlen von anderen politischen Absichten, wenn man hier dieses Spiel zu weit treibt. Stehen wir zusammen, fassen wir die Beschlüsse in den Gemeinden, ganz gleich, welcher politische Referent zuständig ist.

Ich muß überhaupt feststellen, als Bewohner des Umlandes, die Spannungen – ich meine das jetzt nicht demagogisch – zwischen den sozialdemokratisch geführten Gemeinden und der Landeshauptstadt Graz sind die größeren. Das muß ich feststellen. Vielleicht

kann man das einmal hinterfragen, was da die Ursache ist. (Abg. Gennaro: „Der Sache wegen, nicht wegen der politischen Richtung!“) Vielleicht kannst du mir das einmal sagen, wie das in Graz ist und welche Rivalität da besteht. Du bist da Insider. Aber ich muß nur sagen, der Bürgermeister von Werndorf oder von Kalsdorf oder von Seiersberg oder von Hart bei Graz ist der heftigste Anfeinder der Landeshauptstadt Graz. Das ist eine Realität. Wenn ein Grazer Abgeordneter, gleich welcher Partei, hinausgeht, kann er Prügel beziehen. Und wir müßten uns da gemeinsam überlegen, wo da die Ursachen liegen, damit wir zusammenkommen, denn wenn wir von einer Landesentwicklung sprechen, dann müssen wir zumindest in einem Raum von 50 Kilometer zusammenkommen können, das ist einmal die Voraussetzung. Ich meine das wirklich konstruktiv, vielleicht können wir alle zusammen dazu beitragen.

Es ist früher die Raumplanung insgesamt auch angeführt worden. Der Neid bei Betriebsansiedlungen, aber bitte, der Finanzausgleich ist ein Bundesgesetz, und solange also eine Gemeinde, die keine Betriebe hat, ein geringeres Budget haben muß als eine andere, ist kein Wunder, daß sie sich dann dagegen wehrt. Auf der anderen Seite aber stelle ich gerade in der Regionalplanung von Graz-Umgebung fest, daß man versucht, gewisse idyllische Randgemeinden sozusagen als Freilichtmuseum zu konservieren. Daß man dort überhaupt ein absolutes Bauverbot belegen will in diesem Regionalkonzept. Der Raumplaner wohnt dort in dieser Gemeinde, hat seinen Zweitwohnsitz für das schöne Wochenende, für die ruhigen Stunden, und ist aber dagegen, daß ein Bauer, der dort lebt und die Kulturlandschaft pflegt, zu seinem Haus für seine Kinder noch ein Zimmer dazubaut. So geschehen in jüngster Zeit in Graz-Umgebung. Das sind Zustände, die natürlich nicht tragbar sind im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung unseres Landes.

Aber nun wieder zur Größenordnung. Wir haben eine immense Chance in unserem Gebiet, und wir müssen die Öffnung nach Südosten betreiben. Wir wissen, daß das keine Einbahnstraße ist, daß auch – wie schon ein Kollege hier im Landtag einmal gesagt hat – Waren aus Slowenien hier in der Steiermark verkauft werden können, aber das ist eben die Grundlage der freien Wirtschaft, damit werden wir leben können. Und es ist also – ich sage das ganz offen – nicht nur notwendig, in die Obersteiermark zu fahren, um eine Landesausstellung und damit unser Kulturgut kennenzulernen, gegeben, sondern es ist auch die Notwendigkeit von uns, in den Süden zu fahren, um vielleicht die Umgebung von Pettau oder Cilli anzusehen, denn das ist für uns eigentlich noch immer Ausland. Wir kennen wohl die kroatische Adriaküste vom Urlaub her, aber eine Autostunde südlich von der Steiermark ist Ausland. Und wir sind dazu, glaube ich, wohl alle aufgerufen, einmal die Menschen kennenzulernen, deren Mentalität, um dann zu einem gemeinsamen Wirtschafts- und Kulturraum zu werden. (Beifall bei der ÖVP. – 13:28 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Vesko (13.28 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Entwicklungsprogramme haben eine sehr wesentliche Bedeutung, insbesondere wenn sie nicht eine endlose Liste von Wünschen ans Christkind sind, in der jeder anführt, was er alles gerne haben möchte. Entwicklungsprogramme haben nur dann einen Sinn, wenn sie die Spezifiker der Regionen, der Bereiche, die wirtschaftliche Situation, die Struktur dieser Region beinhalten beziehungsweise auf diese abgestimmt sind. Und wir haben gerade wenige Punkte vor diesem Tagesordnungspunkt vehement darüber diskutiert und waren uns alle einig, daß es absolut sinnlos ist, einen Industriebetrieb mitten in eine Thermenregion hineinzusetzen, und auf der anderen Seite eine Industrieregion, und das ist die Konsequenz, die sich daraus ergibt, wie wir sie in der Mur-Mürz-Furche haben, langsam aber sicher sterben zu lassen. Und daher glaube ich, daß es in dem Konzept, das heute hier zur Diskussion steht, und in der angeführten Lösung der kombinierten Lösungen, wie sie Kollege Dr. Maitz angeführt hat, für den Raum Graz, für den obersteirischen Industrieraum schlußendlich nicht das Wunderpaket, aber das Gesamtpaket für die Steiermark eben auf diese Spezifiker ausgerichtet sein muß. Und dazu gehören zwei Dinge: Erstens einmal die Bereitschaft, Schwerpunkte festzulegen, um industrielle Projekte in diesem Raum anzusiedeln, weil dort die traditionelle Verbundenheit zum industriellen Geschehen schon gegeben ist, die Bevölkerung wesentlich offener Betrieben und den damit verbundenen Belästigungen und Beeinträchtigungen der Lebensqualität gegenüber ist, auf der anderen Seite in diesen Bereichen durch den ständigen Verlust von Arbeitsplätzen der traditionellen Industriebetriebe auch ein großes Potential an fachlich ausgebildeten Arbeitskräften nach wie vor vorhanden ist, das man jederzeit wieder aus der unglücklichen Versenkung der Arbeitslosigkeit herausholen kann. Daneben steht auch der Schutz jener Regionen, die Schwerpunkte in ganz anderen Bereichen gesetzt haben, nämlich in dem Tourismus, in der Landwirtschaft und vielleicht in dem kleineren Gewerbe, wenn wir vielleicht auch in Zukunft den kleinen Grenzverkehr zu unseren Nachbarländern, der sich ja durch die historische Entwicklung der vergangenen Jahre etwas erleichtert hat, forcieren. Das sind die Aufgaben, die so ein Entwicklungsprogramm beinhaltet, das heißt, es sollten nicht jedem einzelnen Orts- und Bezirkskaiser alle Möglichkeiten aufgemacht werden, die er sich gerade wünscht, vielmehr sollte es von zentraler Stelle aus ein entsprechendes Konzept geben.

Es gilt, Schwerpunkte zu setzen, die auch diesen spezifischen Eigenheiten der Regionen Rechnung tragen. Wenn ich mir dann das Gebiet unserer traditionellen Industrie hernehme, nämlich die Mur-Mürz-Furche, den Bereich Donawitz, dann müssen wir aber im Zusammenhang mit der Erstellung solcher Entwicklungskonzepte selbstverständlich gewisse Prämissen erfüllen und von anderen die Einbringung jener Voraussetzungen fordern, die nötig sind, um das durchsetzen zu können. Das heißt also bitte, solange wir nicht von den Eignern, sprich Austrian Industries und in weiterer Folge dem Staate Österreich, nicht die Garantie dafür haben, daß dieses Donawitz in seiner Form aufrecht bleibt und diese Schwerpunkte dort



fortgesetzt werden oder sogar verbessert werden und entsprechende Investitionen gesetzt werden, so lange ist es absolut sinnlos, in diesen Moloch hinein zu fördern. Das muß uns bitte klar sein. Investitionen zu unterstützen, die eine Verbesserung der Situation in diesem Bereich darstellen, ist etwas sehr wichtiges. Herr Prof. Jeglitsch hat etwas gesagt, was mir sehr einleuchtet. Er hat von der wirtschaftlichen Berechnung gesprochen, von der rechnerischen Erstellung einer Wirtschaftlichkeit. Wie skeptisch man ihr gegenüberstehen kann und wie schwierig sie zu bewältigen ist, aber eines muß uns bitte klar sein, der Industriestandort Donawitz mit seiner jetzigen Produktpalette, mit der geforderten Form der Erhaltung der Flüssigphase mit der Einbindung von Corex, vielleicht in einer kombinierten Phase mit einer kleineren Version und einem E-Ofen, würde dem Standort Donawitz selbst durchaus eine Lebensberechtigung und eine gut florierende wirtschaftliche Situation ermöglichen. Allerdings unter einer Voraussetzung, daß nicht nur auf Schreibtischen in Wien oder in Linz hineindirigiert wird und umgeleitet wird dorthin, wo man es immer gerade braucht, um nur irgendwelche Säcke in der Finanzierung abzudecken, dann kann ein Standort Donawitz alleine bestehen. Was bedeutet das? Wenn wir ein bißchen in der Programmatik der vergangenen Jahren zurückgehen, dann hat es Aussagen gegeben von Styrian Industries, Steirische Stahlbetriebe und was immer aus verschiedensten Lagern an Vorschlägen gekommen sind, eines haben sie im Prinzip gemeinsam gehabt: Eine eigenständige Industrie in diesem Standort, die auch von hier aus entsprechend finanziell unterstützt werden kann, um ihr die Voraussetzungen dafür zu geben, selbst wirtschaftlich gut zu arbeiten und jenes Potential an Arbeitsplätzen wieder herzustellen, das notwendig ist, um dieser Region wiederum von einer, wie wir gehört haben, mehr als 13prozentigen Arbeitslosigkeit in diesem Bereich wieder herunter zu helfen. Etwas weiteres: Es würde auch dazu führen, daß solche Betriebe dann, wenn sie gut geführt sind, und das wollen wir alle annehmen, auch wiederum finanzielle Mittel lukrieren, die man anderweitig wieder einsetzen kann oder in die Verbesserung des Betriebes gibt. Das heißt also: Nicht nur ein Entwicklungskonzept quer darüber, sondern ein paar Schwerpunkte herausnehmen, und wenn das geschieht, dann sind auch sinnvolle Maßnahmen oder Maßnahmen, wie sie jetzt gefordert werden, in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sinnvoll, weil sie schlußendlich auch zu einer Verbesserung dieser Betriebe führen können. Aber ohne diese Maßnahmen, ohne die Sicherung der Industriebetriebe, und Donawitz ist ja bitte nur ein Leithammel, da hängt ja noch vieles Kleine daran, das mit Donawitz verloren geht, und wir brauchen ja nicht zu glauben, daß, wenn uns die 1400 Donawitzer Arbeitsplätze verloren gehen, nicht bis hinauf ins obere Murtal und ins obere Mürztal selbstverständlich Konsequenzen zu haben, und zwar sehr negative. Da können wir Verkehrswege bauen noch und nöcher, wenn wir diese Probleme nicht bewältigen können. Ganz im Gegenteil, wir binden auf dieser Seite Geld, das wir woanders wesentlich dringender brauchen würden. Man muß aber noch etwas dazusagen: Wenn sich Österreich und die verstaatlichte Industrie nicht dazu entschließen können, in Donawitz jenes Maß zu investieren, dann

möchte ich dem aber auch gegenüberstellen, was es kosten wird, wenn wir dieses Donawitz stilllegen. Auch das muß man in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung einbringen. Selbstverständlich muß man all diese Komponenten vergleichen, und dann schaut das wieder ganz anders aus. Donawitz und die steirischen Arbeitsplätze in dieser Industrieregion sollen nicht in einem Wiegeverfahren zwischen Linz und Donawitz als mehr oder minder schwer oder leicht befunden werden. Die Entscheidung, ob wir dieses Industriegebiet uns erhalten wollen als einen – ich möchte ein bißchen sentimental werden – historischen Bestandteil der steirischen Kultur, nicht als Museum, sondern als ein Teil dieser Steiermark, vom Dachstein hinunter bis ins Weinland, dieses Industrieland ist ein Gütesiegel, ein Markenzeichen gewesen, und wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß wir den Menschen in diesen Regionen diese Möglichkeit erhalten und dieser Steiermark diesen Teil der Industrialisierung, des Handels, der Wirtschaft und so weiter erhalten. Wir wissen ganz genau, daß wir Textilprobleme haben in der Oststeiermark. Wir wissen, daß wir Probleme haben in anderen Bereichen, wir haben große Insolvenzen gehabt, zum Teil bereits behoben, zum Teil sind sie noch immer im Gange. Das Damkolesschwert der wirtschaftlichen Rezession und dessen, was sich rund um Österreich abspielt, wird auch an uns nicht vorbeigehen. Die Zeiten der Insel der Glückseligkeit haben wir uns Gott sei Dank selbst zu Tode subventioniert, wie ich immer wieder höre. Ich bin der Ansicht, daß wir die Fehler der vergangenen Jahre heute bitter zu zahlen haben, und zwar nicht wir, sondern die Bevölkerung in diesen Industriegebieten da draußen.

Abschließend eines: Wir haben hier in diesem Haus die Aufgabe, alle Mittel einzusetzen, um zu gewährleisten, daß wir uns dieses Industriegebiet erhalten, modernisieren und jenes Mitspracherecht bekommen in der Gestaltung, das uns ermöglicht, Unterstützung, Finanzierung und Förderung und somit in dem Erreichen jene Plattform, die für ein wirtschaftliches Arbeiten in diesem Bereich notwendig ist, zu schaffen. Wenn ich auf der einen Seite sehe, daß man einen Industrieort wie Eisenerz durch eine Fülle von Millionen – wir reden jetzt von 600, aber es werden sicherlich noch mehr werden – zwangsweise versucht umzustrukturieren in einen Tourismusort, dann muß ich eines sagen, so sehr es den Eisenerzern gut tut, aber es ändert an der Problematik der Region nichts. Das ist ein Tropfen auf einem heißen Stein. Ich glaube, daß wir wesentlich wichtigere Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu setzen haben, um das zu erreichen, was wir wollen: Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit, eine Möglichkeit, der Steiermark für die zukünftigen Jahre und weit über das Jahr 2000 hinaus die Möglichkeit zu geben, im industriellen Wettbewerb mitzuarbeiten und auch ein gerüttelt Maß an Grundstoff- und Fertigungsindustrie zu haben und in weiterer Folge auch – und auch das ist sehr signifikant und wichtig für dieses Land – auch unseren hohen Schulen die Möglichkeit zu geben, jenes Maß an Forschung und Entwicklung, das Österreich über viele Jahrzehnte ausgezeichnet und zum Know-how-Geber gemacht hat, durchführen zu können, auch das ist mit ein sehr wesentlicher Garant für die Zukunft. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 13.40 Uhr.)



**Präsident Dr. Klauser:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**13. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1991.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Purr (13.41 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark hat zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Steiermark einen Fremdenverkehrs-Investitionsfonds errichtet; Fondshilfen können zur Durchführung von Investitionen gewährt werden, wenn diese eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und eine Anpassung an die Markterfordernisse herbeiführen. Förderer können Inhaber von Gastgewerbe- und Fremdenverkehrsbetrieben sein, die der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark (Sektion Fremdenverkehr) angehören und deren zu fördernde Betriebsstätte sich in der Steiermark befindet.

Insgesamt wurden im Jahre 1991 638 Anträge gestellt. Der Bericht liegt vor. Ich bitte um Kenntnisnahme.

**Präsident Dr. Klauser:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 591/2, Beilage Nr. 55, über den Antrag, Einl.-Zahl 591/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Dr. Ebner und Dr. Flecker, betreffend die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes 1960 sowie der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Rader (13.42 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Auf Grund von Verhandlungen im Verfassungsverhandlungsteam und auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Untersuchungsausschusses wurde der Antrag gestellt, die Landesverfassung und die Landtagsgeschäftsordnung abzuändern, im wesentlichen mit folgenden Punkten:

In Untersuchungsausschüssen sollen künftig bei Beweiserhebungen die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom Augenschein und weitere angewendet werden können sowie die Strafbarkeit von falschen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß. Eine Bestimmung, die in anderen Bundesländern bereits in Kraft ist. Des weiteren soll die Geschäftsordnung abgeändert werden, die ebenfalls die Grundvoraussetzungen enthält.

Dieser Antrag wurde vom Verfassungs-Ausschuß einstimmig beschlossen. Gleichzeitig haben die Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Frizberg und Dr. Karisch einen Minderheitsantrag eingebracht, der im wesentlichen beinhaltet, daß die Vorsitzenden von Untersuchungsausschüssen künftig unabhängige Persönlichkeiten sein sollen, die die Befähigung für das Richteramt haben sollen. Diese Bestimmung sollte jedoch nicht für den derzeit laufenden Pyhrn-Untersuchungsausschuß gelten.

Ich bitte um Annahme des Hauptantrages und einstimmigen Antrages des Verfassungs-Ausschusses. (13.44 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Maitz (13.45 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser nun vorliegende Antrag ist, wie der Berichterstatter gesagt hat, das Ergebnis des Untersuchungsausschusses zu den laufenden Verfassungsverhandlungen und beruht auf einem Formulierungsvorschlag der ÖVP-Fraktion, die gemeinsam mit dem Assistenten Prof. Dr. Josef Marko erstellt wurde.

Es ist nur ein ganz wesentlicher Schönheitsfehler in der nun vom Ausschuß beschlossenen Vorlage. Das Kernstück dieser neuen Regelung für Untersuchungsausschüsse, nämlich ein unabhängiger Richter als Vorsitzender, ist leider nicht enthalten. Wir haben seinerzeit darüber gesprochen, daß wir die Untersuchungsausschüsse im Lichte der neuen Entwicklung der Medienöffentlichkeit neu konstruieren wollen. Ich möchte Ihnen vier gute Gründe dafür nennen, warum ein unabhängiger Richter als Vorsitzender in unserer heutigen Situation auch dieses Landesparlaments die einzig richtige Lösung wäre und damit auch ein österreichweit neuer Ansatz einer Reform dieser Arbeit in den Untersuchungsausschüssen. Überlegen Sie sich bitte: In diesem Landesparlament sitzen drei Parteien, in der Landesregierung sitzen dieselben Parteien, das heißt, die Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament ist faktisch auf Null reduziert. Die politische Verantwortlichkeit, die ein Untersuchungsausschuß zu untersuchen hätte, wird also jeweils von einem Mitbeteiligten im Vorsitz geführt. Die politische Verantwortlichkeit der Regierung untersucht ein Vorsitzender, dessen Mitglied ebenso in dieser Landesregierung sitzt. Ich glaube also, daß parteitaktische Manöver dann hintangehalten werden können und die Kontrolle stärker ist, wenn ein unabhängiger Richter diesen Vorsitz innehat. Zweiter Grund: In einem Gerichtsverfahren wird genau unterschieden zwischen Beschuldigten, Zeugen und Experten. In dem Untersuchungsausschuß haben wir jetzt zwar die Regelung an die StPO angepaßt, ähnliche Regelungen, wie sie beim gerichtsförmigen Verfahren sind, haben aber keinen in der Handhabung dieser Rechtsvorschriften geübt und erfahrenen Vorsitzenden in einer solchen Sache. Die strafrechtlichen Sanktionsdrohungen könnten daher für ein parteipolitisches Manöver mißbraucht werden. Ein parteipolitisches Kreuzverhör durch einen Vorsitzenden einer der drei Parteien. Dritter Grund: Ich glaube, daß das Sozialprestige – und das ist erwiesen,

sowohl in der Öffentlichkeit als auch in allen Institutionen – des Richters das höchste ist, was Unabhängigkeit und Unparteilichkeit anlangt. Und vierter Grund: Es geht beim Untersuchungs-Ausschuß nicht um Mehrheit, sondern um die Wahrheit. Es geht um die Wahrheitsfindung, und nicht um die Mehrheitsbildung in diesem. Das offen verfolgte Ziel, jeweils den anderen politischen Partner schlecht zu machen, jetzt noch dazu mit der Drohung und der Möglichkeit einer strengen Regelung, kann ja nicht das eigentliche Ziel einer solchen Untersuchung sein. Das heißt, der unabhängige Vorsitzende wäre auch ein deutliches politisches Signal, daß nämlich nicht Politiker selbst die politische Verantwortung als Vorsitzende eines solchen Ausschusses leiten sollen. Sondern ein unabhängiger Richter soll künftig Untersuchungs-Ausschüsse leiten. Es gibt sowohl in der Bundesverfassung als auch im Richterdienstgesetz eine ganz klare Regelung, wenn ein Gesetz eine solche Mithilfe eines Richters, eine solche Tätigkeit vorsieht, dann ist dies ohne weiteres möglich. Es gibt Beispiele dafür, sowohl im Bereich der Verwaltung, aber auch beim unabhängigen Rundfunk, in der sogenannten ORF-Schiedskommission sitzt ein Richter vor, im Berufungssenat der Landesfinanzdirektion ist der Vorsitzende ein Richter, und im Landesagrarsenat ist der Vorsitzende ein Richter, in der Grundverkehrskommission ebenso. Es gibt einen Vorschlag, der etwa zwei Jahre zurückliegt, wo wir gesagt haben, ein Drittel der Abgeordneten soll einen Ausschuß einsetzen können, wir wollen ihn medienöffentlich abhalten, wir wollen strenge Verfahrensbestimmungen haben, und wir wollen einen unabhängigen Vorsitzenden haben.

Wir haben damals dazugesagt, das Oberlandesgericht Graz ist bereit und in der Lage, am Beginn einer Gesetzgebungsperiode einen Fünfervorschlag von solchen Richterpersönlichkeiten zu nennen, die von ihrem Dienstalder, von ihrer Erfahrung, von ihrem Ansehen geeignet sind, unabhängig einen solchen Vorsitz zu führen. Im Landtag wird sodann aus dieser Liste jeweils in einer Reihenfolge oder auch frei der jeweilige Vorsitzende gewählt. Meine Damen und Herren, diesem Vorschlag wurde nach langen, ausgiebigen Gesprächen seitens der beiden anderen Fraktionen, Sozialdemokraten und Freiheitlichen, nicht zugestimmt. Ich bitte Sie anhand dieser Argumentation, erstens Ansehen, zweitens Verfahren, drittens Beispielwirkung, die es gibt, viertens die Bereitschaft der Richterschaft, das zu tun, sich Ihre Entscheidung nochmals zu überlegen.

Ich habe in der Vorwoche zwei Beispiele dafür angeführt, daß derzeit der einer Partei angehörende Vorsitzende, durchaus verständlich, auch seine parteipolitischen Ziele mitverfolgt. Sie erinnern sich an viele Meldungen, wo es darum ging, einen früheren Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, der in der Sache einer der besten Kenner dieser Materie war und ist, zur Aussage im Untersuchungs-Ausschuß zuzulassen oder nicht. Was hat der Vorsitzende nicht alles getan, um ihn möglichst nicht zuzulassen.

Oder: Beamte, deren Ruf völlig untadelig, deren Dienstleistung hervorragend für das Land ist zu verächtigen und ihnen zu unterstellen, daß sie quasi sich Verantwortungen in einseitiger Richtung ausgemacht hätten. Wörtliches Zitat: „Wo ist denn das auswendig

gelernt worden?“ Das ist nicht die Aufgabe eines Vorsitzenden des Untersuchungs-Ausschusses, parteipolitische Wertungen zu machen, parteipolitische Zulassungen oder Verzögerungen einer Aussage herbeizuführen, und es gibt viele Beispiele, die jene Kollegen, die in diesen Ausschüssen arbeiten, noch anführen können. Ich glaube, es ist zulässig, wenn der Vorsitzende einer politischen Partei angehört, und es ist wahrscheinlich sogar verständlich, daß man parteipolitische Argumentationen verwendet. Um das zu verhindern und um tatsächlich die Wahrheit an den Tag zu bringen und nicht, was einer Zufallsmehrheit entspricht, in die Öffentlichkeit zu bringen als Vorsitzender mit dem Wert dieser öffentlichen Funktion, deshalb glaube ich, daß der unabhängige Richter eine interessante, richtige, neue Lösung wäre in einem neuen Umfeld, Untersuchungs-Ausschüsse wieder zu dem zu machen, was sie sind: Klärung politischer Verantwortung, die nicht unter dem Vorsitz eines Politikers stattfinden sollte. (Beifall bei der ÖVP. – 13.54 Uhr.)

**Präsident Dr. Klausner:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Flecker (13.55 Uhr):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus, Herr Präsident!

Ich glaube, wir sollten auf den tatsächlichen Antrag, der heute zur Diskussion steht, kurz eingehen. Es ist ja so, daß die Verhandlungen zur Landesverfassung und zur Geschäftsordnung schon über zwei Jahrzehnte mit eigentlich wenig Erfolg laufen, und es hat uns die Realität eingeholt, Herr Kollege Dr. Maitz. Diese Realität sind die Vorgänge im Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß. Die haben dann dazu geführt, daß die Mitglieder dieses Ausschusses, nämlich die Mitglieder aller drei Fraktionen, zu einem Beschluß gekommen sind, daß man für die Zeugen in diesem Ausschuß Wahrheitspflicht vorschreibt und falsche Zeugenaussagen unter strafrechtliche Sanktionen stellt. Ich will hier das nicht weiter kommentieren, aber es ist zumindest anzunehmen, daß sich die Mitglieder dieser drei Fraktionen etwas dabei gedacht haben. Derartige Wünsche, die ja nur berechtigt sein können, sind bei den zwei vorherigen Untersuchungs-Ausschüssen, beim TKV-Ausschuß – Tierkörperverwertungsanstalt – dieser Ausschuß hat immerhin zum Rücktritt eines, indirekt sogar zweier Regierungsmitglieder geführt, und beim Ausschuß um die Vorgänge bei der Forschungsgesellschaft Joanneum sind diese Wünsche nicht aufgetaucht. Also muß man sich einvernehmlich wohl irgendwo Gedanken über die Qualität der Zeugenaussagen gemacht haben.

Aber zu Ihrem Minderheitsantrag. Ich will im einzelnen darauf eingehen. Herr Dr. Maitz, Sie sagen – durchaus nachvollziehbar –, alle drei Parteien, die hier im Haus sitzen, sitzen auch in der Regierung. Das ist richtig. Erstens, Herr Kollege Dr. Maitz, gehe ich davon aus, daß wir Verfassungsänderungen nicht nach Belieben, abgestimmt auf die jeweilige Regierungslandtags-Situation beschließen, sondern daß Verfassungsänderungen längere Zeit überdauern, als unsere Verhandlungen schon dauern, und zweitens, glaube ich, gibt es noch ein Prinzip, das in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, das bei uns

zugegebenermaßen viel zu wenig gelebt wird, das ist die Trennung zwischen vollziehender und gesetzgebender Gewalt. Es mag schon nach außen und vielleicht aus Ihrem Erleben in Ihren Klubs so sein, daß Sie hier diese Unterschiede nicht spüren. Es gibt aber auch durchaus ambitionierte Abgeordnete und ambitionierte Klubs, die es sehr wohl in ihrer Aufgabe sehen, die Regierung, die Vollziehung einer gewissen Kontrolle zu unterziehen. Wenn wir dieses Prinzip der Gewaltentrennung ernst meinen, und ich nehme das auch von Ihnen an, dann wird auch Ihre Argumentation von vornherein ins Leere gehen.

Zu Ihrem zweiten Argument: Wir nehmen die StPO als Verhandlungsleitlinie und haben niemanden, der sie handhaben kann. Jetzt ist es gerade für Sie sehr peinlich, Ihre nunmehrige Umkehr hier zu vertreten, wo Sie doch auf unseren Kompromiß im Ausschuß eingestiegen sind, als wir gesagt haben, für solche Verfahrensunklarheiten sind wir selbstverständlich bereit, dem Vorsitzenden einen Rechtskundigen, der mit der Materie der StPO vertraut ist, beizugeben. Sie haben diesen Kompromiß als sinnvoll empfunden. Heute müssen Sie, weil Sie Ihr Klub zurückgepfiffen hat, von diesem Kompromiß wieder abgehen. Ich bin auch durchaus Ihrer Meinung, Herr Dr. Maitz, daß die Richter selbstverständlich ein hohes Sozialprestige genießen. Aber ich glaube, wir sollten uns nicht vom Sozialprestige der Politiker verabschieden, indem wir uns ohnehin für unfähig erklären, auch nur in irgendeiner Form oder irgendeiner Art und Weise Fähigkeit dafür zu haben, einen Untersuchungs-Ausschuß zu leiten, Wahrheitsfindung zu betreiben und vor allem, daß Sie uns selbst aberkennen, daß - Politik kann nicht immer nur mit Ihrer Brille gesehen werden, nämlich rein als Parteipolitik - Politik noch immer von gewählten Mandataren gemacht werden soll. Es geht nicht darum, hier jemanden nach dem Ergebnis des Untersuchungs-Ausschusses mit Handschellen abzuführen, sondern es geht um die Erforschung der politischen Verantwortung. Wir werden auch in diesem Untersuchungs-Ausschuß niemanden mit Handschellen abführen. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist ein Zynismus, der Ihnen gar nicht gut steht!“) Die Strafanzeigen laufen ja gegen Ihren Kronzeugen, den Herrn Dr. Talirz. Das ist aber Angelegenheit des Gerichtes. (Abg. Grillitsch: „Was ist der Dr. Talirz?“) Was er ist? Da sehen Sie wieder, wie wir über diesen Kleinigkeiten der Parteipolitik, wenn es um solche Sachen geht, stehen. (Abg. Dr. Maitz: „Ein unerhörter Zynismus!“) Herr Dr. Maitz, das kann ich mir leisten im Gegensatz zu Ihnen. Sie sagen zu Recht auch, im Untersuchungs-Ausschuß geht es um die Findung der Wahrheit, und nicht in erster Linie um das Abstimmen nach dem Mehrheitsprinzip. Aber wo nehmen Sie da die Argumentation her, die sich letztendlich finden läßt im unabhängigen Richter? Denn eines wissen wir ja genau: Daß dieser unabhängige Richter ja nie gedacht war als Mitglied des Ausschusses - also auch von Ihnen nie, gedacht war, ich weiß nicht, ob er im Minderheitsantrag als ein solcher gedacht ist -, nie mitstimmen kann, sondern er war immer nur gedacht als einer - von Ihnen gedacht als einer -, der sozusagen die Verhandlungsführung und die formelle Abwicklung des Verfahrens hat. Also können Sie keineswegs bei einem unabhängigen Richter davon ausgehen, daß sich irgendwelche Mehrheitsverhältnisse

ändern oder daß Wahrheitsfindungen anders stattfinden, als sie sonst stattfinden. (Abg. Dr. Maitz: „Ein unerhörter Zynismus!“) Herr Dr. Maitz, ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich bewundere den Vorsitzenden des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses, wie sehr er sich beherrscht, um mit der Kasperliade Ihrer Herrn Kollegen in diesem Ausschuß auszukommen und sich nicht in ein derartiges Theater einspielen zu lassen. (Abg. Grillitsch: „Wie folgsam er ist!“) Frau Dr. Karisch, es wäre Ihnen einmal angeraten, dorthin zu kommen (Abg. Dr. Karisch: „Das dürfen wir nicht!“), es wäre sehr schön für Sie, würden Sie sich dort einmal für Ihre Kollegen genieren dürfen.

Es hat auch bitte, von Ihnen ausgeführt, Herr Dr. Maitz, daß der Herr Exabgeordnete Loidl nicht zugelassen werden sollte zu einer Zeugenaussage - das stimmt ja nicht, Sie waren ja auch bei der Sitzung gar nicht dabei. Ich kann es Ihnen sagen: Da ist es darum gegangen, daß wir bei der Autobahnmeisterei Kalwang als Auskunftsperson den Herrn Hofrat Theussl haben wollten, und nicht deswegen, weil er nicht nur Mitglied des Aufsichtsrates dieser Pyhrnautobahngesellschaft ist, sondern vor allem deswegen, weil sein Schwiegersohn dort Planer ist und doch in erster Linie daran mitgewirkt hat, daß sich das Projekt glaube ich um 100 Millionen Schilling letztlich verteuert hat und wir versucht haben, dort gewissen Querverbindungen auf den Zahn zu fühlen. (Abg. Dr. Lopatka: „Warum habt ihr Angst vor einem unabhängigen Richter?“) Wir haben keine Angst vor dem unabhängigen Richter. Nein! Ihr habt es schon längst aufgegeben, an die Politik und an die politische Arbeit zu glauben.

Ihr glaubt, ihr könnt euch durch einen unabhängigen Richter, den ihr jedem politischen Gremium vorsetzen wollt, aus der politischen Verantwortung begeben, und da machen wir nicht mit, weil wir noch an die Politik glauben.

Es ist das gleiche, wie ihr mit eurem Theater um eine Direktwahl irgendwelcher Menschen um die Vielfalt der Parteienlandschaft herumkommen wollt, wie ihr die Politik an sich entpolitisieren wollt, und genau um das geht es euch. Weil ihr euch nur mehr in ein paar Personen hineinretten könnt, weil ihr nichts mehr zu sagen habt. Das ist in Wirklichkeit euer Dilemma, und das ist auch das Zeichen der Entwicklungen der letzten Wahlen.

Es ist auch völlig unrichtig, Herr Dr. Maitz, daß vom Vorsitzenden oder aber auch von irgendjemandem von uns von vornherein einem Beamten, der dort in den Zeugenstand tritt, unterstellt wird, die Unwahrheit zu sagen. Wir wollen nur sicher sein, daß sie die Wahrheit sagen, indem wir die Wahrheitspflicht einführen und indem die Strafdrohung dabei steht. Das ist sehr wichtig, und dieser Meinung ist auch Ihre Fraktion im Untersuchungs-Ausschuß, und das hat bitte überhaupt nichts mit einem unabhängigen Richter zu tun, weil die Wertung oder die objektive Qualität, dann festzustellen, ob jemand die Wahrheit oder Unwahrheit gesagt hat, die obliegt ja dann immer noch dem Gericht im Falle eines Verfahrens vor dem Strafrichter wegen einer falschen Zeugenaussage.

Dr. Lopatka, darf ich dir das noch einmal erklären. Ich habe es gerade früher gesagt, aber offenbar muß man das manchmal zweimal sagen. Ein Argument des

Kollegen Dr. Maitz in den Verfassungsverhandlungen, bei denen du nicht dabei bist, ist – und er hat es da auch gesagt –, daß wir die StPO als formale Leitlinie über Verfahrensfragen haben und daß es halt vorkommen kann, daß ein Vorsitzender die StPO nicht so beherrscht wie irgendein Gericht, es muß ja nicht unbedingt ein Richter sein. Dann haben wir gesagt, um das Problem auszuräumen, können wir doch ohne weiteres einen Juristen, der mit der StPO vertraut ist, für strittige Fragen als Sachverständigen den Vorsitzenden begeben. Das war die Diskussion im letzten Ausschuß, da war der Herr Dr. Maitz noch einverstanden mit dieser Lösung.

Wollen Sie jetzt bestreiten, daß Sie mit dem von uns vorgeschlagenen Kompromiß im letzten Ausschuß persönlich einverstanden waren?

Herr Dr. Maitz, wir haben einen Unterschied, ich nehme Sie offenbar ernster, als Sie sich selbst. Weil wir unter acht Augen wo stehen, und Sie sagen, Sie sind damit einverstanden, dann nehme ich das als Ihr Wort, und nicht das, was Ihnen nachher auf Grund Ihres Klubs aufkrotyiert wird. (Abg. Dr. Maitz: „Das war nur ein Argument von vielen!“) Nein, nein, Sie haben gesagt, das ist die Lösung, mit der sind Sie einverstanden. (Abg. Dr. Maitz: „Wenn Sie uns das Wort im Mund umdrehen wollen, dann tun Sie das! Das tun Sie ja schon sehr lange!“) Aber, Herr Dr. Maitz, was kann ich bei einem „ich bin einverstanden“ Ihnen noch das Wort im Mund umdrehen? Ich nehme an, daß Sie diese Sätze auch richtig auslegen und meinen, wenn Sie so etwas sagen. Oder ist bei Ihnen der einfache Satz „ich bin einverstanden“ doppelt anzuschauen? Also, da gibt es wohl nichts daran herumzudeuteln. Ist ja auch nichts dabei. Es kann ja vorkommen, daß einen der Klub zurückpfeift. Warum geben Sie das nicht zu? Ich würde es auch zugeben, aber bei uns gibt es das eben nicht. (Abg. Dr. Maitz: „Es wurde von vornherein gesagt, das macht der Dr. Flecker!“) Ja weil Sie immer behaupten, es sei nicht so gewesen. (Abg. Dr. Maitz: „Wir wollen mehr Objektivität!“)

Abschließend glaube ich: Untersuchungs-Ausschüsse sind ein Instrument des Landtages zur Wahrnehmung der Kontrollaufgaben der legislativen Körperschaft gegenüber der Exekutive. Es ist ein zutiefst politisches Instrument, mit dem Politiker, gewählte Mandatare, fertig zu werden haben und das sie auch bewältigen müssen. Wenn Sie selbst daran zweifeln, wirft das nur ein Bild auf Sie, meine Herren! (Beifall bei der SPÖ. – 14.10 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Rader (14.10 Uhr):** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zuerst einmal eine formale Geschichte aufklären. Frau Kollegin Dr. Karisch, wir haben gemeinsam vor nicht allzulanger Zeit eine Geschäftsordnungsänderung beschlossen, die wir heute wiederholen, nach der die Abgeordneten, die dem Untersuchungs-Ausschuß nicht angehören, selbstverständlich an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen können, nur in den vertraulichen nicht. Da

haben einige Damen und Herren gelegentlich davon Gebrauch gemacht, um sich davon zu überzeugen, was passiert. Ich sage nur bewußt am Beginn: der Herr Kollege Dr. Maitz war nicht dabei. Ich sage das deshalb, weil – und ich bin da sehr zurückhaltend gewesen in den vergangenen Wochen und Monaten – nun zum zweiten Mal schon der Kollege Dr. Maitz sich bemüht gefühlt hat, Kommentare über die Tätigkeit in diesem Untersuchungs-Ausschuß abzugeben, dem er keine Minute gefolgt hat. Ich nehme das nicht so ernst, weil ich weiß, wie Presseaussendungen entstehen, und weil ich auch weiß, daß diejenigen, die dort zitiert sind, nicht unbedingt das gesagt haben, was drinnensteht, und daher will ich das nicht auf die Waagschale legen. Ich möchte nur klarstellen, daß alle Vorwürfe, die, heute weniger, aber in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit erhoben worden sind, nicht nur zurückzuweisen, sondern eine Beleidigung sind! Und ich habe schon einmal gesagt, ich erwarte mir eigentlich für diese unqualifizierten Vorwürfe, wenn Sie einen Funken Ehre im Leib haben, eine Entschuldigung, weil wir so miteinander nicht reden können. (Abg. Dr. Cortolezis: „Zuerst sollen sich Dipl.-Ing. Vesko und Trampusch bei den bauausführenden Beamten entschuldigen! Das wäre angebracht!“) Das müssen Sie mit dem Kollegen Trampusch ausmachen.

Der einzige, der bisher schlecht gemacht worden ist in diesem Ausschuß und außerhalb dieses Ausschusses, ist der Vorsitzende. Aber ich halte es aus, weil ich eben ein politischer Mandatar bin, und nicht einer, der außerhalb dieses Hauses steht.

Lassen Sie mich zwei Sätze zur Frage des Kollegen Loidl sagen. Der Kollege Dr. Maitz kann es natürlich nicht wissen, aber daß der Kollege Loidl dann doch einvernommen worden ist, war mein Antrag, und zwar in dem Augenblick, wo der Herr Kollege Loidl in einem Brief mir mitgeteilt hat – mir mitgeteilt hat –, daß er aussagen möchte und warum er aussagen möchte, daß er nämlich in der ganzen Frage der Stellungnahme des Aufsichtsrates zum Rechnungshofbericht der Verfasser gewesen sei.

Ich sage „sei“. Das hat er übrigens zwei Stunden später brieflich gemacht, nachdem ich dem Kollegen Dr. Hirschmann vorgeschlagen habe, er möchte sich doch an mich wenden. Auf Grund dieses Briefes habe ich selbstverständlich sofort – Sie erinnern sich, wir hatten Ausschußsitzungen – den Kollegen vorgeschlagen, daß wir am nächsten Tag in der Früh den Kollegen Loidl einvernehmen, und ich habe ihn im Einvernehmen mit den Obmannstellvertretern telefonisch eingeladen und am nächsten Tag erst den Beschluß gefaßt. Der Vorwurf, daß alles unternommen worden ist, und zwar von mir, um seine Einvernahme zu verhindern, ist schlichtweg falsch. Ich gehe davon aus, daß es der Kollege Dr. Maitz nicht anders hat wissen können. Weil es mir ja ohnehin auffällt, daß jene Kommentare und Attacken von Leuten kommen, die nie dort waren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Frage der berühmten, heute im Minderheitsantrag vorgeschlagenen „unabhängigen Persönlichkeit außerhalb des Landtages“ Stellung nehmen, die künftig in Untersuchungs-Ausschüssen den Vorsitz führen soll. Ich fühle mich persönlich durch diesen Antrag überhaupt nicht betroffen, weil es steht ausdrücklich drinnen, daß

der jetzt laufende Untersuchungs-Ausschuß, dem ich vorsitze, davon nicht betroffen sein soll. Also kann es ja nicht um diese Frage gehen. Wissen Sie, meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage des Selbstverständnisses des Landtages, und ich kann mir nicht vorstellen, wie gegenüber frei gewählten Abgeordneten dieses Hauses jemand die Sitzungspolizei anwenden kann, der nicht frei gewählt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Abgeordneter des Landtages sich von jemandem quasi zur Ordnung und zur Sache rufen läßt, der kein Mandat hat. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß das getan wird. Ich kann mir vor allem auch nicht vorstellen, wie diese Vorsitzführung auf die Vorgangsweise im Ausschuß Einfluß nehmen kann, weil jede Zeugenladung ist ein Beschluß des Ausschusses, an dem ja ihr Vorsitzender gar nicht teilnehmen kann. Er kann nicht einmal eine Zeugenladung beantragen, weil er auch nicht Mitglied des Ausschusses ist und auch an den Abstimmungen nicht teilnimmt. Also würden all diese Anträge selbstverständlich von den dortigen Abgeordneten gestellt werden. Daher kann es keine einzige Einvernahme geben, die nicht der Ausschuß beschlossen hat. Das ist auch jetzt der Fall. Alle Zeugenladungen, alle Anforderungen von Unterlagen, jeder formale Akt ist ein Beschluß des Ausschusses und kann daher nur von den Abgeordneten getroffen werden.

Zur Frage der Vorgangsweise, weil ich da irgendwo gehört habe, parteipolitisches Verhör von irgendwelchen Zeugen. Diejenigen, die dort waren, das kann der Kollege Dr. Maitz nicht wissen, deshalb sage ich es ihm, wissen ganz genau, daß ich in überexakter Auslegung der Geschäftsordnung darauf achte, daß bei den Befragungen immer eine Partei nach der anderen drankommt, daß es also gar nicht stattfinden kann, daß zwei von einer Partei hintereinander befragen, sondern in einem schönen Radl einer nach dem anderen immer drankommt und so lange fragen kann, so lange er möchte. Wenn ich eine Frage stelle, dann setzt der Herr Kollege Dipl.-Ing. Vesko aus, und es geht selbstverständlich dann an die ÖVP weiter, dann an die SPÖ, und wenn der Herr Kollege Dipl.-Ing. Vesko fragt, dann setze ich aus. Das heißt, die Überlegung, daß hier irgendeiner ein Verhör durchführt und die anderen dem hilflos ausgesetzt sind und nichts tun, ist schlichtweg falsch. Diejenigen, die dabei waren, wissen das auch. Im übrigen, meine Damen und Herren, sage ich noch einmal: Jeder kann selbstverständlich alles fragen, und ich bin in der Frage der Kommentare zu diesen Aussagen, die sich dann ja in den Zeitungen wiederfinden, verständlicherweise, denn die Kommentare sind ja möglicherweise das Lustigere als das, was gefragt und gesagt wird, in einer Art großzügig, die du wahrscheinlich im Verfassungsausschuß nie zulassen würdest. Ich bin wahrscheinlich der einzige Ausschußvorsitzende, der es bis jetzt unkommentiert über sich ergehen hat lassen, daß der Klubobmann der stärksten Partei ihn einen Faschingkasperl nennt in einer offenen Sitzung und alles mögliche, weil ich auf jeden Fall peinlichst vermeiden möchte irgendeinen Eindruck, als ob ich von mir aus stärkeren Einfluß auf den Gang der Dinge nehmen würde, als es mir zukommt. Genau das ist der Grund, warum ich diese Vorwürfe, die mich an sich kalt lassen, weil ich weiß, daß es natürlich zu dieser Debatte gehört, daß man den Vorsitzenden in der

Öffentlichkeit madig macht. Warum mich diese Vorwürfe so treffen, weil ich jeden Anschein vermieden habe bis jetzt, in irgendeiner Weise deutlicheren Einfluß zu nehmen, als es möglich ist, und auch vermieden habe, tendenziöse Fragen zu stellen, die im übrigen jedem anderen Mitglied des Ausschusses selbstverständlich zustehen und die auch von dort und da immer wieder gemacht werden. Aber, meine Damen und Herren, im Endeffekt bleibt übrig, daß wir heute eine Verfassungsänderung beschließen werden, die in ein paar Punkten die Strafprozeßordnung anwendbar macht. Jetzt kann man natürlich der Meinung sein, daß der Ludwig Rader nicht in der Lage ist, die Strafprozeßordnung zu lesen und wahrscheinlich bei der Staatsprüfung geschlafen hat und die ganze Geschichte nicht kennt.

Schön. Dann, verehrter Kollege, diesem Ihrem Problem kann ich abhelfen. Ich werde in dem Augenblick, wo diese Verfassungsnovelle in Kraft ist, von mir aus den Antrag stellen, daß der Ausschuß einen unabhängigen Richter als Berater des Vorsitzenden bezieht, wie er das selbstverständlich auch jetzt schon kann, und ich bin sicher, daß Sie diesem Vorschlag zustimmen werden. Es entspricht im übrigen ganz genau dem, was seinerzeit der Kollege Trampusch als Kompromißvorschlag vorgeschlagen hat und was du, lieber Kollege Dr. Maitz – ich pflege aus Acht-Augen-Gesprächen nicht zu zitieren, daher verwende ich deine Wortwahl – als möglichen Kompromiß am Dienstag bezeichnet hast. Das wird stattfinden. Damit sind all jene Überlegungen und Befürchtungen, die es vielleicht geben kann, ausgeräumt. Ich bin zwar überzeugt, daß der Herr Kollege, der uns dann beraten wird, wenig zu tun haben wird, weil es keine Probleme geben wird, aber – wer immer es ist, und ich werde den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten bitten, uns eine Liste zur Verfügung zu stellen, aus der Sie auswählen können, ich werde auf diese Auswahl keinen Einfluß nehmen –, daß der Herr Kollege dann die notwendigen Beratungen durchführen wird. Aber worum geht es denn heute wirklich? Es geht ja heute nicht um das, was nicht beschlossen wird, sondern es geht – wie ich annehme – um das, was beschlossen wird. Beschlossen wird etwas, was wir gemeinsam einstimmig wohl unter dem Eindruck der bisherigen Entwicklung im Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß als Bitte an den Landtag formuliert haben, nämlich die Verfassung so abzuändern, daß wesentliche Bestandteile der Strafprozeßordnung, wie etwa die Pflicht des Erscheinens, fixiert werden und daß die Aussagen vor diesem Ausschuß unter Wahrheitspflicht stehen.

Meine Damen und Herren! Wir werden – so nehme ich an – den Herrn Generaldirektor Talirz, nachdem wir alle befragt haben, nochmals zu uns bitten, um seine neuerliche Sicht der Dinge nach den Ergebnissen, die wir in der Zwischenzeit haben, zu geben. Das wird interessant sein. Ich nehme an, daß zu diesem Zeitpunkt die Wahrheitspflicht natürlich schon in Kraft sein wird. Es wird interessant sein, wie sehr sich seine Aussagen dann von diesem Wortschwall unterscheiden werden – verzeihen Sie, das ist die einzige Wertung, die ich heute treffe –, den wir in der ersten Runde gehabt haben. Ich glaube, daß die Wahrheitspflicht ein wesentlicher Kern ist, wirklich zielgerichtet zu einem Ergebnis zu kommen, und nicht umsonst

haben alle anderen Bundesländer und auch das Parlament seinerzeit, in denen es Untersuchungs-Ausschüsse gegeben hat, von vornherein gesagt, was wir brauchen ist die Wahrheitspflicht. Das ist das Allerwichtigste. Sie hat ja auch Auswirkungen. Ich verweise nur darauf, daß vor wenigen Tagen der frühere Bürgermeister von Salzburg strafrechtlich verurteilt worden ist, weil er vor dem Untersuchungs-Ausschuß des Salzburger Landtages eine Aussage gemacht hat, die nicht ganz der Wahrheit entsprochen hat. Ich glaube, daß ein wesentlicher Kern diese Wahrheitspflicht ist.

Und abschließend erlauben Sie mir noch einen Satz: Wahrscheinlich hätten wir das tun sollen, was wir eigentlich vor Beginn des Untersuchungs-Ausschusses vereinbart gehabt haben in den Verfassungsverhandlungen, nämlich diese Verfassungsänderung, wie sie jetzt daliegt, gleich zu Beginn des Untersuchungs-Ausschusses zu beschließen. Ich will jetzt nicht werten und nicht überlegen und keine Vermutungen anstellen, warum es in den letzten drei Monaten zu keinen Gesprächen und Verhandlungen kommen konnte. Ich nehme nur zur Kenntnis und registriere, daß anscheinend jetzt überhaupt, obwohl die Damen und Herren Abgeordneten bis auf zwölf im Untersuchungs-Ausschuß nichts zu tun haben, es überhaupt keine Verhandlungen gibt, auch unter jenen nicht, die nichts mit dem Untersuchungs-Ausschuß zu tun haben, vielleicht ist das ein Motiv, mag sein – das kann ich nicht überprüfen. Jedenfalls aber bin ich froh, daß der bisherige Gang der Verhandlungen uns einstimmig dazu gebracht hat zu sagen, es soll künftig so sein wie im Parlament, wie in allen Landtagen, die Untersuchungs-Ausschüsse kennen, und ich hoffe, daß wir dann zu einem Ergebnis kommen können, daß ich nicht vorwegnehme, aber daß wir zielgerichtete Fragen stellen können und daß wir zielgerichtete Antworten bekommen können. Damit wir dann, wenn wir die Beratungen wieder aufnehmen, rasch und exakt zu einem Ende kommen.

Und ich wünsche mir noch eines, vielleicht ist es ein Wunsch an das Christkind, ich fürchte es sogar, daß es das ist: Ich würde mir wünschen, daß wir diese Einhelligkeit, die wir im letzten Landtag gefunden haben durch die einstimmige Präzisierung der Aufgabe an diesem Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß, in der neuen Runde neu beginnen, daß wir den Stil, die Vorgangsweise, die Attacken und die Diskussionen, alles mögliche vergessen können und daß wir die neue Runde in Einhelligkeit beginnen und beenden können, eine neue Runde, die diesem Haus und diesem Landtag würdig ist. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 14.22 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Trampusch (14.23 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte jetzt nicht eingehen auf die Arbeitsweise des Ausschusses, auf das, was dort schon von manchen gesagt oder vielleicht auch nicht gesagt worden ist, das wird man sicher noch zu beraten haben.

Ich möchte auf das eingehen, was heute hier gesagt wurde beziehungsweise im Verfassungs-Ausschuß.

Kollege Dr. Maitz, du hast zu Beginn gesagt, Parlamentarier sollen nicht die Regierer kontrollieren, weil wir alle parteiisch wären. Ich erinnere wirklich allen Ernstes daran, welche Aufgaben wir als Landesparlament haben, und wir sollten uns wirklich gemeinsam daran erinnern, denn sonst hätten wir unsere Aufgabe, glaube ich, nie genau überlegt. Seit es den Parlamentarismus moderner Prägung gibt, gibt es auch vier Grundsätze und vier Aufgaben, und von denen sollten wir keine vernachlässigen. Und ich zähle sie auf und hoffe, daß alle das sowieso auswendig wissen. Das eine ist die Erlassung von Gesetzen, da gibt es keine Diskussion, das Zweite ist die Wahl der Regierung, das Dritte, und das ist heute anscheinend in Frage gestellt, ist die Kontrolle der Regierung. Nur wenn ich eine Regierung wähle als Parlament, dann habe ich die Aufgabe, diese Regierung zu kontrollieren, auch wenn es die eigenen Freunde in der Regierung sind, und das sollten wir uns nicht nehmen lassen. Und das Vierte ist die Budgethoheit, über das sind wir uns, glaube ich, auch wieder alle einig, auch wenn wir jammern, daß wir hier nicht unsere Rechte immer alle in Anspruch nehmen. Aber für uns ist das wirklich eine Grundsatzfrage und nicht nur zu messen an dem jetzigen Ausschuß. Ob wir eine dieser vier wichtigen parlamentarischen Säulen kampflos aufgeben, ja sogar ins Gegenteil verkehren, daß es plötzlich nicht mehr Aufgabe des Parlaments ist, die eigene Regierung zu kontrollieren. Und in diesem Zusammenhang – und ich sage es noch einmal sehr laut – sollen jene Experten dort tätig sein, wo sie am meisten bringen können. Und ich finde es als ein Armutszeugnis für jeden Parlamentarier, für jeden Politiker, wenn er zugibt, daß er weniger von Kompetenzverteilungen, von politischen Zusammenhängen, von Verwaltungsabläufen, von der Handhabung und Auslegung von Vergabevorschriften weiß als ein Richter. Genauso wie ich einem Richter ein Armutszeugnis ausstellen würde, wenn der sagen würde, er kennt sich bei der Handhabung der StPO nicht aus. Das heißt: Tun wir alle dort unsere Arbeit, wo wir uns am besten auf Grund unserer – auch beruflichen – Erfahrung auskennen. Und daher sage ich als Politiker, wir haben selbstverständlich die Aufgabe, in einem politischen Untersuchungs-Ausschuß nicht nur mitzuwirken, sondern auch den Vorsitzenden zu stellen.

Das Nächste: Wollen die Richter überhaupt in einem solchen Ausschuß tätig sein? Und ich sage jetzt etwas, was vielleicht wirklich notwendig ist. Ich habe erst heute ein Gespräch geführt mit dem Herrn Dr. Klingler, er ist Präsident der Österreichischen Richtervereinigung. Der Präsident Klingler sagt, sie wollen gar nicht. Sie wollen als Richter nicht Vorsitzende in einem politischen Untersuchungs-Ausschuß sein. Wenn die Richter das selbst sagen, ja tun wir dann auch diesem Richterstand, den wir alle sehr schätzen, etwas Gutes, wenn wir versuchen, unsere eigene Verantwortung loszuwerden und sie jemandem aufzuerlegen, der gar nicht will? Und das bitte ich zu hinterfragen. Es ist ja nicht so, daß die sich darum reißen, hier Vorsitzende in einem solchen Ausschuß zu sein. Und ich sage noch einmal: Die rechtliche Beurteilung sollen Richter vornehmen, wenn es sinnvoll und notwendig ist, und daher auch mein Kompromißvorschlag, aber die politische Beurteilung, auch der Ver-



waltungsabläufe und was alles damit zusammenhängt, das sollen die Herren Politiker tun, und nicht die Richter. Und wenn wir davon ausgehen, dann haben wir als Politiker eine sehr große Aufgabe – und ich sage es noch einmal hier – die Regierung in dem Sinne zu kontrollieren. Und wer in der Politik tätig ist, hat in erster Linie Verantwortung zu tragen, und das vermischen wir heute auch manchmal. Und mir fällt da nur in diesem Zusammenhang ein chinesischer Philosoph ein, der einmal gesagt hat – wahrscheinlich hat er den Bau der Chinesischen Mauer vorausgeahnt –: „Man ist nicht nur für das verantwortlich, was man tut, sondern ist manchmal viel mehr für das verantwortlich, was man nicht tut, also unterläßt.“ Und unsere Aufgabe ist hier, zwei vorliegende Rechnungshofberichte ernst zu nehmen, zu hinterfragen, was daran richtig ist, was man ändern sollte für die Zukunft und wo es Verantwortlichkeiten gegeben hat. Und dieser Aufgabe, zu hinterfragen und die Wahrheit zu finden, wird uns niemand entbinden können. Und in diesem Sinne sind wir dafür, daß den Vorsitz in einem solchen Untersuchungs-Ausschuß einer aus der Mitte des Landtages hat, und nicht ein Richter. Wir sind aber gerne bereit, Richter als Experten beizuziehen, und ich hoffe, daß wir heute alle gemeinsam den ersten Teil der Verantwortung auch tragen, nämlich zur Wahrheitsfindung auch tatsächlich die Wahrheitspflicht hier im Hohen Haus als Verfassungsbestimmung zu beschließen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.28 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Wabl (14.29 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich als Richter und Abgeordneter hier zu diesem Thema einige Gedanken noch anbringe, wobei ich mich bemühen werden, bereits Gesagtes nicht mehr zu wiederholen. Wenn der Kollege Dr. Maitz erklärt, daß die Richter ein hohes Sozialprestige genießen, so ist das sicherlich für das Ansehen der Justiz wichtig, trotzdem bedauere ich seine Aussage insoweit, daß er uns als Politiker damit irgendwie das Zeugnis ausstellen möchte, daß wir als Politiker und als Parteien kein entsprechendes Sozialprestige haben.

Lieber Kollege Dr. Maitz, ich möchte dir eines sagen: Ich kenne den Richterstand, und ich bin ein Mensch, der den Richterstand sehr kritisch beurteilt, und ich kenne auch den Beruf der Politiker, den ich auch sehr kritisch beurteile. Und ich kenne die Menschen, die dort tätig sind und die in der Politik tätig sind. Und ich bin überzeugt davon, man soll sich erstens einmal vor Verallgemeinerungen hüten, und zweitens: Es gibt Richter, die ihre Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahrnehmen, und auch andere. Wir haben gerade in der letzten Woche in der „Kleinen Zeitung“ bitte einen Kommentar zur Justiz gelesen, der vielleicht doch manche nachdenklich gestimmt hat. Und wir kennen aber auch in der Politik Menschen, die mit sehr hohem Berufsethos ihre Aufgabe wahrnehmen. Ich persönlich bin davon überzeugt – und das ist für mich der springende Punkt, und da kann ich nur das wiederholen, was der Kollege

Trampusch und der Kollege Flecker und auch der Präsident Rader gesagt haben. Für mich ist für eine objektive Verhandlungsführung in einem Untersuchungs-Ausschuß besonders auch wichtig die Sachkompetenz, das Verstehen von politischen Zusammenhängen. Ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin jetzt 25 Jahre selbst Richter, aber durch meine politische Tätigkeit habe ich in vielen Bereichen erst Erfahrungen, Kenntnisse gewonnen, die ich in meiner beruflichen Tätigkeit als Richter nie gelernt hätte. Ich habe Zusammenhänge gelernt, wie Gesetze entstehen, ich habe Kompetenzen erfahren, ich habe gelernt in der Verwaltung, wie dort gewisse Probleme gelöst werden. Ich kenne viele Prozesse im Strafverfahren, vielleicht haben Sie in der Vergangenheit manche verfolgt, wo immer wieder diskutiert wurde, daß die Justiz sehr oft überfordert ist, wenn sie in einem Strafverfahren mit strafrechtlichen Paragraphen – der Kollege Cortolezis sitzt da, vielleicht ist es ihm auch schon passiert – als Richter gezwungen sind, strafrechtliche Tatbestände einzuordnen und zu beurteilen. Ich habe sehr oft erlebt, daß Bürgermeister dort sitzen und politische Verantwortliche, die das Gefühl haben, daß der Richter, der sicherlich eine sehr gute Ausbildung in gewissen Bereichen hat, auf Grund mangelnder Einsicht in politische Zusammenhänge sehr oft nicht den Sachverhalt erkennen kann. Das ist das Entscheidende. Was mich deprimiert, ist: Sie werten ja uns als Abgeordnete ab. Sie trauen es sich ja offensichtlich selbst nicht zu, wenn man eine Funktion in einem Untersuchungs-Ausschuß übernimmt, daß man hier objektiv sein kann. Wir haben doch einen Eid auf die Verfassung geschworen, wenn man im Untersuchungs-Ausschuß sitzt – Kollege Maitz, du könntest auch dort Vorsitzender sein, und ich traue es dir zu, daß du trotz deiner Zugehörigkeit zur ÖVP, und du zeigst ja oft, daß du parteipolitisch sehr eng marschierst, daß du vielleicht dort mit deiner Aufgabe wachst und deine Einstellung dazu – du hast ja im Ausschuß gezeigt, daß du für einen Kompromiß zu haben bist. Aber du degradierst deine Kollegen, du degradierst uns alle, daß wir nicht in der Lage wären, diese wichtige Aufgabe im Ausschuß wahrzunehmen und gewisse Zusammenhänge zu erkennen. Wenn man vergleicht den Lucona-Ausschuß im Parlament, dort war überhaupt kein Richter da, da waren Sachverständige, Juristen, zum Teil auch Richter, Staatsanwälte als Sachverständige, die dort bei entsprechend kniffligen Fragen vielleicht weitergeholfen haben. Aber ich sage Ihnen, wenn Ihr Vorschlag Wirklichkeit würde, dann müßte man es umgekehrt machen – ich sage es ein bißchen provokant –, da müßte man dem vorsitzenden Richter einen Sachverständigen für politische Zusammenhänge begeben, weil der oft gar nicht weiß, was hier gespielt wird. Noch ein Wort dazu. In der letzten Woche, ich kenne auch das Bild, das sich manche in der Justiz von der Politik machen und vor allem auch von Politikern, stand in der „Kleinen Zeitung“: Der Bürgermeister Stingl und der leider Gottes verstorbene Bürgermeister Edegger waren bei Gericht, und dort war ein völlig harmloser Zivilprozeß, und die beiden sind dort als Politiker beschimpft worden. Das war sicherlich ein Ausnahmefall. Sie sind als Politiker beschimpft worden von einem Richter – ich nehme nicht an, daß der in den Fünfervorschlag hineinkommen würde –, der gesagt hat, endlich